

N i e d e r s c h r i f t
über die 56. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung
am 6. Februar 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Kinderschutz an erster Stelle! Von der Kinderschutzstrategie zum niedersächsischen Landeskinderschutzgesetz**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4584](#)
- b) **Kinderschutz neu denken - Sicherheit für unsere Kleinsten an erste Stelle setzen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5647](#)
dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung und das Landeskriminalamt Niedersachsen

Anhörung

- *Landesjugendring Niedersachsen e. V.* 5
- *Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e. V.* 12
- *pro familia Landesverband Niedersachsen e. V.* 19
- *Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Landesjugendamt*..... 23
- *Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission im Landesjugendamt Niedersachsen.* 28
- *Landespräventionsrat Niedersachsen* 33
- *sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e. V.* 37
- *Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.* 44

- Sportjugend im Landessportbund Niedersachsen e. V., Team Sportpolitik, Beirat „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport“	49
- Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen e. V.	56
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens	62

Unterrichtung durch die Landesregierung und das Landeskriminalamt Niedersachsen zu dem Antrag zu b)	70
Aussprache	73

2. **Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5660 Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT	81
--	----

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Karin Emken (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Marten Gäde (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Jan Bauer (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Laura Hopmann (CDU) (ab 14:05 Uhr per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
11. Abg. Thomas Uhlen (CDU)
12. Abg. Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)
13. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE)
14. Abg. Delia Klages (zu TOP 1 vertreten durch die per Videokonferenztechnik zugeschaltete Abg. Vanessa Behrendt) (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Nicolas Breer (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Abg. Delia Klages (AfD) (zu TOP 1) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:25 bis 12:55 Uhr, 13:55 Uhr bis 16:55 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 55. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Kinderschutz an erster Stelle! Von der Kinderschutzstrategie zum niedersächsischen Landeskinderschutzgesetz**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4584](#)

b) **Kinderschutz neu denken - Sicherheit für unsere Kleinsten an erste Stelle setzen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5647](#)

dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung und das Landeskriminalamt Niedersachsen

zu a: erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024
AfSAGuG

zu b: erste Beratung: 51. Plenarsitzung am 07.11.2024

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 53. Sitzung am 05.12.2024

Anhörung

Landesjugendring Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1

- Nils Lüking, Vorstandssprecher

- Adrian Schiebe, Referent für jugendpolitische Grundsatzfragen

Nils Lüking: Vorweg ganz kurz: Der Landesjugendring ist der Zusammenschluss von 19 landesweit aktiven Jugendorganisationen in Niedersachsen. Dahinter stehen eigenständige Jugendverbände mit knapp 500 000 Mitgliedern, für die wir heute hier sprechen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Möglichkeit zur schriftlichen und mündlichen Stellungnahme und auch dafür, dass das Thema Kinderschutz heute hier behandelt wird, denn es ist von zentraler Bedeutung.

Als Landesjugendring unterstützen wir die Bestrebungen der beiden Anträge, ein Landeskinderschutzgesetz auf den Weg zu bringen, und bieten dafür gerne unsere Mitarbeit an.

Vorweg möchte ich noch einmal auf das gemeinsame Positionspapier verweisen, das wir zusammen mit anderen Verbänden aus diesem Bereich entwickelt haben und Ihnen auch haben zukommen lassen.

Ich möchte auf einige Punkte aus unserer schriftlichen Stellungnahme im Speziellen eingehen, weil sie aus der Sicht der hauptsächlich ehrenamtlich getragenen Jugendverbandsarbeit in Niedersachsen von besonderer Relevanz sind.

Der erste Punkt betrifft die Beteiligung an der Entwicklung eines Landeskinderschutzgesetzes. Es ist ganz hervorragend, dass wir heute hier im Sozialausschuss angehört werden. Wir wünschen uns das natürlich auch bei der Entwicklung des Landeskinderschutzgesetzes und müssen dazu kritisch anmerken, dass die Beteiligung im IMAK „Kinderschutz“, der das vorbereitet hat, bislang noch nicht dem entspricht, was wir uns wünschen würden. Ein Landeskinderschutzgesetz kann aus unserer Perspektive nur gemeinsam mit den Fachverbänden entwickelt werden.

Mit dem Landeskinderschutzgesetz sollte das Ziel verbunden sein, den Kinderschutz in Niedersachsen langfristig, strukturell und auch finanziell abzusichern. Bislang ist er sehr auf Projektbasis finanziert, was dazu führt, dass viele der ohnehin schon knappen Ressourcen in diesem Bereich immer wieder dafür genutzt werden müssen, um neue Mittel zu akquirieren, anstatt sie in die eigentliche Arbeit, den Kinderschutz, zu stecken. Das heißt, wir wünschen uns von einem neuen Landeskinderschutzgesetz auch - das wird in den Anträgen ja auch durchaus deutlich -, dass die Finanzierung in diesem Bereich konsequent abgesichert wird in einem Umfang, der wirklich den Bedürfnissen des Kinderschutzes in Niedersachsen entspricht.

Insbesondere in dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen wird auch die Notwendigkeit von Schutzkonzepten unter anderem als Fördervoraussetzung angesprochen. Als Landesjugendring blicken wir gerade auch auf die Novellierung des Jugendförderungsgesetzes (JFG). Auch das ist ein wichtiges Projekt in dieser Legislaturperiode. In diesem Antrag wird im Zusammenhang mit dem JFG gefordert, Kinderschutzaspekte als Fördervoraussetzung zu benennen. Das unterstützen wir ausdrücklich, möchten aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass es dafür auch die notwendigen Ressourcen braucht, um gerade die ehrenamtlichen Strukturen der Jugendverbandsarbeit auf dem Weg hin zu diesen Schutzkonzepten zu unterstützen. Gerade für Ehrenamtliche ist es eine enorme Herausforderung, solche Schutzkonzepte zu entwickeln. Idealerweise ist ein Schutzkonzept ja mehr als ein Blatt Papier, das in der Schublade liegt und das man bei der Förderung mit abgibt, sondern es sollte auch mit Leben gefüllt werden und an die Bedürfnisse des Verbandes angepasst sein. Auf diesem Weg brauchen gerade unsere ehrenamtlichen Strukturen eine gute Unterstützung. Wir erleben aktuell, dass die Ressourcen, die dafür vorhanden sind, nicht ausreichen. Ein Beispiel: Hier in der Landeshauptstadt Hannover kann es bis zu einem halben Jahr dauern, einen Termin in einer Beratungsstelle zu bekommen, um sich zu diesem Prozess beraten zu lassen. Ich möchte das explizit nicht als Kritik an den Beratungsstellen verstanden wissen; denn sie haben schon genügend andere Dinge zu tun, bevor sie überhaupt die Gelegenheit haben, auf unsere Strukturen zurückzukommen.

Wir brauchen auch einheitliche Standards. Ich möchte in diesem Kontext darauf verweisen, dass der SWR im vergangenen Sommer im Bereich der kommerziellen Jugendfreizeiten eine Recherche durchgeführt hat und verschiedene Reporter*innen versucht haben, dort als Begleitung, als Teamer*innen mitzufahren. Dabei mussten sie die Erfahrung machen, dass teilweise noch nicht einmal das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt werden musste und die Schulungen sich auch sehr reduziert haben. In den Jugendverbänden legen wir auf diesen Bereich einen besonderen Fokus. Die Prävention insbesondere von sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil der Juleica-Ausbildung, und die Juleica ist eine Grundvoraussetzung, um in den Jugendverbänden überhaupt aktiv in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen starten zu dürfen. Das heißt, wir brauchen

an dieser Stelle gleiche Standards auch für die kommerziellen Träger. Denn aus Kinderperspektive gedacht darf es keinen Unterschied machen, ob sie auf eine Freizeit der katholischen Jugend fahren, ob sie auf eine Freizeit der Naturfreunde-Jugend fahren oder ob sie auf eine Freizeit eines kommerziellen Anbieters fahren. Der Schutz der Kinder muss dabei immer im Fokus stehen.

Ich möchte noch einmal auf die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Strukturen hinweisen. Ich habe gerade schon gesagt, dass sie in besonderer Weise von den Beratungsstellen oder von noch zu benennenden Stellen zu unterstützen sind. Sie brauchen die Fachexpertise, um auf diesem Weg begleitet zu werden. Sie brauchen vor allen Dingen aber auch eine Fachexpertise, die nicht aufhört mit: „Ihr habt mal eben ein Schutzkonzept geschrieben, viel Spaß damit!“ Vielmehr brauchen wir eine kontinuierliche Ansprechbarkeit für ehrenamtliche Strukturen. Sprich: Wenn junge Menschen bei uns auf den Ferienfreizeiten sind und ein Verdachtsfall aufkommt oder sie sich in einer Situation schlicht und ergreifend nicht sicher sind, braucht es gute und erreichbare Strukturen, auf die sie zurückgreifen können, um eine Einschätzung einzuholen. Das ist aus meiner Perspektive in bedingter Weise vergleichbar mit den Möglichkeiten, die die Jugendämter heute schon bieten. Dort gibt es ja seit einigen Jahren auch die Möglichkeit, sich anonym beraten zu lassen. An dieser Stelle stoßen wir an zwei Problematiken: eine nur bedingte Erreichbarkeit und auch - das ist zum Glück inzwischen möglich -, sich anonym beraten zu lassen. Aber die Beratung durch das Jugendamt hat, wenn man mit Namen hantiert, immer auch die Konsequenz, dass das Jugendamt an dieser Stelle aktiv werden muss.

Wenn junge Menschen bei uns in Freizeiten unterwegs sind und sich nicht sicher sind, brauchen sie also eine Möglichkeit, anonym eine externe Einschätzung von Fachkräften einholen zu können, ohne im Hinterkopf zu haben: Das könnte dazu führen, dass das Jugendamt direkt aktiv werden muss. Das hat vielleicht Konsequenzen. Vielleicht liege ich mit meiner Einschätzung aber auch komplett falsch. - Insofern ist eine sichere Beratungsstruktur für unsere ehrenamtlichen Jugendleiter*innen notwendig. Das können wir in den Jugendverbänden, die zum größten Teil ehrenamtlich getragen sind, nicht gewährleisten. Es sind tatsächlich externe Strukturen mit einer ausreichenden finanziellen und personellen Ausstattung notwendig.

In dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen ist auch die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle vorgesehen. Auch das ist zu begrüßen. Das ist eine Stelle, bei der wir durchaus das Potenzial sehen, dort gemeinsam eine solche flächendeckende Versorgung für die Beratung in Niedersachsen zu entwickeln.

Abschließend möchte ich gerne noch einen letzten Punkt benennen, der auch in dem Antrag der Fraktionen der SPD und Grünen auftaucht: das Thema Kinderrechte. Es wird Sie nicht verwundern: Der Landesjugendring findet Kinderrechte gut. Kinderrechte sind eine Grundvoraussetzung für einen gelingenden Kinderschutz, um Kinder stark zu machen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die Beteiligungsrechte von Kindern in die Niedersächsische Verfassung aufgenommen werden sollen.

Ich freue mich jetzt auf Ihre Fragen und möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Landesjugendring auch über die heutige Anhörung hinaus ansprechbar ist und gerne auch an der Entwicklung des Landeskinderschutzgesetzes mitarbeitet.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen. Ich habe noch Fragen zu den Nrn. 7 und 8 Ihrer Stellungnahme.

Unter der Nr. 8 betreffend die Einrichtung eines Landesbeirats Kinderschutz bringen Sie Ihre Befürchtung zum Ausdruck - so klingt es zumindest -, dass die Expertise zu verpuffen droht; ein Mehrwert müsste deutlich werden. Von daher die Frage: Was wäre denn der Mehrwert eines solchen Gremiums, bei dem Sie sagen, damit könnten Sie leben? Sehen Sie bei einem solchen Beirat überhaupt einen Mehrwert?

Auch hinsichtlich der Landeskoordinierungsstelle haben Sie die Befürchtung, dass es dort Doppelstrukturen geben könnte und dass Ihre Bedürfnisse vielleicht nur unzureichend berücksichtigt würden. Es gibt ja aktuell schon viele andere Verbände und Strukturen. Man könnte zum Beispiel auch Schutzkonzepte über die Landesstelle Jugendschutz aufbauen. Von daher meine Frage: Welchen Mehrwert sehen Sie in der Landeskoordinierungsstelle, was aktuell - es gibt ja viele verschiedene Landesorganisationen - noch nicht abgebildet ist? Oder müsste aus Ihrer Sicht eher etwas anderes aufgebaut werden, anstatt noch eine Struktur zu schaffen?

Adrian Schiebe: Zu dem Vorschlag, einen Landesbeirat Kinderschutz einzurichten, möchte ich beispielhaft darauf hinweisen, dass aktuell schon der Landesbeirat für Jugendarbeit eine Parallelstruktur zu dem Landesjugendhilfeausschuss bildet. Wir haben die große Befürchtung, dass es mit einem Landesbeirat Kinderschutz ähnlich sein könnte, weil im Landesjugendhilfeausschuss bereits die meisten Akteur*innen aus dem Bereich Kinderschutz vertreten sind - von der Kindertagesbetreuung über die Jugendhilfeeinrichtungen bis hin zur Jugendarbeit. Insofern muss man aufpassen, dass nicht wieder eine Doppelstruktur geschaffen wird, wie wir es aktuell in der Jugendarbeit haben, und es dann einen Landesbeirat gibt, der in seinen Möglichkeiten sehr beschränkt ist und nicht wirklich aktiv werden kann, weil die Rahmenbedingungen stark eingegrenzt sind, und zudem alles, worüber dort diskutiert wird, gleichzeitig schon an einer anderen Stelle diskutiert wird. Das wäre ein Punkt, den man beachten muss, damit das verhindert wird.

Ein Vorteil wäre es, wenn es wirklich einen Auftrag gibt - das wurde ja auch angesprochen -, dass eventuell Strategien aus einem Landesbeirat Kinderschutz entwickelt werden können und dass dort gebündelt zusätzliche Expertise vorhanden ist, die dann auch in Entscheidungsprozesse einbezogen wird und eine konkrete Befugnis hat, wo sie mitsprechen kann. Es sollte nicht wieder einfach nur ein Gremium sein, das eine Stellungnahme verfassen kann. Denn Stellungnahmen können wir alle hier bereits gut verfassen, und das tun wir in der Regel auch, wie man an dem Positionspapier sieht, das wir im November gemeinsam veröffentlicht haben. Das heißt, wir sind in diesem Bereich schon gut vernetzt. Die Einrichtung eines Landesbeirats darf nicht dazu führen, dass wir durch ein geführtes Organ vernetzt werden, um das Gleiche zu machen, was wir jetzt schon ohne eine Struktur wie eine Geschäftsführung oder dergleichen machen.

Zur Gefahr der Doppelstruktur mit Blick auf eine Landeskoordinierungsstelle: Da ist für uns der Fokus auf das Ehrenamt ein wichtiger Punkt. Bisher ist es - Herr Lüking hat es schon angesprochen - für Ehrenamtliche schwierig, die entsprechenden Beratungen zu bekommen, weil es keine 24-Stunden-Erreichbarkeit gibt, was zum Beispiel bei Freizeiten oder Ferienlagern zum Tragen kommt. Denn die meisten unserer Veranstaltungen sind am Wochenende oder in den Ferien bzw. über Feiertage, und dann sind oft gar keine entsprechenden Strukturen vorhanden. Über eine Koordinierungsstelle könnten diese Bedürfnisse stärker in die Strukturen gegeben

werden, die eine Beratung geben können. Für uns ist es dabei wichtig, dass das Ehrenamt dort eine wichtige Rolle spielt. Die vorhandenen Strukturen, die es zum Beispiel in den RLSB für die Schulen und Kitas gibt, sind ja aktuell nicht auf das ausgerichtet, was ehrenamtliche Gruppenleiter*innen brauchen. Da sehen wir einen Punkt, wo wir etwas machen können, wenn diese Koordinierungsstelle mit den Akteuren in Gespräche kommt und die Bedarfe erfasst, um dann etwas einzurichten. Aber eine einzelne Stelle allein wird das nicht richten können.

Abg. Marten Gäde (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen und für Ihre umfangreiche schriftliche Stellungnahme, die ich mir im Vorfeld ebenfalls durchgelesen habe.

Sie haben angesprochen, dass Sie die Forderung unseres Antrags zur JFG-Novelle, dass wir Kinderschutzkonzepte für die Förderung verpflichtend machen wollen, grundsätzlich unterstützen. Es freut mich, das zu hören. Ich habe dazu eine Frage an Sie: Welche zeitliche Frist bräuchten die Verbände aus Ihrer Sicht? Der Antrag sieht ja vor, dass die Landeskoordinierungsstelle die Verbände dabei unterstützen soll, Schutzkonzepte individuell für den jeweiligen Verband zu erstellen. Von welchem Zeitraum sprechen wir an dieser Stelle?

Ihren Hinweis zu den kommerziellen Jugendfreizeiten finde ich sehr bereichernd. Vielen Dank dafür. Tatsächlich sind diese in unserem Antrag noch nicht explizit erwähnt. Vielleicht sind sie unter Nr. 20 mitgedacht. Wir werden darüber nachdenken, sie eventuell auch aufzunehmen.

Sie haben zu den Beratungsmöglichkeiten durch die Jugendämter ausgeführt, dass es zum einen Probleme im Hinblick auf die personelle Situation gibt, zum anderen aber auch die derzeitigen Regelungen nicht ausreichend sind. Nach § 8 b SGB VIII besteht nach meinem Rechtsverständnis die Möglichkeit, dass Institutionen auch anonym beraten werden können. Können Sie vielleicht noch ausführen, wo Sie dort Verbesserungsbedarf sehen?

Adrian Schiebe: Zu den Schutzkonzepten: Derzeit habe ich beim Landesjugendring die Aufgabe, unsere Verbände zu Schutzkonzepten zu beraten, wenn sie auf der Landesebene den Schritt gehen und Schutzkonzepte bei sich entwickeln. Zum Zeitraum: Unter einem Jahr läuft dort überhaupt nichts. Der Prozess geht aktuell eher in Richtung zwei Jahre allein schon für die Terminabsprachen. Man muss bedenken: Es handelt sich um ehrenamtliche Vorstände auf Landesebene, die viele Termine haben. Bis wir einen Termin gefunden haben, um uns zu besprechen, dauert es manchmal ein halbes Jahr. Dann müssen sie in ihre Strukturen zurückgehen, um die Risikofaktoren zu identifizieren.

Ungefähr zwei Jahre braucht man als Richtwert für das erste Aufstellen eines Schutzkonzeptes, das auf einer höheren Ebene erstellt ist, das also noch nicht an die unteren Strukturen weitergetragen wurde. Das ist aber auch nur deshalb möglich, weil schon sehr viele Ressourcen und viele Kenntnisse über Schutzkonzepte in der Gesamtstruktur der Jugendverbände vorhanden sind und das Thema Jugendschutz bzw. Kinderschutz dort in den letzten Jahren schon sehr aktiv bearbeitet wurde. Dennoch geht da unter zwei Jahren wirklich gar nichts. Wenn wir Übergänge brauchen, also wenn wir darüber reden, dass das vielleicht ein Förderkriterium wird, dann muss halt auch gesehen werden, dass neue Akteure, die an dem Prozess beteiligt würden, noch nicht den entsprechenden Hintergrund haben bzw. sich noch nicht mit dem Thema Kinderschutz und Prävention in den Verbänden befasst haben. Das umzusetzen könnte dann gegebenenfalls auch länger dauern als anderthalb oder zwei Jahre, weil es noch viel mehr Arbeit bedarf, um das in die Strukturen hineinzutragen.

Nils Lükking: Zu dem zweiten Punkt: Die anonyme Beratungsmöglichkeit gibt es, und es ist sehr gut, dass sie eingeführt wurde. Genau das braucht es: Es braucht diese anonyme Möglichkeit. Eine Beratungsmöglichkeit zum Beispiel über eine Landeskoordinierungsstelle Kinderschutz, die eine Erreichbarkeit der Beratungsstellen sicherstellt, würde, glaube ich, an dieser Stelle noch einmal mehr Freiheiten geben, weil man dann als Jugendleiter*in, die oder der sich vielleicht nicht so genau im SGB VIII auskennt, sondern nur die ganz groben Strukturen kennt, sicher ist: Wenn ich mich in der Beratungsstelle beraten lasse, dann hat die Beratung auf jeden Fall keine direkten Folgen. Trotzdem muss es aber gleichzeitig die anonyme Beratung im Jugendamt geben. Das ist eine gute und sinnvolle Struktur.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für die Stellungnahme und auch für die Antworten, die Sie bereits gegeben haben. Ich kann mich ein bisschen kürzer fassen, weil Herr Gäde schon auf vieles eingegangen ist.

Bei mir klingt noch ein bisschen die Frage nach, wie man die Sorge vor dem Kontakt mit dem Jugendamt abbauen kann. Ich kenne diese Sorge auch aus meiner persönlichen Praxis als Lehrkraft: Wenn man beim Jugendamt anruft, dann passiert sofort etwas. - Das entspricht aber insofern nicht der Realität, als dass etwas Schlimmes für die Familien passiert, sondern die Jugendämter haben einen Hilfsauftrag. Ich wäre da an Ihrer Perspektive interessiert, ob Sie sich vorstellen können, dass die Koordinierungsstelle auch eine Möglichkeit ist, wie man diese Expertise quasi in die ehrenamtlichen Strukturen hineinbringen kann, und welche Unterstützung - vielleicht von Fachberatungsstellen, mit denen Sie schon in gutem Austausch sind - es aus Ihrer Sicht braucht. Soll das die Landeskoordinierungsstelle leisten, die Aufklärungsarbeit und Vernetzung weiter voranzutreiben, oder ist das eher etwas, das Sie für Ihre Strukturen auf lokaler Ebene sehen? Dann müssten wir uns ja die lokalen Netzwerke von Fachberatungsstellen, von Jugendämtern usw. noch einmal ansehen. Also ist das eher etwas, das von oben kommen muss, oder muss es von der Basis kommen?

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Wenn ich das kurz ergänzen darf: Der Landessportbund bzw. die Sportjugend bietet ja auch eine Clearingstelle in eigener Verantwortung an, die eine erste Kontaktaufnahme ermöglicht, wo man dann gemeinsam die weiteren Schritte berät, beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt oder ähnlichen Institutionen. Wie stehen Sie - auch im Kontext zu dem, was Frau Schendel gerade gesagt hat - zu einer solchen Clearingstelle beispielsweise auch innerhalb des Landesjugendrings?

Nils Lükking: Ich möchte direkt darauf eingehen, weil es gut dazu passt und weil ich das Konzept für sehr sinnvoll halte. Ich halte es für sinnvoll, dass es das gibt, glaube aber nicht, dass jede einzelne Struktur das einzeln für sich leisten kann. Ich kann für den Landesjugendring sagen: Wir werden nicht in der Lage sein, das für die Verbände in Niedersachsen zu leisten, jedenfalls nicht mit der aktuellen Ausstattung, die der Landesjugendring in Niedersachsen hat. Deshalb bin ich dann doch vielleicht eher wieder bei der Landeskoordinierungsstelle, die Aufgaben, wie Sie sie von der Clearingstelle der Sportjugend schildern, zentral wahrnimmt. Ich glaube, das kann auch ein guter erster Schritt sein, um ein bisschen die Furcht zu nehmen. Ich kenne das aus meiner eigenen Praxis. Ich kenne das auch aus vielen Gesprächen mit Jugendleiter*innen, die immer wieder sagen: Wenn wir das Jugendamt einschalten, dann passiert vielleicht irgendetwas und habe ich am Ende etwas falsch gemacht! - Ich glaube, es ist ein längerer Prozess, da für Aufklärung zu sorgen. Wir weisen in unseren Verbänden immer wieder ganz deutlich auf diese anonymen Beratungsmöglichkeiten hin und erleben trotzdem eine gewisse Grundskepsis. Deshalb

glaube ich, dass die Kombination mit solch einer Clearingstelle oder Koordinierungsstelle an dieser Stelle eine hilfreiche Lösung sein kann.

Adrian Schiebe: Zu der Frage von Frau Schendel, was nötig wäre, um die Sorge vor dem Kontakt zum Jugendamt abzubauen: Auf der kommunalen Ebene haben unsere Verbände in der Regel einen Kontakt zum Jugendamt als Jugendpflege, weil sie dort Mittel für ihre Maßnahmen beantragen. Sie lernen das als Verwaltungsapparat kennen. Denn die Jugendpflege neigt in der Regel - auch wenn es ihre Aufgabe ist, auch die Jugendverbände vor Ort zu unterstützen - eher dazu, die kommunalen Jugendpflegen, also die Gemeindejugendpflegen und die offenen Einrichtungen dort zu unterstützen, was auch sinnvoll ist und gut ist. Aus Jugendverbandssicht ist es aber oft nur eine Verwaltungsabrechnungsstelle. Das heißt, dort gibt es einen Kontakt auf einem bürokratischen Weg, und es fehlt das Vertrauen. Auf dem Abrechnungsweg kommen natürlich sehr oft auch kritische Fragen und wird, wenn überhaupt Gelder verteilt werden - was leider nicht in allen Kommunen der Fall ist -, sehr darauf geachtet, wie die Verteilung erfolgt. Das schafft nicht das Vertrauen, um ein gutes Verhältnis zum Jugendamt aufzubauen. Wenn das offener wäre, dann würde es, glaube ich, den kommunalen Jugendverbänden mehr erleichtert werden, dort einen Zugang zu bekommen. Aber im Prinzip besteht der Kontakt durch diese Ebene, und es lässt sich wirklich daran anknüpfen.

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD): Vielen Dank für die schriftlichen und mündlichen Ausführungen. Ich habe eine Frage zu der Nr. 10, die sich auf die Fachkräftegewinnung bezieht. Sie schreiben, dass Sie die trägerübergreifende Fachkräfteinitiative, die wir planen, für sinnvoll erachten, gehen dann aber darauf ein, dass sich auch das Arbeitsumfeld noch verbessern muss. Wenn wir alle Strukturen des Kinderschutzes so, wie wir sie beschreiben, nachhaltig umgesetzt haben, wird sich das Arbeitsumfeld sicherlich verändern. Aber gibt es noch Dinge, die Sie uns darüber hinaus ans Herz legen wollen, was sich noch verändern muss, aber in diesem Kontext vielleicht gar nicht auftaucht?

Adrian Schiebe: Zu der Frage zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes: Wir haben ja auch schon an anderer Stelle die finanzielle Förderung klar benannt. Wenn wir weiterhin von projektbasierter Förderung sprechen, sorgt das nicht dafür, dass das Arbeitsfeld attraktiver wird. Denn dann besteht immer eine gewisse Unsicherheit: Wie lange gibt es die Stelle, die ich habe, noch? - Darüber hinaus sind die Stellen oft tarifvertraglich angepasst, und wenn man von einer Stelle zur nächsten wechselt, brechen einige Dinge vielleicht weg. Insofern müssen Strukturen geschaffen werden, die diese Übergänge deutlich verbessern. Aktuell ist zum Beispiel im Jugendförderungsgesetz des Landes geregelt, dass die Jugendbildungsreferent*innen, die die Verbände beschäftigen, ihre Stufen mitnehmen können, wenn sie in den Landesdienst wechseln. Dort ist solch eine Möglichkeit aufgegriffen worden. Das heißt, man muss sich den gesamten Rahmen anschauen: Wie ist die finanzielle Vergütung? Wo gibt es Perspektiven im Arbeitsfeld?

Wir müssen aber auch ganz klar auf die Studieninhalte gucken. Wir haben das zuletzt öfter wieder gemerkt. Auf dem Forum Jugendarbeit im Januar waren über 50 neue Teilnehmende, die noch nie zuvor auf dem Forum waren und die frisch in der Jugendarbeit waren, und wir haben festgestellt, dass es eindeutig Punkte gibt, die im Studium nicht vermittelt werden. Diese Grundlagen sind nicht vorhanden. Auf Landesebene besteht aber keine Möglichkeit, beispielsweise eine Fortbildung in der Jugendarbeit zu machen. Es gab das mal, das kostete 2 000 Euro. Das können sich die kommunalen Träger nicht leisten, und die Verbände ganz sicher nicht. Auch um so etwas zu fördern, muss man überlegen: Wie können wir es insgesamt schaffen, dass, wenn

wir die Leute in das Feld hineinbekommen, sie auch in diesem Feld bleiben und nicht nach einem oder zwei Jahren schon frustriert sind, weil sie komplett alleingelassen werden? Das ist in der Regel so. Wir sind ein Flächenland mit kleinen Trägern, vor allem im ländlichen Bereich. Da ist nicht viel mit Onboarding. Das muss alles irgendwie noch mehr unterstützt werden.

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD): Auch von uns vielen Dank für die ausführliche Stellungnahme. Ich habe noch eine Frage zu den Kinderrechten. In dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen wird gefordert, die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Sie sprechen sich ja auch ganz klar dafür aus. Ich würde gerne wissen, was sich Ihrer Meinung nach für die Kinder verändern oder verbessern würde, wenn die Kinderrechte in der Verfassung verankert würden, und was sich dahin gehend auch für die Eltern ändern würde.

Nils Lüking: Ich glaube, dass mit der Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung vor allen Dingen erst mal ein Zeichen verbunden ist, nämlich eine Stärkung der Kinderrechte. Das Verfassungsrecht ist nun mal auch deutlich stärker als anderes Recht. Für die Kinder und Eltern ändert sich hoffentlich ihre Wahrnehmung im politischen Diskurs, sodass Kinder mit ihren Perspektiven deutlich stärker gehört werden. Das werden sie aus unserer Perspektive aktuell nicht in ausreichendem Maße. Wir würden uns sicherlich erhoffen, dass das mit einem solchen Schritt verbunden wäre.

Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

Anwesend:

Simon Kopelke, 2. stellv. Vorsitzender

Antje Möllmann, Geschäftsführung

Dr. Antje Stiller, Fachleitung Kinderschutz-Zentrum Hannover

Simon Kopelke: Vielen Dank für die Gelegenheit, dass wir als *die* Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen unsere Stellungnahme vortragen dürfen. Das spielt auch deshalb eine Rolle, weil die Themen junger Menschen in der Politik und auch in der Öffentlichkeit nach wie vor immer noch viel zu wenig diskutiert und beachtet werden. Erst vorgestern habe ich gelesen, dass 58 % der Wahlberechtigten bei der Bundestagswahl älter als 50 Jahre sind. Diese Tendenz wird sich eher fortsetzen. Gerade vor diesem Hintergrund appellieren wir erst recht an Sie: Sorgen Sie weiterhin deutlich dafür, dass Interessen von Kindern und Jugendlichen auf der politischen Agenda stehen und auch in der Öffentlichkeit immer wieder und noch mehr als bisher diskutiert und berücksichtigt werden!

Insofern gehen die beiden Anträge ganz allgemein auf jeden Fall in die richtige Richtung. Ich spoilere aber schon mal ein bisschen: Das eine oder andere halten wir, vorsichtig formuliert, für optimierungswürdig. In den Anträgen befinden sich an manchen Stellen einige vage Formulierungen. So ist von „geeigneten Maßnahmen“, von Prüfaufträgen und vom Evaluieren die Rede. Das gehört irgendwie dazu, aber wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle ein bisschen mehr gewünscht.

Und ja: Ohne Geld geht es nicht. Ich hatte neulich das Glück, informell ein paar Minuten mit dem Finanzminister plaudern zu können. Mein Eindruck danach war: Wer die besten Argumente hat, kriegt das Geld. Das mag ein bisschen naiv sein, aber ich sage mal: Zumindest können gute Argumente bei den Haushaltsverhandlungen nicht schädlich sein. Insofern möchten wir dabei behilflich sein, ein paar gute Argumente zusammenzutragen.

Antje Möllmann: In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir die Anträge für eine bessere Übersicht in sechs Rubriken eingeteilt. Die Stellungnahme zu den zwei Einzelpunkten können Sie später noch einmal nachlesen. Ich verzichte darauf, das jetzt noch einmal vorzutragen. Als Kinderschutzbund möchte ich gerne zu unseren Kernthemen und zu den Bereichen, die für uns wichtig sind, Stellung nehmen.

Wir sind ausdrücklich für die Verabschiedung eines Landeskinderschutzgesetzes. Wir sehen auch die Notwendigkeit, verlässliche Regelungen festzulegen. Wir erkennen allerdings nicht, dass auch die Möglichkeit genutzt worden ist, ein Gesamtkonzept zu gestalten. Die bisher bekannten Punkte beziehen sich aus unserer Sicht auf ein zu regelndes Minimum ohne Festlegung von Qualitätsstandards und ohne Einbezug der Kommunen als Förderer der kommunalen Jugendhilfe. Das ist gerade deswegen bedeutsam, weil wir in den Kommunen spüren, dass auch die öffentliche Jugendhilfe über dem Limit arbeitet. Hilfe- und Behandlungsangebote sind nicht ausreichend. Bei der Pflicht, das Notwendige zu tun, wird die Kür, sich um Präventionsangebote zu kümmern, nicht mehr geleistet werden können. Sie erinnern sich vielleicht: Die Mitarbeitenden in Hannover haben mal einen Brandbrief zu ihrer Situation geschrieben. Diese Punkte hört man mittlerweile von vielen Jugendämtern. Auch deren strukturelle Bedingungen sind nicht gut. Kinderschutz als eine Aufgabe der Verantwortungsgemeinschaft muss letztendlich Hand in Hand mit den kommunalen Bedingungen gehen.

Wir reden auch keiner Skandalisierung das Wort. Allerdings stellen wir schon fest, dass seit den Vorkommnissen in Lügde mittlerweile sechs Jahre vergangen sind. Drei Kommissionen dazu haben wir schon hinter uns mit vielen Erkenntnissen, die aber aus unserer Sicht nicht bzw. auf gar keinen Fall ausreichend umgesetzt worden sind.

Der erste wichtige Baustein, den wir betrachten, sind die Kinderrechte und Prävention. Vom Landesjugendring wurde bereits auf das aktuelle Positionspapier des Netzwerkes Kinderschutz Niedersachsen verwiesen. Alle Beteiligten sprechen sich dafür aus, dass der beste Kinderschutz natürlich der ist, der nicht dauerhaft wahrgenommen werden muss. Denn wenn die Rechte von Kindern verwirklicht werden, dann ist die Gefahr, dass viel passiert, natürlich geringer. Zum einen braucht es dafür das Wissen über die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie respektvolle, diversitätsbewusste Sorge, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern und mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien. Es braucht ferner eine verankerte, inklusive und aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Selbstorganisation. Es braucht des Weiteren eine flächendeckende Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen zur Förderung von Beziehungskompetenzen und einen respektvollen und gewaltfreien Umgang in Partnerschaften sowie qualifiziert handelnde Fachkräfte, die auch schwache Signale erkennen und in unsicheren Fallkonstellationen agieren sowie dann auch die Betroffenen schützen können.

Gemessen daran, wie wichtig das Thema Prävention ist, werden nicht genügend Ressourcen dafür bereitgestellt. Das findet sich auch in den Richtlinien des Landes zur Förderung der Beratungsstellen nicht dementsprechend wieder.

Zu den Frühen Hilfen möchte ich aus dem aktuellen Positionspapier zitieren:

„Seit der Untersuchung aus dem Jahre 2014 des UBSKM von Kavemann, Nagel und Hertlein (Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch) hat sich für Kinder und Jugendliche die Erreichbarkeit von Beratungsstellen nicht wesentlich verbessert. ... In Niedersachsen bestehen Lücken in der flächendeckenden Versorgung mit Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Betroffene und ihre Angehörigen. Insbesondere für junge Menschen sind die Wege in die Fachberatung oft zu lang, zu kompliziert oder zu hochschwellig.“

Ein Beispiel: Wir haben mal geschaut, ob Jugendliche aus der Nähe von Salzbergen oder Emsbüren, wenn sie nach der Schule zu der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes nach Lingen wollen, überhaupt die Möglichkeit haben, zum Abendessen wieder zu Hause zu sein, wenn sie den ÖPNV benutzen. Das wird sportlich! Wenn die Schule um 15:30 Uhr endet, die reine Fahrzeit des Busses eine halbe Stunde beträgt und der Bus dreimal am Nachmittag hin und her fährt, ist klar, dass das wirklich schwierig ist. Die Not dahinter wird dadurch deutlich, dass es auch Jugendliche gibt, die diese 12 km zur Beratungsstelle mit dem Fahrrad fahren - und das ist erst mal nur der Hinweg.

Man sagt oft, die Städte sind besser dran. Ja, sie sind besser dran. In den ländlichen Regionen mit ihrer deutlichen Unterversorgung sieht es tatsächlich noch trister aus.

Einer der eklatanten Punkte, auf den auch der Landesjugendring schon hingewiesen hat, ist, dass die bestehenden Förderungen des Landes für die Beratungsstellen und die Kinderschutzzentren nicht dynamisiert sind. Das heißt, wir haben ständig steigende Eigenanteile, wenn wir auch nur den Status quo der Leistungen halten wollen.

Es gibt zwei Richtlinien zur Förderung von Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt in Niedersachsen: eine Richtlinie im Bereich des Kinderschutzes und eine Richtlinie im Bereich Frauen- und Mädchenberatung. Dass es diese beiden Richtlinien gibt, ist sicherlich historisch so gewachsen. Sie sind aber auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Förderungen hinterlegt. Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen ergibt das überhaupt keinen Sinn. Sinnvoll wären verlässliche Angebote für alle Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen gleichermaßen.

Der dritte Themenblock „Vernetzung und Kooperation“ ist der wichtigste und nimmt in den Papieren und auch in unserer Arbeit viel Raum ein. Dieses Thema Koordination, Vernetzung und Kooperation ist deshalb wichtig, weil die Aufgabe des Kinderschutzes tatsächlich nur in einer Verantwortungsgemeinschaft erfüllt werden kann. Von daher ist es natürlich richtig, dass sowohl auf Landesebene als auch auf örtlicher Ebene interdisziplinär zusammengearbeitet und zusammengewirkt wird. Vergleichsweise bescheiden sind allerdings die Kapazitäten, die nach den Förderungsrichtlinien dafür bereitgestellt werden. In den Anträgen ist von einer Landeskoordinierungsstelle und einem Landesbeirat für Kinderschutz die Rede. Da uns dazu allerdings überhaupt keine qualitativen Informationen vorliegen, ist uns eine Stellungnahme dazu schlichtweg nicht möglich, weil wir gar nicht wissen, was tatsächlich damit verbunden ist und was das eigentlich sein soll.

Ein Bereich, der uns sehr am Herzen liegt, weil wir dabei auf die Nachhaltigkeit der Wirkungen setzen, sind die institutionellen Schutzkonzepte. In der Praxis ist längst erkannt worden, dass

dies ganz wichtige Stellschrauben sind, mit denen die Qualität von Einrichtungen deutlich verbessert werden kann. Gleichwohl fehlen die finanziellen und damit auch die personellen Ressourcen für die Umsetzung. Gerade in den ehrenamtlich geprägten Strukturen braucht es auch eine externe Begleitung, die durch diesen Prozess führt. Auch wir selbst als Kinderschutzbund haben mindestens ein Drittel Mitarbeitende, die ausschließlich ehrenamtlich agieren. Für sie ist es schwierig, diesen Prozess mit der nötigen Fachlichkeit und Verantwortung, die damit einhergeht, von vorne bis hinten durchzuziehen. Gerade war von ein bis zwei Jahren die Rede. Ich würde sagen: eher zwei Jahre. Ich kenne keinen, der es in zwei Jahren ohne Copy and Paste geschafft hat.

Insofern sprechen wir uns für die Einführung und für die laufende Umsetzung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen und Organisationen aus, in denen Kinder und Jugendliche gefördert und gebildet werden oder ihre Freizeit verbringen. Dies sollte sowohl Fördervoraussetzung als auch Gegenstand einer Förderung sein.

Ein Bereich, der für uns auch wichtig ist, sind Forschung, Lehre und Qualifizierung. Dazu heißt es in dem Positionspapier:

„An Orten, an denen sich Kinder aufhalten, sollten Betreuende und Lehrende Grundkompetenzen im Erkennen, Handeln und dem Kooperieren im Kinderschutz haben. Für angehende Erzieher*innen, Lehrer*innen, Sozialpädagoge*innen und Sozialarbeiter*innen, aber auch für Psycholog*innen und Jurist*innen sowie für Quereinsteiger*innen sollte dies Bestandteil ihrer Aus- und Weiterbildung sein. Kinderschutz sollte im Curriculum an den Fachschulen und Hochschulen verpflichtend verankert sein. Wie sollen Schutzkonzepte etabliert werden, wenn die Fachkräfte nicht entsprechend ausgebildet werden? Entsprechend ist auch eine Fort- und Weiterbildungsstrategie zu entwickeln.“

Dem Argument der Freiheit von Forschung und Lehre an den Hochschulen möchten wir den Slogan im Bundestagswahlkampf entgegenstellen: „Alles lässt sich ändern“ - so es denn gewollt ist.

Die Stärkung der persönlichen Rechte junger Menschen sowie insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ein fundiertes Grundlagewissen erfordert. Das Forschungsfeld dazu ist relativ jung. Auch in Niedersachsen müsste es mehr auf die landesspezifischen Bedarfe hin verstärkt und darauf konzentriert werden.

Der letzte wichtige Block betrifft die Digitalisierung. Die Digitalisierung bringt für den Kinderschutzbund Chancen und Risiken mit sich. Die letzten beiden Jahrzehnte sind essenziell davon geprägt. Digitalisierung ist Bestandteil des Alltags von jungen Menschen - in der Beziehungsgestaltung zu Freunden, in der Familie, in der Lehre, beim Lernen, in Lernarrangements, im Sportverein und in der Jugendarbeit. Wir haben dabei aber noch viel zu wenig auch die Chancen im Blick. Ich rede jetzt nicht über Kinderschutz, Medienkompetenz und davon, was in diesem Bereich alles passieren kann. Darum geht es auch. Es geht aber darum, das abzuwägen. Gerade auch mit Blick auf den ländlichen Raum - wir werden in Vechta keine Beratungsstelle bekommen - muss man noch einmal verstärkt darüber nachdenken, ein Konzept bzw. eine Gesamtstrategie für den digitalen Raum zu entwickeln. Das ist ohnehin das Feld, in dem sich die jungen Menschen tummeln.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE) Vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe dazu drei Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf das, was Sie zum Schluss gesagt haben: digitaler Raum, digitale Angebote auch als Chance für den ländlichen Raum. Ich habe in Vorgesprächen schon die Frage gestellt, wie wir auch auf anderer Art und Weise agieren können, wo Fachberatungsstellen fehlen. Da eigentlich alle Landkreise zumindest Erziehungsberatungsstellen haben, stellt sich die Frage, ob es nicht auch eine Möglichkeit wäre, sich andere Strukturen vor Ort in den Kommunen anzusehen, die man mit einer Fachberatung ergänzen könnte, um eine bessere Erreichbarkeit der Beratung im ländlichen Raum zu ermöglichen. Halten Sie das für realisierbar bzw. welche Hürden sehen Sie dafür gegebenenfalls?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Landeskoordinierungsstelle bzw. auf den Landesbeirat. Sie sagten, Ihnen fehlen dafür noch qualifizierte Informationen. Ich wüsste aber gerne, welchen Mehrwert solche Strukturen für Sie hätten. Welche Erwartungen müssten erfüllt sein, damit sie sinnvoll sind und Ihre Arbeit verbessern könnten?

Meine dritte Frage: Sie haben am Anfang angemerkt, dass Ihnen bei den Punkten des Interministeriellen Arbeitskreises „Kinderschutz“ eine Festlegung von Qualitätsstandard fehlt. Worauf bezieht sich das: auf Qualitätsstandards für Einrichtungen, für Schutzkonzepte, für den Bereich Partizipation, oder ist das umfassender gemeint?

Zuletzt möchte ich Ihnen auch für die kritische Begleitung danken, die ich sehr wertvoll finde.

Simon Kopelke: Ihre erste Frage beantworte ich in meiner Rolle als Vorstand, der durchaus ehrenamtlich, aber nicht selbst in der Beratung tätig ist. Die Frage ist, ob man Beratungsstellen vor Ort dort, wo es anders nicht möglich ist, sozusagen aufmunitionieren kann. Das wichtigste Kriterium dabei ist natürlich, dass das nicht zulasten der Qualität geht. Wer sich in der Beratungslandschaft umtut und weiß, wie vielfältig Beratung heutzutage ist und wie wichtig die entsprechende Expertise in einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Beratungslandschaft ist, wird sich eine „Lösung light“ an dieser Stelle schwer vorstellen und sie nicht für sinnvoll halten können. Insofern lautet das Plädoyer dann eher, sich auf die Möglichkeit digitalisierter Beratungsangebote zu fokussieren. Als Ergänzung mag das denkbar sein. Aber man sollte nicht von vornherein sozusagen die Schere im Kopf haben und Strukturen nutzen, die für die Beratungsqualität, wie sie uns vorschwebt, nicht ausreichen.

Antje Möllmann: Zu Ihrer zweiten Frage zur Landeskoordinierungsstelle und zum Landesbeirat: Ich meine es genau so, wie ich es gesagt habe. Ich finde es sehr schwer, etwas dazu zu sagen, wenn ich die Pläne nicht kenne. Im Raum steht, dass es etwas geben soll. Ich weiß aber nicht, was koordiniert werden soll.

Es gibt ja die Kinder- und Jugendkommission. Es gibt den Landesjugendhilfeausschuss. In früheren Zeiten gab es auf Landesebene mal einen Runden Tisch zum Kinderschutz. Bei einer Gesamtstrategie muss es ein Miteinander bei den Kompetenzen und am Ende auch einen Mehrwert geben. Mir ist wirklich nicht klar, was das sein soll. Wenn wir dazu noch einen Beitrag leisten können, denken wir im Anschluss gerne noch einmal darüber nach und schauen wir nach, was es gibt und was noch fehlt. Wir würden das also gerne nacharbeiten.

Bei den Qualitätsstandards ist es ähnlich: Nach dem, was mir bekannt ist - vielleicht sind Ihnen ganz andere Dinge bekannt -, besteht die Rahmenkonzeption für ein Landeskinderschutzgesetz

aus Überschriften. Darin steht nichts etwa über die Fördervoraussetzungen oder darüber, welche Schwerpunkte es geben soll. Deswegen ist es ganz schwierig, sich dazu etwas ins Blaue hinein zu überlegen. Wir wissen nur, dass wir eine verlässliche Grundlage brauchen. Das erwarten wir von einem Landeskinderschutzgesetz. Die Förderbedingungen müssen darin klar sein, auf die wir uns in den nächsten Jahren verlassen können. Wir müssen auch längerfristig planen können, damit wir bei uns Arbeitsbedingungen haben können, bei denen unsere Mitarbeitenden gerne bleiben wollen und weiterhin gute Arbeit machen können.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich habe eine Frage zu den Childhood-Häusern. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass die Mittel lieber in die bisherigen Systeme investiert werden sollten. Mich würde interessieren, welche bisherigen Systeme Sie damit meinen. Denn die Möglichkeit, dass ein Kind untersucht wird und dann die Polizei und jemand vom Gericht dorthin kommt und das Kind nicht retraumatisiert wird, weil es immer wieder woanders hingeschickt wird, wo es neue Personen um sich hat, gibt es ja in Niedersachsen noch nicht im Gegensatz zu anderen Bundesländern. Welche Systeme, die schon vorhanden sind, meinen Sie also? Vielleicht gibt es ja einen solchen Ort in Niedersachsen, der mir nicht bekannt ist. Ich habe Ihre Ausführungen so verstanden, dass wir Mittel nicht in neue Kooperationen und Vernetzungsstrukturen investieren sollten, sondern dass es unser Hauptfokus sein sollte, die bisherigen Systeme aufzubauen und zu stärken.

Antje Möllmann: Um das Feld von hinten aufzurollen: Ja. Es ergibt ja keinen Sinn, noch mehr Mangel zu produzieren. Vielmehr müssen die bestehenden Systeme gestärkt werden, damit sie gute Arbeit machen können.

Zu Ihrer ersten Frage: Nein, Systeme wie ein Childhood-Haus gibt es nicht. Man könnte so etwas aber genauso gut etablieren. Ob man das nun bei den Kinderschutzambulanzen, der Juristerei oder der Jugendhilfe anbietet: Sie alle sollten Kooperation und Vernetzung können. Wenn wir die Mittel dafür hätten, könnten wir ein solches System vielleicht auch bei Kinderschutzzentren etablieren. Man müsste genau überlegen, welcher Bereich dafür am besten passt. Die genannten Stellen haben wir ja schon, und wir würden sie gerne eher gestärkt wissen.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Ich möchte eingangs betonen: An einer ganzheitlichen Landeskinderschutzstrategie sind wir alle interessiert. Die beiden Entschließungsanträge, die ja grundsätzlich das gleiche Ziel haben, können in ihren Texten nicht ganzheitlich alles abbilden. Aber das ist unser Ziel, und das sollte auch unser Ziel sein.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es nicht zielführend ist, dass wir zwei Förderrichtlinien in der bestehenden Förderkulisse haben, die ja historisch gewachsen ist. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie vorschlagen, diese beiden Förderrichtlinien zusammenzuführen?

Meine zweite Frage schließt an die Frage von Frau Schendel an in Bezug auf die weißen Flecken in der Beratungslandschaft und die Möglichkeit des Ausbaus digitaler Beratungsangebote: Welche Unterstützungs- bzw. Fördermöglichkeiten, die genutzt werden müssten, sehen Sie dafür?

Simon Kopelke: Zu Ihrer zweiten Frage: Wie ich schon in meinem Eingangsstatement gesagt habe, ist natürlich alles eine Frage von Ressourcen und somit letztendlich von Geld. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass Politik letztendlich Geldverteilung ist. Aus unserer Perspektive können wir im Interesse von Millionen Kindern und Jugendlichen nur sagen: Wir brauchen Ressourcen,

um auch Angebote zu verstetigen. Wir haben eine weite Projektlandschaft. Es dürfte Ihnen nicht neu sein, dass es ein Problem ist, diese dauerhaft zu finanzieren und Arbeitskräfte zu finden und zu halten. Dass Leute immer nur befristet von Jahr zu Jahr, teilweise auch nur von einem halben Jahr zum nächsten halben Jahr beschäftigt werden können, macht die Beratung nicht besser. Das, was für die analoge Beratung gilt, gilt für die digitale Beratung genauso.

Deswegen lautet die kurze Antwort: Ressourcen. Setzen Sie sich bei dem Finanzminister in den Haushaltsberatungen dafür an, dass ordentlich durchfinanziert wird! Der Wille dafür ist da. Ich bin gespannt, ob das gelingt.

Antje Möllmann: Zu Ihrer ersten Frage: Wenn man das aus der Sicht von Kindern betrachtet, ist es ja tatsächlich völlig egal, ob von den Beratungsstellen nur Mädchen und Frauen oder Kinder und Jugendliche, also auch Jungs, gefördert werden. Das macht nicht wirklich viel Sinn. Wenn alle Ressourcen zusammengezogen werden müssen, damit eine gute und vergleichbare, vielleicht sogar gerechtere Verteilung gelingen kann, dann halte ich es für eine gute Idee, auch das auf den Prüfstand zu stellen.

Abg. **Laura Hopmann** (CDU): Ich kann meine Fragen zurückziehen, weil sie schon beantwortet wurden, und danke für die offenen Worte in Ihrer Stellungnahme.

Abg. **Claudia Schübler** (SPD): Ich habe eine Frage zu der Gesamtstrategie für die Digitalisierung, weil sie auch in einigen Stellungnahmen eine Rolle spielt und weil wir uns dazu noch den einen oder anderen Gedanken machen müssen. Sie muss heute aber nicht abschließend beantwortet werden. Mich interessiert, ob nach Ihren Erfahrungen bei vielen Kindern und Jugendlichen die Beratung nach einem Gespräch endet, weil wir schon gut aufgestellt sind, und bei ihnen auch eine digitale Beratung Sinn machen würde. Gibt es Erfahrungswerte dazu? Ab wann ist ein persönliches Gespräch nötig? Die Frage ist also, wie viel Beratung notwendig ist.

Antje Möllmann: Diese Frage nehmen wir gerne mit, weil das natürlich auch uns sehr interessiert. Es ist ja genau das Problem, dass wir dieses Flächenland in den Blick bekommen wollen. Es gibt bundesweite Angebote. Kinder- und Jugendtelefone gehören zu den Angeboten, die bei uns sehr stark nachgefragt werden. Dadurch haben wir die Möglichkeit, ein Gespräch zu führen. Wenn das nicht ausreicht, führen wir am nächsten Tag noch ein Gespräch. Das ist der Türöffner, um zu sagen: Überlege mal, ob du dich noch intensiver beraten lassen musst, du kannst da und da hingehen! - Solche Abstufungen gibt es also. Dazu gehören auch die Chats. Es geht darum, auch das zu nutzen, was Jugendliche manchmal lieber wählen, nämlich lieber zu schreiben als zu reden und dann auch eine Antwort zu bekommen. Diese Möglichkeiten sind ja alle auf dem Weg und müssten nur noch verstärkt werden, damit sie besser erreichbar sind.

Simon Kopelke: Ich möchte flankierend bestätigen, dass wir die Digitalisierung nicht nur unter Ressourcengesichtspunkten auf der Agenda haben, sondern dass es tatsächlich um Niedrigschwelligkeit geht. Frau Möllmann hat es eben gesagt: Wer selber Kinder hat, der weiß, dass das Telefonieren für viele Kinder total „weird“ ist. Sie telefonieren gar nicht mehr. Das ist einfach eine Generation, die andere Kommunikationsformen hat. Deswegen wären wir gut beraten, zielgruppenspezifisch und nicht immer nur *über* Kinder und Jugendliche, sondern *mit* ihnen zu reden. Ein niedrigschwelliger digitaler Kanal ist daher auf jeden Fall zwingend mitzudenken, nicht nur unter Ressourcengesichtspunkten.

pro familia Landesverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

Anwesend:

Uta Engelhardt, Landesgeschäftsführerin

Jasmin Richter

Uta Engelhardt: Ich freue mich sehr, dass wir heute für pro familia Niedersachsen in dieser Anhörung zu den beiden Anträgen Stellung nehmen dürfen. Begleitet werde ich heute von Jasmin Richter vom Landesverband. Die pädagogische Fachkraft für den Landesverband zum Thema sexuelle Bildung ist leider kurzfristig erkrankt. Zu meiner Unterstützung und um Ihnen darzustellen, wie wir kindgerecht arbeiten, habe ich auch unsere Stofffigur „Ziggy“ mitgebracht. Das Projekt „Ziggy“ führen wir mit Kindern in der 4. Klasse durch. Für Jugendliche nutzen wir sie nicht mehr. Die Kinder lieben unseren „Ziggy“. Ich werde nachher noch beim Thema Finanzierung darauf zurückkommen.

Die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Von daher werde ich nur die Big Points daraus hervorheben. Unser Dachverband ist Der Paritätische. Wir haben unsere Stellungnahme auch mit der LAG FW abgestimmt. Ich bin seit ca. zehn Jahren die Landesgeschäftsführerin des Landesverbandes. Wir haben 26 Beratungsstandorte in ganz Niedersachsen - in den Städten und auf dem Land; das ist für uns auch wichtig. pro familia ist Ihnen auch durch die Beratung von erwachsenen Menschen zum Thema Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikte und auch rund um die Sexualität bekannt. Ein ganz großer Teil betrifft aber auch das Thema Prävention. Dazu möchte ich heute sprechen.

Wir führen allein über 1 000 Workshops in Schulen ausschließlich zum Thema Prävention durch. Uns fragen Schulen, Jugendzentren und außerschulische Bildungsstätten an. Das ist alles über das Schwangerschaftskonfliktgesetz abgedeckt. Mit der Prävention erfüllen wir die gesetzliche Aufgabe.

Im Unterschied zu meinen Vorredner*innen arbeiten wir ausschließlich im hauptamtlichen Bereich. Wir haben keine Ehrenamtlichen. Wir haben insgesamt über 100 Beschäftigte, überwiegend Sozialpädagog*innen, aber auch Psycholog*innen, Ärzt*innen, Erziehungswissenschaftler*innen usw. Wir arbeiten also interdisziplinär.

Uns ist es wichtig, all das im Kontext von Prävention darzustellen. Wir arbeiten nicht im Täter*innenbereich. Wir arbeiten zum Beispiel auch nicht als Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt.

Wir verfügen über ein gutes Netzwerk vor Ort, sodass wir, wenn wir in unseren Beratungsstellen von einem Fall oder Verdachtsfall Kenntnis bekommen, diesen weiterleiten. Wir haben über dieses Netzwerk zum Beispiel auch einen sehr guten Kontakt zu den Frühen Hilfen in den Kommunen. Mit denen arbeiten wir auch, und sie unterstützen uns auch. Wir haben auch sehr viele Beratungsstellen, die auch sehr junge Mütter mit ihren bis zu einem Jahr alten Babys in Netzwerkstrukturen beraten. Heute will ich mich aber auf das Thema sexuelle Bildung konzentrieren und dazu die Big Points darstellen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, die Vernetzung und die interdisziplinäre Netzwerkarbeit zu stärken und insbesondere in Aus- und Weiterbildung zu investieren. Wir merken, es ist extrem wichtig, dass das Thema Kinderschutz gerade auch an den Hochschulen, die für Soziale Arbeit ausbilden, konsequent und verstärkt in den Fokus genommen wird. Wenn die Absolventen von den Hochschulen zu uns kommen, bilden wir sie natürlich selbst weiter. Das machen wir kontinuierlich für unsere Fachkräfte. Aber es wäre für uns natürlich sehr gut, wenn sie dazu verstärkt im Rahmen des Studiums ausgebildet würden. Es nicht so, dass da gar nichts passiert, aber eine Verstärkung wäre sehr wichtig.

Insgesamt muss natürlich auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit vor Ort gestärkt werden. Wir haben in jeder Beratungsstelle Netzwerke vor Ort; die brauchen wir und sind auch wichtig. Wir haben sie im Kinderschutz, auf den ich mich heute beziehe. Aber wir hätten natürlich gerne auch mehr Kooperation auf der Landesebene. Dass wir uns das wünschen, haben wir auch in unserer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht.

Es gibt aber auch Quereinsteiger*innen. Viele Menschen fragen bei uns an, ob sie bei pro familia hospitieren dürfen. Wir haben dafür aber keine zusätzlichen finanziellen Mittel. Wir lassen trotzdem gerne auch mal Hospitationen zu. Aber wir wünschen uns dafür eine größere auch finanzielle Unterstützung des Landes, wenn ein Landeskinderschutzgesetz kommen sollte, das wir natürlich sehr begrüßen würden.

Wenn wir zum Beispiel für die Sek. I oder Sek. II in der Schule angefragt werden, arbeiten wir ja innerhalb des Curriculums und bieten wir zwei- bis dreistündige Workshops an. Für uns ist es wichtig, dass hierbei mehr interaktive Elemente zum Zuge kommen. Es geht auch um das Thema Digitalisierung, gerade wenn ich an die Loverboy-Methode oder an Cyber-Grooming, Cybersex und Pornografie denke. Das müsste gerade auch im Hinblick auf Cybersex bzw. alles, was im Internet passiert, deutlich ausgebaut werden.

Aus unserer Sicht sollte man sich insgesamt noch mehr auf die Frage konzentrieren, wo Kindesmissbrauch passiert. Ich weiß nicht, ob wir das falsch verstanden haben, aber gehe davon aus, dass Sie das auch mitgedacht haben. Es ist ja statistisch erwiesen, dass die größte Gefahr aus dem nahen bzw. innerfamiliären Umfeld kommt. Insofern sollte darauf ein Schwerpunkt gelegt werden.

Wichtig sind aus unserer Sicht auch mehr digitale Angebote. Das wurde vorhin schon angesprochen. Ich unterstütze das. Wir machen so etwas auch, aber eher mit Eltern. Wir führen natürlich auch Elternabende durch. Wichtig ist, hierbei zu beachten, dass das auch inklusiv sein muss. Das heißt, dass bei der Digitalisierung Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden müssen. Seheingeschränkte sind bei digitalen Angeboten besonders eingeschränkt.

Die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz kenne ich nicht. Aber ich nehme an, dass auch darin steht, dass der Datenschutz bei den Kanälen, die in Betracht kommen, eine hohe Bedeutung hat. Das ist gerade bei den sehr sensiblen Daten in den digitalen Kanälen wichtig. Wir bitten Sie daher, bei der Erarbeitung eines Landeskinderschutzgesetzes darauf zu achten.

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD): Vielen Dank für die Stellungnahme. Ich habe eine Frage zu der sexuellen Bildung. Wie bewerten Sie es, dass Kinder möglichst früh über Sexualität aufgeklärt

werden sollen, nach dem Ratgeber der BZgA ja optimalerweise schon in der Kita? Ist es Ihrer Meinung nach mit dem Kinderschutzgesetz vereinbar, dass man Kindern dahin gehend die Hemmschwelle nimmt und dass man im Kita-Alter beispielsweise frühkindliche Masturbation thematisiert?

Uta Engelhardt: Wie erwähnt, sind wir ausschließlich in der Prävention tätig. Wir führen keine Veranstaltungen mit Kindern im Kita-Bereich durch, sondern dort sind die Fachkräfte unsere Zielgruppe, von denen wir auch angefragt werden.

Hinzufügen möchte ich noch: Menschen werden nicht erst dann sexuelle Wesen, wenn sie in die Pubertät kommen, sondern sie sind das im Prinzip von Anfang an. Wichtig sind die Aufklärung, das kindgerechte Arbeiten und die Unterstützung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen, damit dort mit diesen Themen fachgerecht und kindgerecht umgegangen werden kann. Die Fachkräfte brauchen Unterstützung.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Sie haben berichtet, dass Sie auch Präventionsangebote in den Schulen machen, insbesondere, wenn ich Sie richtig verstanden habe, zum Thema Gefahren im digitalen Raum. Mich interessieren Ihre persönlichen Erfahrungen: Ist das für die Lehrkräfte zunehmend ein Thema, oder haben sie eher keine Berührung mit diesen bzw. wenig Wissen über diese speziellen Themen wie Cyber-Grooming oder Loverboy-Methode?

Uta Engelhardt: Ich bin bei den Beratungen nicht dabei und kann insofern nur die Erfahrungen meiner Kolleginnen und Kollegen wiedergeben. Wie gesagt, führen wir auch Fortbildungen für Lehrkräfte durch. Dieses Thema ist immer schwierig. Die Lehrkräfte wissen durchaus darüber Bescheid. Sie arbeiten tagtäglich mit Kindern und Jugendlichen und bekommen das natürlich mit. Wichtig ist es, die Lehrkräfte zu schulen. Diese sagen, dass es für sie wichtig ist, Hilfe und Unterstützung von außerschulischen Beratungsstellen oder Einrichtungen - es muss ja nicht zwangsläufig pro familia sein; es gibt ja auch noch andere - zu bekommen, weil dieses Feld sehr dynamisch ist. Wir arbeiten dann mit den Fachkräften. Die Lehrkräfte sind insofern zu unterstützen, dass auch die Möglichkeit von außerschulischer Hilfe und Unterstützung besteht. Denn das ist auch ein höchst tabuisiertes und schambehaftetes Thema für Jugendliche. Nicht alle Kinder und Jugendlichen möchten sich den Lehrkräften anvertrauen. Von daher brauchen Kinder und Jugendliche auch geschützte Räume, um zum Beispiel über die für sie und auch gesellschaftlich schambehafteten Themen sprechen zu können. Wir arbeiten sehr eng mit den Lehrkräften zusammen. Sie äußern auch, dass sie gerne in diesem oder jenem Bereich etwas machen würden. Das machen wir. Wir sind auch bei der Nachbearbeitung dabei. Wichtig ist, dass die Fachkräfte unterstützt werden, damit sie mit den Schülerinnen und Schülern nachhaltig arbeiten können.

Abg. **Laura Hopmann** (CDU): Wie wichtig ist es nicht nur zur Aufklärung, sondern auch zur Vermeidung von Übergriffen, dass Scham, insbesondere was den eigenen Körper angeht, gar nicht erst entsteht bzw. schon sehr früh abgebaut wird und dass die Kinder schon früh lernen, ihren Körper bzw. Körperteile richtig zu benennen und nicht mit Koseworten, die man nicht versteht?

Uta Engelhardt: Wir arbeiten zum Thema Körper, aber immer auch auf der Basis von Fragen der Kinder oder Jugendlichen, die auch im Vorfeld in den Einrichtungen besprochen werden. Das ist ja ein sehr großer Komplex. Es ist ja nicht so, dass wir kommen, über das Thema Sexualität sprechen, dann gehen und dass es dieses Thema dann nicht mehr gibt, sondern das ist ja immer auch eingebettet. So ist das ja auch im Curriculum vorgesehen. Die Kinder und Jugendlichen kommen

mit ihren Fragen zu uns und verwenden natürlich auch bestimmte Bezeichnungen. Wir arbeiten in den höheren Klassenstufen mit ihnen zum Thema Aufklärung und besprechen das - aber immer mit den Jugendlichen zusammen. Wir geben also nicht vor, dass bestimmte Bezeichnungen genutzt werden sollen. Das kommt von den Kindern und Jugendlichen. Das ist bei denen ein ganz normales Thema. Wir bieten ihnen einen Raum, darüber zu sprechen, den sie oftmals im Elternhaus gar nicht haben bzw. sie trauen sich oftmals nicht, dort darüber zu sprechen. Das ist eine Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, ihre Dinge zu besprechen. - Ich weiß aber nicht, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe.

Abg. Laura Hopmann (CDU): Ich glaube, meine Frage ist nicht richtig rübergekommen. Gerade wurde gesagt, dass es ein Fehler sei, die Hemmschwelle zu senken. Ich persönlich glaube, es ist richtig, die Hemmschwelle zu senken, und ich halte es für wichtig, dass Kinder ihre Körperteile benennen können usw. und dass Hemmschwellen abgebaut werden. Würden Sie diese Aussage unterstützen, dass das wichtig ist, um Missbrauch vorzubeugen und auch aufzuklären?

Uta Engelhardt: Das machen wir ja in unserer täglichen Arbeit. Ich weiß aber nicht, ob wir die gleiche Definition von „Hemmschwelle“ haben. In unserer Arbeit benennen wir die Dinge, und wir benennen auch die Grenzen. Das ist notwendig. Denn es ist schon erschreckend, mit welchen Fragen die Kinder und Jugendlichen mitunter auf uns zukommen, die sie auch aus dem Internet im Kontext von Loverboy, Cyber-Grooming, Cybersex und Pornografie mitnehmen. Was das Internet angeht, sage ich nicht, dass ich die Hemmschwelle senken will, sondern die Information darüber ist wichtig. Hier ist Prävention notwendig, um sexualisierte Gewalt zu vermeiden.

Abg. Swantje Schendel (GRÜNE): Sie erwähnten, dass Ihre Kolleg*innen sehr viele Workshops unter anderem in Schulen durchführen. Mich interessiert, wie institutionalisiert Sie die Zusammenarbeit dort schon wahrnehmen. Beispielsweise überall an den IGSen in meinem Umkreis ist im Jahrgang 6 eine Projektwoche zu den Themen rund um Liebe, Freundschaft und Sexualität schon institutionalisiert. In diesem Alter geht es erst einmal sehr viel darum, zum Beispiel über Verhütungsmethoden aufzuklären, die ersten Fragen zum Körper zu stellen usw. An Grundschulen gibt es auch Workshops zu Grenzen, bei denen man anhand von Bildern beschreibt, wo man angefasst werden möchte bzw. darf und wo nicht usw. Dazu gibt es ja verschiedene Arbeiten. Mich interessiert, ob immer verschiedene Schulen bei Ihnen anfragen oder ob Sie regelmäßige Kontakte haben. Wie weit sind die Schulen nach Ihren Erfahrungen auch bei der Themenvielfalt?

Uta Engelhardt: Wir könnten das Doppelte machen, wenn wir entsprechend finanziert wären. Aber so ist es ja nicht. Wir erleben es so, dass Schulen uns immer wieder gerne für jedes Jahr für die nächste Schulklasse anfragen. Wir bemühen uns immer auch darum, ein breiteres Spektrum zu bekommen. Aber wir haben die Qual der Wahl. In den Beratungsstellen handhaben wir das manchmal so, dass wir Stichtage festlegen, an denen wir freischalten, dass man uns für das nächste halbe Jahr buchen kann. Das wissen auch die Schulen in den jeweiligen Kommunen. Das ist dann aber innerhalb eines Tages ausgebucht. Die Schulen haben wirklich Bedarf bei diesem Thema. Dementsprechend sollte man sie wirklich auch unterstützen. Man sollte das aber auch finanziell unterstützen. Denn wir bekommen zum Beispiel das Projekt an den Grundschulen nicht finanziert, sondern dafür verwenden wir auch Spendengelder. Manche Kommunen unterstützen uns dafür auf freiwilliger Basis, weil sie das für die Schulen in ihrer Trägerschaft wichtig finden. Wir würden uns freuen - das wird ja oftmals angesprochen; auch meine Vorrednerin hat das gesagt; dem schließe ich mich an -, wenn Sie konkretisieren würden, wie Sie unterstützen

bzw. wie das finanziell geregelt werden kann, damit das ausgebaut werden kann. Denn unsere Angebote sind aufgrund unserer finanziellen und personellen Ressourcen begrenzt.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich habe noch eine Frage zu den Netzwerken. Einige Verbände, die wir ja auch nachher noch anhören werden, sagen ja, dass es schon viel zu viele interdisziplinäre Netzwerke gibt und dass wir da nichts machen müssen. Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass das noch nicht so gut funktioniert. Ich würde gerne noch etwas von Ihnen dazu hören, was in den Kommunen noch mehr passieren müsste, mit wem das Netzwerk aktuell nicht funktioniert und was dort ausgebaut werden müsste.

Sie sprachen auch das nahe Umfeld an, aus dem meistens die Gefahr kommt. Wie kann man das aus Ihrer Sicht noch besser aufbauen? Was fehlt dazu aus Ihrer Sicht in dem Antrag? Was wünschen Sie sich da? Das können Sie uns zur Not auch noch schriftlich nachreichen. Wir würden uns über die eine oder andere Unterstützung dazu freuen.

Uta Engelhardt: Die Antwort auf Ihre letzte Frage, was wir uns zum innerfamiliären Bereich wünschen, würde ich gerne nachreichen. Dazu würde ich gerne meine pädagogische Fachleitung befragen, die das auch beantworten kann.

Wie ausgeführt, funktionieren die Netzwerke bei uns gut. Allerdings haben wir nicht ausreichend Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt. Es kommt immer darauf an, wo. Diesbezüglich gibt es ja ein Stadt-Land-Gefälle. Wie auch meine Vorrednerin gesagt hat, sind die Wege im ländlichen Raum manchmal sehr weit, wenn wir zur nächsten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt oder überhaupt gegen Gewalt und auch gegen häusliche Gewalt weitervermitteln wollen. Da wünschen wir uns eine Verbesserung. Aber das soll ja auch so kommen. Es gibt ja auch noch andere Gesetze, die uns beim Ausbau zur Verstärkung der Netzwerke helfen können. Manchmal ist es schon bitter, wenn wir sagen müssen: Wir sind zwar in Wilhelmshaven, aber zu der anderen Beratungsstelle müssen Sie nach Oldenburg fahren. - Das ist eine weite Strecke je nachdem, wie mobil man ist und über wie viel Geld man verfügt. Oftmals sind ja vulnerable Gruppen betroffen.

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Landesjugendamt

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10

Susanne Keuntje: Zunächst bedanke ich mich ganz herzlich für die Einladung zu dieser Anhörung. Das kam für uns sehr überraschend, hat uns aber auch sehr gefreut. Die Landeskoordinierungsstelle ist bekanntlich Bestandteil des Landesjugendamtes und damit auch Bestandteil der Landesverwaltung. Insofern sind wir in solchen Gremien normalerweise nicht vertreten. Umso mehr hat es uns gefreut, die Position der Frühen Hilfen noch einmal darlegen zu können.

Ich bin schon seit einigen Jahren die Landeskoordinatorin bei den Frühen Hilfen und arbeite schon seit über 30 Jahren im Landesjugendamt, insbesondere auch in den Feldern Kinder- und Jugendschutz. Aus dem Wissen durch meine berufliche Tätigkeit heraus begrüße ich natürlich ausdrücklich alles, was die Strukturen stärkt und auch eine weitreichende Vernetzung im Kinderschutz fördert.

Sie haben konkret die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen angefragt. Deswegen haben wir uns in der schriftlichen Stellungnahme auf die Kernthemen der Frühen Hilfen beschränkt. Über die Schnittmengen zum Thema Kinderschutz ist heute ja schon ganz viel gesagt worden und wird auch noch ganz viel gesagt werden. Ich möchte mich nur auf zwei Punkte aus unserer schriftlichen Stellungnahme fokussieren und dazu auch einen Appell an Sie richten.

Das eine ist der Ausbau und die finanzielle Stärkung der Frühen Hilfen vor Ort. Die finanzielle Stärkung für den Bereich Frühe Hilfen ist mittlerweile essenziell für den Erhalt und den weiteren Ausbau der Angebote. Der Mittelansatz in der Bundesstiftung ist seit 2014 derselbe. Durch Tarifierhöhungen und die Teuerungs- bzw. Inflationsraten können die Angebote bei Weitem nicht mehr aufrechterhalten, die noch vor fünf oder zehn Jahren möglich waren. Insofern erfolgte auch auf kommunaler Ebene teilweise schon ein Rückbau.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht, der im vergangenen Jahr erschienen ist, hat es klar und hart benannt: Die Frühen Hilfen sind zwar Vorzeigemodell in der Kinder- und Jugendhilfe und werden auch immer wieder als Blaupause für gelingende Netzwerkarbeit hervorgehoben; sie leben aber mittlerweile von der Substanz des Geschaffenen. Das heißt, sie erhalten mit der seit zehn Jahren unveränderten Finanzierung durch die Bundesstiftung gerade so noch den Status quo. Wenn es jetzt kein klares politisches Bekenntnis zur finanziellen Stärkung gibt, dann werden sie auch angesichts der kommunalen Haushaltslagen in der Bedeutungslosigkeit versinken - so die Prognose des 17. Kinder- und Jugendberichts.

Zur Erläuterung: Die Etats in den Frühen Hilfen in den Kommunen setzen sich bundesweit im Schnitt zu ungefähr 48 % aus Mitteln der Bundesstiftung, zu 41 % aus kommunalen Mitteln und nur zu ungefähr 8 % aus Landesmitteln zusammen. Das gilt bundesweit. Niedersachsen setzt bisher nicht explizit Mittel für die Frühen Hilfen ein, auch wenn natürlich im Rahmen von Förderungen in den Bereichen Familie und Kinderschutz Schnittmengen zur Zielgruppe bestehen.

Daher mein Appell: Setzen Sie sich bitte, wenn es Ihnen möglich ist, auch auf Bundesebene dafür ein, damit wir weiter im Gespräch bleiben! Die Länder haben ja schon zweimal eine Bundesratsinitiative gestartet, um das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) dahin gehend zu verändern, dass die Mittel der Frühen Hilfen aufgestockt und dynamisiert werden. Beide Male ist der Prozess der Diskontinuität anheimgefallen. Dabei hat es im letzten Herbst ganz kurz so ausgesehen, als ob es dieses Mal klappen könnte. Die politische Realität hat uns ja dann nach der ersten Lesung im Bundestag überholt.

Aber es gibt - so lesen wir es immer wieder - eine breite Zustimmung für die Frühen Hilfen über alle Parteigrenzen hinweg. Eine Sichtung der Wahlprogramme hat jetzt gezeigt, dass wir zumindest bei den großen Parteien wenigstens mit ein, zwei Sätzen weiterhin im Gespräch sind. Wie wir jetzt gehört haben, können bis Ende nächster Woche wohl noch Anträge bei den Bundestagsfraktionen eingereicht werden, sodass die Frühen Hilfen vielleicht wieder in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden. Also mein Appell an Sie: Begleiten Sie uns da weiter, und setzen Sie sich für die Frühen Hilfen ein!

Der zweite Aspekt, den ich hervorheben möchte, ist der Ausbau der Lotsendienste. In einem Antrag wurden die Babylotsen benannt. Der flächendeckende Ausbau dieser Lotsendienste wäre ein wichtiger Schritt für die Früherkennung von Belastungslagen in Familien, aber auch für das

frühzeitige Erkennen potenzieller Kindeswohlgefährdungen. Dazu muss man bedenken: Nie wieder erreichen wir Familien so früh wie am Wochenbett. Wenn die Frühen Hilfen gut aufgestellt sind, kämpfen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort darum, gerade die Eltern zu erreichen, die den dringendsten Unterstützungsbedarf haben. Da befinden wir uns ja zusammen mit anderen Präventionsangeboten in dem gleichen Dilemma, nämlich dass diejenigen, die es am dringendsten benötigen, oft nicht angesprochen werden können bzw. dass wir sie nicht erreichen können. Lotsendienste, die ganz früh in den Geburtskliniken ansetzen, sind dafür natürlich ein super Mittel. Die Kliniken, daneben natürlich auch Frauen- und Kinderarztpraxen, genießen ein ganz hohes Vertrauen in der Bevölkerung und erreichen tatsächlich nahezu alle Schwangeren und jungen Familien. 98 % der Geburten finden sowohl auf Bundesebene als auch in Niedersachsen in Kliniken statt. Wir würden also eine hohe Quote erzielen, wenn wir mit zusätzlichen Mitteln flächendeckend Lotsendienste in Kliniken ausrollen könnten. Dann hätten wir ein sehr konkretes Beispiel für ganz frühe Prävention und für ein ganz frühes Erkennen von Belastungslagen in Familien.

Aus der Evaluation des Programms Babylotse - dieses relativ bekannte Programm fungiert als Synonym für Lotsendienste wie „Tempo“ für Papiertaschentücher - wissen wir, dass zwei Drittel der Geburtskliniken einen Zuwachs an belasteten Familien wahrnehmen und dass rund ein Drittel der Familien rund um die Geburt einen hohen psychosozialen Unterstützungsbedarf hat. Es gibt auch einen Anstieg der Zahl der Wochenbett-Depressionen. Der „Babyblues“ ist ja nur die abgeschwächte Form davon, die in der Regel unbehandelt vorübergeht. Eine dauerhafte Depression bei jungen Eltern kann nur ganz schwer erkannt werden, da man auch nicht weiß, ob sie noch mit der Überforderungslage oder dem Einstellen auf die Situation mit dem Säugling zusammenhängt oder ob es tatsächlich eine Depression ist, die dann zu tiefgreifenden Bindungsstörungen und auch zu Kindeswohlgefährdung führen kann. Da gibt es einen besonderen Unterstützungsbedarf und sind auch besondere Kenntnisse notwendig. Wir wissen auch, dass Eltern rund um die Geburt besonders offen für Unterstützung sind. Ich glaube, jeder, der Kinder hat, weiß, dass man in dieser Situation dankbar alles annimmt, was einem erfahrene Fachkräfte raten.

Noch einmal zusammengefasst: Je früher psychosoziale Belastungen, Gesundheits- und Entwicklungsrisiken erkannt werden und dann auch passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, zu denen weitergeleitet werden kann, desto größer sind die Chancen für eine gesunde Entwicklung. Frau Möllmann hat es treffend gesagt: Der beste Kinderschutz ist derjenige, der nicht dauerhaft in Anspruch genommen wird. Ich denke, die beste Prävention ist diejenige, die gar keine Kindeswohlgefährdung entstehen lässt. Deswegen ist „so früh wie möglich“ immer noch das beste und adäquate Mittel.

Dafür braucht man aber geschultes Personal mit speziellen Qualifikationen, Zeit und auch eine adäquate Vergütung. Normales Klinikpersonal ist damit in der Regel überlastet. Die Lotsendienste, wie zum Beispiel „Babylotse“ von „SeeYou“, sind in diesem Zusammenhang ein enorm wichtiger Baustein in der Prävention. Unterstützungsbedarfe bei Schwangeren und jungen Familien systematisch, frühzeitig, empathisch und verlässlich zu erkennen und sie bei Bedarf passgenau zu Hilfeangeboten überzuleiten, würde eine große Lücke im System schließen. Darum kommt dieser Punkt in dem Entschließungsantrag genau zur richtigen Zeit. Wir haben in Niedersachsen schon länger darüber nachgedacht, auch zusammen mit dem Sozialministerium. Der Tenor war aber immer: Solange die Bundesmittel nicht erhöht werden, können wir das nicht

flächendeckend umsetzen; denn das würde sonst bedeuten, dass Mittel bei den Kommunen gekürzt werden müssten. Das ist natürlich auch nicht möglich.

Im letzten Jahr wurde aber auf der Gesundheitsministerkonferenz der Länder und auch der Jugend- und Familienministerkonferenz eine Empfehlung für die gesetzliche Verankerung von Lotsendiensten in Geburts- und Kinderkliniken beschlossen. Dafür ist auch eine gemeinsame Finanzierung aus dem Gesundheitssystem vorgesehen. Es ist eine große Chance, dass diese Leistungen erstmalig aus dem SGB V mit gegenfinanziert werden können. Dazu soll es im Sommer einen ersten Stand zur Umsetzung geben. Es gibt auch einen ersten Regelungsvorschlag, der eine zumindest hälftige Finanzierung aus dem Jugendhilfesystem vorsieht. Insofern wäre es fantastisch, wenn dieser Punkt in Ihren Entschließungsanträgen und im Kinderschutzgesetz auch mit Mitteln hinterlegt würde, die es ermöglichen, diese Lotsendienste flächendeckend auszurollen.

Vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Krankenhauslandschaft muss man auch prüfen, ob Lotsendienste nicht auch in Arztpraxen ausgerollt werden sollten, weil es viele ländliche Räume in Niedersachsen gibt, in denen die Wege zu den Kliniken oder in die städtischen Oberzentren weit sind.

Wir haben gerade die aktuellen Zahlen bekommen: Wir haben in den letzten dreieinhalb Jahren zehn Geburtsstationen in Niedersachsen verloren; die sind geschlossen worden. In vier Kreisen und einer kreisfreien Stadt mit Jugendamt gibt es überhaupt keine Geburtsstation mehr - neben Holzminden, wo es gar kein Krankenhaus mehr gibt. Insofern noch einmal abschließend zur Verteilung: Lotsendienste in Kliniken sind super, aber in Arztpraxen brauchen wir sie genauso.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir nehmen Ihren Appell in Bezug auf die anstehenden Beratungen der Bundestagsfraktionen gerne mit. Ich halte die Frühen Hilfen für sehr wichtig. Denn je früher wir ansetzen, desto weniger muss der Staat im Nachhinein eingreifen, weil irgendwelche Schäden, Misshandlungen usw. aufgetreten sind.

In einer der Stellungnahmen war davon die Rede, dass die Öffentlichkeitsarbeit vor allem auf kommunaler Ebene gestärkt werden sollte. Mich interessiert Ihre Einschätzung dazu, wie das bisher auf kommunaler Ebene läuft. Sollte das weiterhin nur auf kommunaler Ebene stattfinden, oder sollte das Land sozusagen von oben eine landesweite Öffentlichkeitskampagne durchführen?

Meine zweite Frage betrifft die Vernetzungsstellen. Die Frühen Hilfen richten sich aktuell vor allem an Kinder im Alter zwischen null und drei Jahren. Von anderer Seite gab es den Einwand, dass es schön wäre, wenn die Vernetzungsstellen auch über das dritte Lebensjahr hinaus beibehalten würden. Wie schätzen Sie das ein? Gibt es das schon? Wie gesagt, der Wunsch war, dass kinder- und jugendbezogene Gewaltprävention auch nach dem Alter von drei Jahren aufrechterhalten wird nach dem Vorbild der Frühen Hilfen und deren Netzwerk.

Susanne Keuntje: Zunächst zur letzten Frage: Die Ausweitung der Altersgruppe halte ich für sehr sinnvoll. Hier würde ich immer unterscheiden. Bei der Bundesfinanzierung sind wir nach den Förderkriterien, nach denen Mittel vergeben werden, daran gebunden, was von der Bundesstiftung vorgegeben wird. Dass vor Ort in den Kommunen schon darüber hinausgegangen wird, nämlich mindestens bis zum Schuleintrittsalter, finde ich sehr sinnvoll. Ich würde bei Initiativen, die Frühen Hilfen auf die Altersgruppe von null bis sechs Jahre auszuweiten, immer mitgehen.

In unserer Stellungnahme haben wir formuliert, dass die Frühen Hilfen der erste Baustein in der Präventionskette für den Kinderschutz sind. Natürlich muss diese Präventionskette lückenlos sein, quasi vom Beginn der Schwangerschaft mindestens bis zum Eintritt in das Erwachsenenalter.

Zu der Frage, ob die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin kommunal vor Ort stattfinden soll oder landesweit sinnvoller ist: Ich meine, da muss alles ineinandergreifen. Auf der Bundesebene gibt es mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen einen unglaublich großen und wertvollen Player, der immer wieder auch neue Materialien entwickelt, die vor Ort genutzt werden können. Auch landesseitig könnte man eine Kampagne machen. Doch am wichtigsten ist es, die eigenen Frühen Hilfen jeweils vor Ort ins Bewusstsein der Bürger zu bringen. Ein Dreiklang wäre wohl das, was tatsächlich benötigt wird.

Abg. Marten Gäde (SPD): Die Frühen Hilfen und die Babylotsen leisten eine sehr gute präventive Arbeit. Das erlebe ich bei mir vor Ort schon seit vielen Jahren. Das ist auf jeden Fall ein sehr guter Ansatz, den es auch von unserer Fraktion auf Bundesebene in der neuen Bundesregierung eindeutig zu fördern gilt.

Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme einen Vorschlag zur besseren Beteiligung der Medizin in der Netzwerkarbeit gemacht. Dabei geht es um eine Aufwandsentschädigung für Ärzte. Sie haben gerade auch Ausführungen zum GMK-Beschluss gemacht. Meine konkrete Nachfrage ist: Würde der GMK-Beschluss, den ich im Detail nicht kenne, dies auch abdecken?

Susanne Keuntje: Nein. Dabei ging es eher um Zahlen, ab wie vielen Geburten eine Klinik eine halbe Stelle oder eine Vollzeitstelle für einen Babylotsendienst installieren kann. Es geht also um die Finanzierung. Es müsste eher einen eigenen ICD-Code geben. Nach unseren Rückmeldungen aus den Kommunen ist der Gesundheitsbereich, der eigentlich ein wichtiger Kooperationspartner wäre, oft nur schwer zu erreichen. Insbesondere Ärzte sind in ihren Praxen stark überlastet und bekommen weder die Teilnahme an Netzwerktreffen noch eine Beratung in ihrer Praxis bezahlt. Ein eigener ICD-Code für die Frühen Hilfen wäre also hilfreich, um mehr Ärztinnen und Ärzte zu motivieren, an Netzwerktreffen teilzunehmen oder sich überhaupt in die Arbeit der Netzwerke für Frühe Hilfen einzubringen.

Abg. Swantje Schendel (GRÜNE): Sie haben explizit gesagt, dass es ratsam wäre, dort, wo es keine Geburtsstationen gibt, Lotsendienste zum Beispiel an Arztpraxen anzugliedern. Ich vermute, Sie denken dabei eher an Gynäkolog*innen. Oder auch an Kinderärzt*innen?

Zum ICD-Code: Wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen in den Regionen, wo Geburtskliniken schwer erreichbar bzw. weiter entfernt sind? Manchmal entscheidet man sich ja auch bewusst für eine weiter entfernte Klinik. Haben Sie dort schon Erfahrungen mit einer Kooperation aus der Ärzteschaft heraus? Bringen sie dieses Anliegen vor und fragen die Lotsenfunktionen an? Gäbe es dort bereits jetzt die Möglichkeit, Lotsen einzusetzen?

Susanne Keuntje: Ich kann immer nur davon berichten, was wir aus den kommunalen Netzwerken zurückgespiegelt bekommen. Ich bin ja nicht selber vor Ort bei der Arbeit der Koordination eines örtlichen Netzwerkes. Es gibt schon Lotsendienste in Arztpraxen. Manche Kommunen haben sich früh auf den Weg gemacht und auch eigene Modelle entwickelt. In der Regel sind das

natürlich zuerst Kinderarztpraxen, weil das dort am meisten Sinn macht. Aber wir wissen natürlich auch, dass Kinderärzte nicht mehr in adäquater Zahl zur Verfügung stehen. Das heißt, es ist extrem schwierig, bei Kinderärzten Termine zu bekommen. Auch für U-Untersuchungen werden häufig keine Kinder mehr angenommen, wenn sie nicht bereits im Patientenbestand sind. Insofern ist es gerade in sehr ländlich gelegenen Regionen sinnvoll, Lotsendienste in Allgemeinpraxen einzusetzen. Wir haben vorhin schon gehört: Fahrwege in Kreisstädte etc. sind extrem weit. Deshalb stellt man das Kind vielleicht doch eher vor Ort beim Hausarzt vor als in einer Kinderarztpraxis, bei der man im nächsten halben Jahr gar keinen Termin bekommt.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Welche Erfahrungen gibt es in diesem Zusammenhang mit gynäkologischen Fachpraxen, die ja eigentlich auch sehr eng mit den Eltern zusammenarbeiten?

Susanne Keuntje: Dabei gibt es, wie immer, die ganze Wandbreite. Es gibt sehr engagierte Ärzte, die sich beteiligen und darauf achten. Andere verweisen darauf, dass sie schon mit ihrem Patientenstamm überlastet sind und nicht noch zusätzliche Beratung zum Thema Frühe Hilfen durchführen können. Manchmal gibt es die Möglichkeit, dass sie einen Raum zur Verfügung stellen, sodass eine Fachkraft aus dem örtlichen Netzwerk - vielleicht eine Familienhebamme - mit in der Sprechstunde sitzt und, wenn das Gefühl besteht, dass da etwas sein kann bzw. dass die jeweilige Familie eine Beratung benötigt, in den Nachbarraum überleiten kann. Dabei gibt es also eine Bandbreite, aber das ist noch nicht systematisch erfasst und auch nicht flächendeckend im Land ausgerollt.

Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission im Landesjugendamt Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8

per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

Vera Seeck, Vorsitzende

Ben Meisborn, stellvertretender Vorsitzender

Vera Seeck: Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Wir sind die Kinder- und Jugendkommission des Landes Niedersachsen - abgekürzt KiJuKo. Wir sind 2018 durch den Landtag eingesetzt worden. Diese Kommission tagt jetzt in der dritte Legislatur. Wir bestehen aus den kinder- und jugendpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen, die im Landtag vertreten sind, sowie aus sieben unabhängigen Fachexperten und sieben weiteren beratenden Mitgliedern, die viermal im Jahr zu verschiedenen Kinderthemen, die das Land Niedersachsen betreffen, tagen. Daher sind wir sehr dankbar, dass wir heute bei dieser Anhörung dabei sein können. Denn das ist ja auch unser Auftrag; wir sind für kinder- und jugendspezifische Fragen zuständig.

Man muss natürlich dazu sagen: Wir sind ein fast rein ehrenamtliches Gremium. Alle sieben Fachexperten und die beratenden Mitglieder sind ehrenamtlich in dieser Funktion tätig. Da wir nur viermal tagen und unsere letzte Sitzung zu früh war, um von dieser Anhörung zu wissen, können wir heute keine schriftliche Stellungnahme abgeben, die auf alle 52 Punkte der Entschließungsanträge eingeht. Wir haben allerdings in der nächsten Woche die nächste Sitzung. Das heißt, wenn heute Themen offenbleiben, sind unsere Mitglieder, die heute im Forum sitzen, herzlich eingeladen, diese Themen in der nächsten Woche mit auf unsere Tagesordnung zu setzen.

Grundsätzlich sind wir sehr erfreut über die beiden Entschließungsanträge. Es sind sehr viele Themen in den Papieren gelandet, die schon ein Thema waren. Deswegen ist die vorliegende Stellungnahme auch kurz und knackig zu dem, was wir schon besprochen haben und wo wir im Prinzip noch Bedarfe sehen.

Der wichtigste Punkt für uns in den letzten Monaten war, dass wir die Novellierung schon im ganzen Jahr begleitet haben. Wir hatten schon Kontakt mit dem Sozialministerium. Sie haben uns schon in unserer Sitzung besucht, und wir haben auch schon eine Stellungnahme abgegeben, was wir gerade wichtig finden würden.

Der ausschlaggebendste Punkt aus unserer Sicht als Kommission ist es, dass für ein neues Kinderschutzgesetz auch ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Es ist unsere große Sorge, dass ein Gesetz geschaffen wird, mit dem sehr viele sinnvolle neue Maßnahmen und Ideen umgesetzt werden können und auch neue Präventionswege eingeschlagen und verankert werden, ohne dass es dafür auch angemessene Ressourcen gibt. Wir haben die große Sorge, dass durch zu geringe finanzielle Ressourcen die Situation entstehen kann, dass Kinderschutz sozusagen hinter der Verwaltung hängen bleibt, dass es also dort, wo Schutzkonzepte eingefügt werden und wo Prävention in Schule unterrichtet werden muss, keinen klaren Plan und kein gutes finanzielles Konzept gibt, das zur Verfügung steht, und dass am Ende die Mitarbeiter, die dafür da sind, das in Schulen, Kitas und Jugendämtern umzusetzen, schon daran scheitern, dass sie diesen Akt verwalterisch vornehmen müssen und vorher vielleicht gar nicht die passende Schulung besuchen konnten.

Deswegen ist es unser Hauptanliegen, dass das Kinderschutzgesetz in diesem Prozess auf jeden Fall gut finanziell begleitet werden muss und dass wir, ähnlich wie NRW, in der Umsetzung eine große zusätzliche Summe für den Kinderschutz bekommen, damit dieser dann auch wirklich an vielen Punkten neu organisiert und evaluiert werden kann.

Der zweite sehr wichtige Punkt, den wir als Kinder- und Jugendkommission immer wieder zu jeder Sitzung mitbringen, ist, dass aus unserer Sicht die Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen immer noch zu schwach ist. Wir wissen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung gewünscht ist. Wir haben dafür schon eine Sekundäranalyse in Auftrag gegeben. Wir sind mit verschiedensten Fraktionen im Gespräch gewesen. Wir haben verschiedene Maßnahmen kennengelernt, die uns Kinder- und Jugendrechte vorstellen, wie sie in Niedersachsen aktuell gelebt werden oder an Schulen unterrichtet werden. Wir finden aber, Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine absolute Querschnittsaufgabe und muss irgendwie verankert werden. Es muss eine Gesamtstrategie in Niedersachsen geben, in der Kinder- und Jugendbeteiligung verankert ist und immer berücksichtigt wird. Bei jedem Anliegen, das im Niedersächsischen Landtag beschlossen wird, muss im Prinzip bedacht werden, dass es in fast allen Fällen auch Kinder und Jugendliche betrifft und diese in Niedersachsen immer noch eine viel zu kleine Lobby haben.

Wir sind auch der Meinung, dass Kinderschutz nur dann wirklich gut sein kann, wenn die Maßnahmen, die wir in den Kinderschutz aufnehmen wollen, zuerst aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen gedacht werden und erst dann aus der Perspektive von Strukturen, die schon bestehen. Das ist eine schwierige und vielleicht auch hohe Anforderung, die wir stellen. Aber wir als Kinder- und Jugendkommission haben schon verschiedene Ideen eingereicht und in Stellungnahmen veröffentlicht, wo aus unserer Sicht mehr Potenzial bestünde, Kinder und Jugendliche

zu beteiligen - sei es durch einen Kinder- und Jugendrechte-Check bei der Umsetzung von Gesetzen im Landtag oder auch durch die Einführung eines Gremiums wie einer Landesjugendkonferenz bzw. Landesjugend- und Kinderkonferenz, wo Kinder und Jugendliche gehört werden. Die Kommission in der vorherigen Legislatur hat beispielsweise Kinder- und Jugendrechte-Orte vorgeschlagen.

Es gab schon sehr viele Vorschläge von uns, wie wir dahin kommen können, dass Kinder und Jugendliche besser beteiligt werden können. Diese Vorschläge werden auch immer sehr dankend gehört. Aber uns gibt es jetzt schon seit 2018, und ich muss sagen: Ich bin seit 2019 selbst in der Kinder- und Jugendkommission und kann noch nicht so viel erkennen, was sich nach unseren Vorschlägen oder nach unseren Ansätzen entwickelt hat. Es ist nicht unbedingt mein Wunsch, dass das, was dort von uns perfekt vorformuliert wird, in der Praxis genau so umgesetzt wird. Aber es kann ja auch andere Vorschläge geben, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Auf uns als Kommission wirkt es oft so, dass Kinder- und Jugendbeteiligung zu kurz kommt.

Es ist auch unsere große Sorge beim Kinderschutz, dass auch hier Kinder- und Jugendbeteiligung zu kurz kommt. Ben und ich sind vielleicht etwas jüngere Gäste in der heutigen Runde, aber auch hier werden nicht Kinder und Jugendlichen befragt, und es sprechen wieder nur Experten für Kinder und Jugendliche.

Die genauen Forderungen sind in unserer schriftlichen Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, auch verlinkt. Wir haben dort Links für verschiedene Vorschläge gesetzt und kommen auch gerne wieder mit Ihnen ins Gespräch. Hervorzuheben ist noch einmal, dass Kinder- und Jugendbeteiligung wichtig ist und auch bei der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes bedacht werden muss.

Wir haben noch ein paar Punkte herausgegriffen, die für uns wichtig sind und die sich mit dem Entschließungspapier decken. Wir sind erfreut, dass die neuen Punkte, die vorgeschlagen werden, und auch die Themen, die wir schon vom Sozialministerium kennen, im Prinzip alle in die Richtung gehen, dass die Jugendämter sich besser mit der Landesebene vernetzen, dass Fachkräfte besser ausgebildet werden, dass es eine gute Rückkopplung gibt und dass vielleicht verwalterische Hürden abgebaut werden, wenn digitale Formen eingeführt werden. Es stimmt uns sehr optimistisch, dass es ein Gesamtkonzept gibt, damit sich Jugendämter besser mit der Landesebene vernetzen können und somit auch Kinderschutz auf allen Ebenen sichergestellt wird und damit vor allen Dingen auch im ländlichen Raum, der nicht so nah an Hannover ist, ein gutes Konzept entsteht, um vernetzt zu bleiben.

Uns ist auch wichtig - das hat der Landesjugendring schon ganz am Anfang aufgegriffen -, dass wir die Gefahr von kommerziellen Anbietern sehen. Wir finden es sehr gut, dass es schon viele Maßnahmen gibt, die den Kinderschutz sicherstellen und jetzt schon von Jugendverbänden, von Kirchen und Co. umgesetzt werden müssen, wenn sie Jugendarbeit anbieten. Wir sehen aber ein großes Risiko bei vielen kommerziellen Anbietern, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten und bisher keine Kontrollinstanz kennen. Wir denken dabei vor allen Dingen an kommerzielle Anbieter von Ferienfreizeiten, aber es fängt auch schon bei Nachhilfekursen, bei Instrumentalunterricht, bei Fahrschulunterricht oder bei freien Babysitter-Anbietern an, die derzeit keine Strukturen finden, wie sie im Kinderschutz wirklich bedacht werden.

Gleichzeitig ist es aber auch wichtig zu sagen: Solche Maßnahmen müssen immer ehrenamtsfreundlich bleiben. Auch bei kommerziellen Anbietern stehen oft Ehrenamtliche dahinter. Das

heißt, wenn auch hier - ähnlich wie bei den Verbänden - Kontrollinstanzen eingeführt werden, sind diese auch ehrenamtsfreundlich zu denken.

Wir befürworten auch sehr die Punkte in den Anträgen, die die Ausbildung betreffen. Wir sprechen uns sehr dafür aus, dass an Universitäten dafür geworben wird, dass Curricula den Kinderschutz tiefer verankern. Wir sind sehr dafür, dass auch genügend Ausbildungsplätze für die verschiedenen Berufe, in denen für den Kinderschutz ausgebildet wird, zur Verfügung stehen. Uns ist auch sehr wichtig, dass man hier die Curricula gleichermaßen im Blick behält. Es darf nicht davon abhängig sein, wer an dem Ausbildungsort, an dem ich gerade sitze, meine Lehrperson ist, sondern es muss eine klare Grundlage geben, was vermittelt wird, wenn es um den Kinderschutz geht. Da haben unsere Mitglieder - wir haben durchaus auch Wissenschaftler in der Kommission oder Menschen, die gerade selber in diesem Bereich studieren - sehr unterschiedliche Erfahrungen gesammelt. Wir haben die Sorge, dass es nicht ausreicht, wenn dort einfach nur steht: Kinderschutz kommt im Lehrplan vor.

Wir halten es auch für wichtig, dass Kinder und Jugendliche schon früh in der Schule über ihre Rechte in Kenntnis gesetzt werden. Deswegen schreiben wir in der nächsten Sitzung ein neues Empfehlungspapier an das Kultusministerium, dass wir uns sehr dafür aussprechen, dass Kinderrechte schon ab dem Grundschulalter in Niedersachsen vermittelt werden, und zwar deutlich breiter, als dies jetzt schon passiert. Wir sind sehr erfreut, dass das auch in den Entschließungsanträgen steht, und wir glauben, dass das zusammengeht mit den geforderten Punkten, dass Digitalisierung ein Thema in Schule wird und dass auch sexuelle Bildung weiter ein Thema in Schule wird. Wir glauben, es ist ein sehr guter Ansatz, Kinder und Jugendliche so früh wie möglich zu befähigen, selbst über ihre Rechte und ihre Bedürfnisse zu sprechen.

Wir als KiJuKo sind auch selbst Thema bei dem Prozess zur Erarbeitung des Kinderschutzgesetzes, indem man uns darauf aufmerksam gemacht hat, dass man uns gerne im Kinderschutzgesetz verankern möchte. Wir sind damit erst mal einverstanden. Uns ist es aber sehr wichtig, zu betonen, dass wir eine unabhängige Kommission sind, die sich für alle Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Wenn wir im Kinderschutz landen - was aus der Logik heraus, wie Gesetze aufgebaut sind, passen wird -, wollen wir am Ende kein Gremium werden, das sich nur um den Kinderschutz kümmert, sondern diese Unabhängigkeit in der Beratung zu Belangen von Kindern und Jugendlichen soll beibehalten werden.

Das passt allerdings auch ganz gut zu einigen Forderungen in den Entschließungsanträgen, dass es neue Gremien gibt, um den Kinderschutz auszubauen. Dadurch, dass wir ehrenamtlich geprägt sind - so wären vermutlich auch solche Gremien in der Zukunft geprägt -, haben wir in unserem Gremium schon die Erfahrung, dass man von Anfang an eine gute Struktur haben muss, um arbeitsfähig zu sein. Wenn ein neues Gremium zur Begleitung von verschiedenen Punkten im Kinderschutz gegründet werden soll, dann ist es wichtig, dass ein solches Gremium von Anfang an eine klare Struktur bekommt, wie es arbeiten kann, und auch eine gute Unterstützung vom Sozialministerium oder vom Landesjugendamt erhält, sodass die jungen Menschen oder die Ehrenamtlichen, die vielleicht als Experten in solch einem Gremium sitzen, begleitet werden. Deswegen sprechen wir uns dafür aus, ein solches Gremium von Anfang an zu stärken oder, wenn man sich dazu entscheiden sollte, dass das die Kinder- und Jugendkommission sein kann, unsere Struktur weiter aufzufächern. Dann kann es nicht ausreichen, bei diesen ganzen Themen, die beim Kinderschutz begleitet werden müssen, mit vier Sitzungen im Jahr zu tagen.

So weit ein Schnelldurchlauf durch unsere schriftliche Stellungnahme und eine Vorstellung unserer Anliegen. Ich verweise noch einmal darauf, dass wir uns am 13. Februar das nächste Mal zusammensetzen und heute auch gerne Themen von Ihnen für die nächste Sitzung mitnehmen. Ben und ich können nur sehr schwierig auf Ihre Fragen antworten, weil wir nur zwei Personen von einer großen Kommission sind. Wir verweisen insofern schon vorab darauf, dass wir bei manchen Fragen vielleicht direkt sagen werden, dass wir sie mit ins Gremium nehmen müssen, weil wir nicht wie die vorherigen Redner Angestellte einer Institution sind, sondern heute stellvertretend für die gesamte Kommission hier sitzen. Natürlich haben wir beide auch einen Hintergrund, für den wir antworten können. Wir wollen uns da aber sehr bedeckt halten, wenn wir das nicht im Namen der Kommission machen können.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für die ausführliche Vorstellung, die die Stellungnahme aus meiner Sicht ergänzt bzw. erläutert hat, sodass sich einige Fragen bei mir schon geklärt haben.

Ich schlage vor, dass wir in der nächsten Woche noch einmal über die Verankerung der Kommission und die Punkte sprechen, die Ihnen bzw. uns als Kommission in diesem Fall wichtig sind. Denn das geht ja über unsere Entschließungsanträge hinaus. Ich glaube, es wäre sinnvoll, noch einmal eine Debatte darüber zu führen, wie das aussehen soll. Das wollte ich nur schon mal ankündigen. Wir haben ja in der nächsten Woche die Gelegenheit, uns in Ruhe auszutauschen.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Auch wir haben in der nächsten Woche die Möglichkeit, uns diesbezüglich auszutauschen.

Ich möchte gerne das Thema kommerzielle Anbieter von Ferienfreizeiten ansprechen, das wir ja vorhin auch schon mit dem Landesjugendring angerissen haben. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch Kunst- und Instrumentalunterricht und Babysitting-Anbieter genannt. Können Sie konkretisieren, wie man das ausgestalten könnte? Sicherlich ist die Regelung ja nicht so gedacht, dass jeder Babysitter, der ein Kind hütet, überprüft werden soll.

Vera Seeck: Ich glaube, dazu passt der Hinweis, dass es weiterhin ehrenamtsfreundlich bleiben muss. Denn auch die jungen Menschen, die zum Beispiel den Babysitter-Dienst machen, bekommen dafür vielleicht nicht mal den Mindestlohn, sondern ein paar Euro. Dann würde ich das weiterhin als Ehrenamt betiteln. Unser Grundanliegen ist auf jeden Fall, dass die Anbieter erst mal institutionelle Schutzkonzepte abgeben sollten oder müssen, so wie wir das auch schon von Jugendverbänden oder anderen Einrichtungen kennen, die Jugendarbeit anbieten.

Auch die Einsicht von Führungszeugnissen ist ebenfalls ein schon sehr bekannter und wichtiger Punkt. Dabei muss man vielleicht unterscheiden: Ich glaube, jüngere Menschen, die Babysitter-Dienste leisten, müssen in diesem Alter vielleicht noch nicht unbedingt ein Führungszeugnis abrufen. Aber gerade bei Freizeitmaßnahmen, die mehrere Tage stattfinden, halten wir es für essenziell notwendig, dass ein Führungszeugnis vorliegt. Dann, wenn es wirklich um längere Zeiträume geht, halten wir dies für enorm wichtig.

Parallel dazu funktioniert es auch gut, wenn man die Beschwerdestruktur für den Fall, dass man sich unwohl fühlt oder einen Missbrauchsfall erlebt hat, so niedrigschwellig wie möglich ausgestaltet, sodass ein jüngerer Mensch, der sich beispielsweise im Fahrschulunterricht sehr unwohl

fühlt und darüber sprechen möchte, eine Organisation findet, bei der er sich mit seinem Beratungs- und Hilfebedarf melden kann, sodass er nicht im Prinzip nach dem Trägerverband der Fahrschulen suchen muss, sondern ganz klar ist, wo er sich regional oder digital mit seinem Anliegen melden kann, auch wenn es keine klassische Jugendarbeit ist, weil diese Hilfsangebote parallel so niedrigschwellig sind, dass man als junger Mensch merkt: Hier ist jemand, der mir zuhört.

Landespräventionsrat Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 12

Ref. **Groeger-Roth** (MJ/LPR): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich bitte, die späte Vorlage der schriftlichen Stellungnahme zu entschuldigen. Das hat auch ein bisschen damit zu tun - das betraf auch einige meiner Vorrednerinnen -, dass wir als Landespräventionsrat eine Zwischenstellung haben und nicht ganz darauf vorbereitet sind, in einer Verbändeanhörung tätig zu sein. Ich möchte das noch einmal erläutern: Als Landespräventionsrat sind wir als ein gesamtgesellschaftliches Gremium aufgestellt, in dem wir 60 bis 70 landesweit tätige Nichtregierungsorganisationen und 200 kommunale Präventionsräte, verschiedene Behörden und Ministerien vertreten. Die Geschäftsstelle für die operative Tätigkeit ist im Niedersächsischen Justizministerium angesiedelt. Von daher ist das für uns der Impuls, diese beiden Ebenen zu berücksichtigen. In der Vergangenheit sind etliche Themen im Bereich sexueller Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen auch mit Kommissionen beim Landespräventionsrat angesiedelt worden. Deswegen will ich das hier nicht wiederholen. Da ich auch davon ausgehe, dass wir viele Punkte meiner Vorrednerinnen und Vorredner teilen, haben wir die schriftliche Stellungnahme auf vier wesentliche Punkte fokussiert, bei denen wir einen eigenen Beitrag leisten können. Deshalb möchte ich das hier noch einmal kurz rekapitulieren.

Zum Thema Förderstrukturen: Wir haben seit 2020 durch den Beschluss des Landtags Fördermittel im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Höhe von 150 000 Euro zur Verfügung. Das ist ein Betrag, über den man im Hinblick auf die gesellschaftliche Problematik diskutieren kann. Wir sehen das Ergebnis, dass diese Förderrichtlinie ständig überzeichnet ist, also dass wir wesentlich mehr Förderanträge haben, als Fördermittel zur Verfügung stehen. Wenn man den Inhalt dieser Anträge betrachtet, können wir ein paar Impulse für die Diskussion geben; denn erfreulicherweise melden sich nicht nur einzelne Einrichtungen oder einzelne Akteure mit Anträgen, sondern zum Beispiel Kommunen oder Verbände, die einrichtungsübergreifend Schutzkonzepte mit diesen Fördermitteln erarbeiten und implementieren wollen. Wenn zum Beispiel eine Kommune für alle Kitas und alle Grundschulen in ihrem Bereich gebündelt gemeinsam Standards für ihre Schutzkonzepte erarbeiten möchte, dann sind das für uns sehr positive Impulse, die gesetzt werden, die aber auch zeigen, dass es in der Richtung auch noch einen Bedarf gibt.

Aber es gibt auch diese Paradoxien, die vorhin von der Kollegin in Bezug auf die auch vom Land geförderten Beratungsstellen genannt wurden, die zum Teil für Tätigkeiten, die sie aus ihrer Grundförderung als Beratungsstelle im präventiven Bereich nicht ausüben können, einen Förderantrag bei uns stellen für etwas, wofür sie eigentlich einen ganz anderen Auftrag bräuchten,

sodass sie dann auf einmal in einer Projektförderlogik sind, wo sie als Beratungsstellen ihre Tätigkeit sinnvollerweise gar nicht ausführen können. Da wünschen wir uns auch eine Nachschärfung in der Förderarchitektur, indem klargestellt wird, wo grundlegende Aufgaben von Beratungsstellen auch im präventiven Bereich sind und wo sinnvollerweise über Projektförderungen einzelne Impulse gesetzt werden können, die so in den bestehenden Strukturen nicht vorhanden sind. Ich glaube, dass beides gut zusammenpassen kann, aber dass man einfach noch einmal überlegen muss, wie man das gut regelt, sodass dann nicht solch merkwürdige Überschneidungen auftreten müssen.

Der zweite Punkt bezieht sich auf unsere wesentliche Zielgruppe: die kommunalen Präventionsgremien. Heute ist schon mehrfach von Koordinierungs- und Vernetzungsstrukturen die Rede gewesen. Unser Eindruck von dem Zustand in den Kommunen ist: Es mangelt nicht an Koordinierungs- und Vernetzungsstrukturen, sondern es mangelt an der Koordinierung von Koordination. Da gibt es ganz viele Runden und Gremien, die sich in den kleineren Kommunen treffen. Häufig sind es dieselben Akteure, die sich unter unterschiedlichen Themenstellungen treffen. In größeren Kommunen wissen sie zum Teil nichts voneinander. Es stellt sich manchmal - etwas zugespitzt - eher die Frage: Wer koordiniert die Koordinatoren? Wir haben da nicht besonders effektive Strukturen. Gerade im Bereich der kommunalen Präventionsräte, die ja für sich auch den Anspruch haben, kommunal etwas zu bündeln und zusammenzufassen, sehen wir, dass die personellen Kapazitäten in diesem Bereich sehr knapp sind. Wenn jemand in einer Kommune in der Verwaltungsstelle für fünf Stunden in der Woche als Koordinatorin oder Geschäftsführung für den Präventionsrat abgestellt wird, können Sie sich ungefähr vorstellen, wie leistungsfähig solch eine Runde ist. Um Ihnen ein Bild zu liefern: In der Kommune kommen um 18 oder 19 Uhr Akteure nach einem langen Arbeitstag zusammen und haben dann noch eine Stunde oder zwei Stunden Zeit, um sich über irgendetwas auszutauschen. Dann sind sie gerade damit durch, sich gegenseitig etwas erzählt zu haben, bevor irgendetwas Gemeinsames miteinander verabredet wird, und dann trifft man sich nach einem halben Jahr wieder. Das sind sozusagen die Realitäten, die man in Betracht ziehen muss.

Gleichzeitig haben wir Ansätze - die Kollegin von den Frühen Hilfen hat das ja vorhin auch vorgestellt -, die Koordinierungsaufgaben haben, die aber zum Beispiel auf den Altersbereich von 0 bis 3 Jahren beschränkt sind und nicht weiter fortgeführt werden. Auch hier lautet unser Appell, im Rahmen der weiteren Konzeptionierung darüber nachzudenken, wie man gerade bestehende Strukturen - die Frühen Hilfen sind auch aus unserer Sicht ein guter Ansatzpunkt - konzeptionell weiterdenken und das weiter aufbauen kann. Darauf sollte ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Unser dritter Punkt bezieht sich auf die Überprüfung der Wirksamkeit und Qualität von Angeboten, und zwar im Wesentlichen von Präventionsangeboten. Auch hier haben wir das Problem bzw. die Herausforderung, dass alle möglichen Akteure mit Präventionsangeboten an Schulen und Kindergärten gehen, bei denen wir es zumindest für zweifelhaft halten, was da passiert, bis dahin, dass dort die rote Warnleuchte angehen müsste. Das sind manchmal Akteure zum Beispiel aus dem Bereich des Kampfsports oder aus der Selbstverteidigungsszene, die behaupten, mit ihren Maßnahmen seien sie in der Lage, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie sich gegenüber Übergriffen von Erwachsenen wehren könnten, oder auch Versprechungen machen, die einfach nicht seriös sind. Demgegenüber haben wir eine Reihe von Angeboten, die auch von Fachstellen gut durchdacht sind, die eine hohe Qualität haben und die wir dementsprechend

identifizieren können, die dann aber Schwierigkeiten haben, sich zu finanzieren. Das hat die Kollegin vom Kinderschutzbund vorhin auch aufgezeigt. Um Akteure bei der Auswahl von qualitätsvollen Angeboten zu unterstützen, haben wir das Instrument der „Grünen Liste Prävention“ entwickelt, in der wir Qualitätsprüfungen durchführen. Da sehen wir aber gerade in diesem Themenbereich relativ wenig Evaluierendes. Wenn Sie über Evaluierungen oder über weitere wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich nachdenken, halten wir es insofern für eine gute Idee, das nicht breit zu streuen, sondern erst einmal die Angebote zu identifizieren, die ein hohes Potenzial haben - da können bestehende Qualitätskriterien helfen -, und dann gezielt zu überlegen, wie man das ausbauen kann. Da sehen wir Luft nach oben. Wir halten das aber für sehr wichtig, um die Qualität in dem Themenfeld, auch in dem Präventionsfeld zu sichern, damit wir hier zu guten Lösungen kommen.

Der vierte und damit letzte Punkt bezieht sich auf den Fokus, mit dem wir dieses Thema betrachten. Wir wissen, die Dinge hängen auf eine bestimmte Art und Weise miteinander zusammen. Auch allgemeine Gewaltprävention an Kitas und Schulen kann einen guten Beitrag auch zur Prävention von sexualisierter Gewalt leisten, wenn es um gute Beziehungen zwischen Erzieherinnen und Kindern oder Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern geht. Das muss nicht immer ganz spezifisch auf den Themenbereich bezogen sein. Wir sehen, dass es ganz viele Synergien von bestimmten Präventionsthemen gibt, die uns mit einer thematischen Engführung vielleicht durch die Lappen gehen. Daher plädieren wir dafür, wenn über integrierte Konzepte nachgedacht wird, das auch in der Breite zu thematisieren, wie es sinnvoll ist, sodass wir nicht getrennte Stränge für Gewaltprävention, Suchtprävention, Prävention sexualisierter Gewalt und von anderen Themen haben, sondern Kitas, Schulen und Einrichtungen darin stärken, das selber auch integriert zu betrachten. Da bieten wir bestimmte Instrumente an. Wir glauben aber auch unabhängig davon, dass es ein sinnvoller Ansatz sein kann, so an das Thema heranzugehen.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie ja den Ansatz „Communities That Care“ erwähnt. Können Sie auch noch ausführen, wie viele Kommunen schon diesem Ansatz gefolgt sind, und vielleicht auch darstellen, wie der Weg wäre, wenn meine Kommune das bei Ihnen machen wollen würde?

Ref. **Groeger-Roth** (MJ/LPR): Zurzeit machen das rund 40 Kommunen in Niedersachsen. Wir haben das deshalb erwähnt, weil es eine Möglichkeit sein kann, diesen integrierten Blick zu bekommen. Ein Beispiel für diejenigen, die das nicht kennen: Wir arbeiten dabei mit einer repräsentativen Schülerbefragung, in der alle verschiedenen Bereiche mit enthalten sind und wo man nach diesen gemeinsamen Bedingungsfaktoren dahinter schaut, damit sich die verschiedenen Akteure auf genau diese Dinge einigen können. Wir haben selber Fördermittel auch dafür, wenn sich Kommunen dafür interessieren. Aber auch hier habe ich erst einmal die Botschaft: Auch diese Mittel sind überzeichnet. Von daher lautet natürlich der Appell - der wird Ihnen wahrscheinlich auch sonst und heute noch häufiger begegnen -: Wenn Sie in diesem Bereich etwas erreichen wollen, dann wird auch immer die Ressourcenfrage gestellt werden.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Meine erste Frage geht in eine ähnliche Richtung. Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass es erst mal um das Wissen der Kommune über Risikofaktoren geht. Können Sie auch etwas dazu sagen, wie die Kommunen mit den Schlussfolgerungen, die sie dann daraus bekommen, umgehen, und ob Sie feststellen können, dass das tatsächlich einen Effekt auf die Präventionsarbeit hat?

Meine zweite Frage: Sie haben auch angesprochen, dass es verschiedenste Netzwerke gibt. Wir beschäftigen uns auch mit Armutsprävention. Ich weiß aus meiner eigenen Kommune Braunschweig, dass es sehr viele verschiedene Runde Tische gibt. Gibt es auch schon Kommunen, die sich positiv auf den Weg machen und die für uns als positive Beispiele dafür gelten könnten, mehr integriert zu denken, die Strukturen zu bündeln, damit sie nicht so stark nebeneinander wirken, und damit auch besser mit den Ressourcen umzugehen?

Meine letzte Frage: Wie ist denn die Finanzierung der kommunalen Präventionsnetzwerke? Sie erwähnten ja auch, dass dort Stellen und Ressourcen fehlen. Wer finanziert sie gerade?

Ref. **Groeger-Roth** (MJ/LPR): Das eine ist: Wir führen ja auch Prozessevaluationen zur Umsetzung von CTC durch und wissen von daher auch jenseits unserer eigenen Erfahrung, dass das dazu führt, dass in den Kommunen dann tatsächlich auch bedarfsgerecht neue Präventionsprogramme ausgewählt werden. Bei den Kommunen, die wir begleiten, sehen wir auch, dass sie das dafür nutzen, um zu identifizieren, welche Programme sie in Bezug auf die Bedarfe brauchen, und sie auch aus der „Grünen Liste“ implementieren. Einige Kommunen sind jetzt schon im dritten oder vierten Durchlauf und haben die Befragungen häufig wiederholt und können dann tatsächlich auch in den Bereichen, in denen sie aktiv geworden sind, positive Effekte sehen, ohne dass man sie kausal auf die Maßnahmen zurückführen kann, aber zumindest als Bewegung.

Zu Ihrer Frage nach Beispielen: Es ist immer schwierig, einzelne Kommunen herauszugreifen. Aber da Sie selber aus Braunschweig kommen, kann ich sagen: Braunschweig ist eine der Kommunen, mit denen wir arbeiten, die genau an solchen integrierten Konzepten tätig sind und zum Beispiel eine gemeinsame Schnittstelle von den Präventionsketten, von Armutsprävention und von CTC geschaffen haben. Da sehen wir einige Kommunen auf einem guten Weg. Worüber wir legitim reden können: Wir vergeben als Landespräventionsrat seit 2022 einen Preis für kommunale Prävention. Wir haben mittlerweile fünf Kommunen damit ausgezeichnet, die auch auf unserer Webseite zu finden sind. Da ist auch eine unabhängige Jury zu dem Urteil gekommen, dass sie sehr gut an integrierten Konzepten arbeiten und auch als Beispiele gelten können.

Zu Ihrer dritten Frage: In den allermeisten Fällen werden die jetzigen Aufwendungen für kommunale Präventionsgremien von den Kommunen selber getragen. Das sind freiwillige Leistungen, die dann, wenn die Haushaltsmittel wieder knapp werden, immer mit als Erstes zur Disposition stehen, weil sie in keiner Weise verpflichtend sind.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen. Sie haben ja auch das Thema Opferschutz und unterstützen bereits Betroffene. Dabei geht es wahrscheinlich auch um Kinder. Dazu würde mich interessieren, inwieweit das bei Ihnen schon ein Thema ist und inwieweit das, was beim Landesbeirat ein Thema werden soll, nämlich die Unterstützung der Betroffenen, durch Sie bereits abgedeckt wird.

Eine weitere Frage: Inwieweit könnte man ehrenamtliche Strukturen, die ja vorhin auch vom Landesjugendring angesprochen wurden, auch durch Sie noch stärken und unterstützen, zum Beispiel auch bei Schutzkonzepten?

Sie sprachen auch die „Grüne Liste“ an, die vor allem auch für Schulen und Kitas gedacht ist. Wie ist dabei die Zusammenarbeit mit dem MK, und wie kommt diese „Grüne Liste“ dann wirklich in der Fläche bei den Kitas und Schulen an?

Ref. **Groeger-Roth** (MJ/LPR): Wir haben die Fachstelle Opferschutz im Landespräventionsrat angesiedelt. Sie hat aber im Wesentlichen die Aufgabe, auch über eine Webseite, die man identifizieren kann, erst mal auf bestehende Opferschutzangebote hinzuweisen und eine bessere Information über bestehende Angebote herzustellen. Sie hat aber keine Kapazitäten, zum Ausbau von Angeboten oder zu dem, was anderweitig noch passieren müsste, tätig zu werden. Von daher bildet sie im Wesentlichen erst mal das ab, was wir haben.

Zu der zweiten Frage zu den ehrenamtlichen Strukturen: Wir sehen, dass viele kommunale Präventionsgremien sehr stark vom ehrenamtlichen Engagement leben, also dass sie deshalb funktionieren, weil entweder Bürgerinnen und Bürger dort aktiv sind oder die professionell Tätigen das im Grunde in ihrer Freizeit als Ehrenamt machen, weil sie das nach ihrer Arbeitszeit nicht bezahlt bekommen. Immer wenn wir in den Gremien nachfragen, ob das dort gerade ihre Arbeitszeit ist oder nicht, wird das meistens verneint. Im Grunde ist das Ehrenamt. Von daher finde ich diesen Hinweis noch einmal wichtig, zu zeigen, dass viele dieser Strukturen, die wir heute als professionell getragene Strukturen sehen, eigentlich von einem überschießenden Engagement derjenigen, die in dem Feld tätig sind, abhängen und dass sie in dem Sinne auch fragil und immer wieder anfällig sind, sodass diese Gremien dann, wenn das Engagement mal erlahmt und dafür abends keine Zeit mehr ist, auch weniger leistungsfähig sind.

Die Kooperation mit dem Kultusministerium gerade im Bereich „Grüne Liste“ und CTC ist sehr gut. Ich weiß, dass das Kultusministerium selber die „Grüne Liste“ benutzt als eine Möglichkeit, Anbieter, die von außen kommen, darauf hinzuweisen, dass sie erst mal diesen Qualitätscheck bestehen müssen, bevor sie zumindest über das Kultusministerium Schulen weiter bekannt gemacht werden. Ich führe auch regelmäßig Fortbildungen für die Beraterinnen und Berater von der RLSB im Bereich Schulen zum Thema „Grüne Liste“ durch. Da haben wir eine gut funktionierende Kooperation.

sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7

Ann-Kristin Hartz: Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Der Verein „sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e. V.“ ist eine der heute schon angesprochenen Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Wir beraten aber auch betroffene Erwachsene.

Lassen Sie mich kurz darstellen, was wir machen, damit meine nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Punkten der Entschließungsanträge klarer werden, die mir besonders wichtig sind. Wir halten ein sehr umfangreiches Angebot vor, das in erster Linie Beratung für Betroffene, Angehörige und auch Fachkräfte umfasst. Wir haben auch Präventionsangebote für unterschiedliche Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Nachfrage danach hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. In dem Zusammenhang bieten wir auch Fortbildungen für Menschen an, die mit den entsprechenden Zielgruppen zusammenarbeiten.

Bereits daran wird deutlich, dass das Angebot sehr umfassend ist. Deswegen ist uns der Punkt „Sicherstellung und langfristige Finanzierung“ sehr wichtig, der in beiden Anträgen genannt

wird. Wie viele andere haben wir seit Jahrzehnten mit einer Unterfinanzierung zu kämpfen, wir sind also nicht auskömmlich finanziert.

In Braunschweig haben wir schon seit vielen Monaten etwa 50 Personen auf der Warteliste, die auf einen Beratungsplatz warten. Sie müssen bis zu einem halben Jahr warten. Sie können sich vorstellen, dass es schwierig ist, so lange warten zu müssen, bis man mit dieser Thematik zu uns kommen kann.

Zum Thema Finanzierung: Häufig wird die Finanzierung an Fallzahlen bemessen. Das ist heute schon angesprochen worden. Das ist bei uns in Braunschweig zum Glück nicht ausschließlich der Fall, weil wir so wie auch viele andere Fachberatungsstellen eine Mischfinanzierung haben. Die Richtlinie des Landes sieht aber eben auch Fallzahlen vor. Ich habe in unserer schriftlichen Stellungnahme auch deutlich gemacht, dass Prävention und Intervention nicht unabhängig voneinander gedacht werden können. Unsere Beratungen sind oft in ein ganzes System eingebettet. Nicht selten sind wir schon in einer Einrichtung mit Präventionsangeboten unterwegs gewesen, woraus sich bei uns Beratungsanfragen ergeben. Daran kann man erkennen, dass die Prävention gewirkt hat, dass die Leute auf uns aufmerksam geworden sind und auch etwas gelernt haben, nämlich einem Kind zuzuhören, einen Missbrauch gegebenenfalls zu erkennen und sich die entsprechende Hilfe zu holen. Dann geht es häufig nicht nur um das betroffene Kind, sondern es gehören auch Eltern dazu, aber auch Fachkräfte, die sich weitergehend beraten lassen. Das bedeutet, dass ein ganzes System von uns beraten wird. Das erfordert auch mehrere Mitarbeiterinnen.

Damit habe ich meinen nächsten Punkt bereits angerissen: Prävention und Intervention müssen immer zusammen gedacht werden. Wir werden in der Regel aber nur für die Beratung finanziert. Bei uns ist die Stadt Braunschweig der Hauptzuwendungsgeber. Wir haben quasi eine Stelle allein für den Bereich der Prävention bekommen. Aber wir sind mit Anfragen nach Prävention und Fortbildungen schon weit bis in das nächste Jahr ausgebucht. Das ist jedoch auch positiv zu sehen; denn die Menschen sind sensibilisierter als früher. Dass wir - alle, die in den letzten Jahren in Sachen Kinderschutz unterwegs sind - das erreicht haben, ist gut. Vielleicht gibt es nicht absolut mehr Fälle, aber die Not wird häufiger erkannt, es wird mehr Hilfe gesucht. Aber wir schaffen das nicht mit dem vorhandenen Personal. Vorhin wurde auch der Aspekt einer Dynamisierung angesprochen. Alle diese Themen stecken hinter dem Punkt „Finanzierung“.

Sehr wichtig ist mir der Aspekt der Diskriminierungsfreiheit, auf den sich die Nr. 7 in dem Antrag der Koalitionsfraktionen bezieht. In zunehmendem Maße haben wir bei uns in der Einrichtung auch Menschen mit Beeinträchtigungen. Wir merken aber, dass wir für sie eigentlich nicht ausgestattet sind. Das fängt damit an, dass wir uns erst selbst qualifizieren müssen, wie wir mit diesen Zielgruppen spezifisch umgehen, und reicht bis zu Aspekten wie Barrierefreiheit. Überhaupt ist der Zugang zu unserer Einrichtung für viele dieser Menschen zu hochschwellig. Wir wissen, dass es gut wäre, für sie mobile Angebote oder Angebote vor Ort in Einrichtungen vorzuhalten. Aber da mangelt es bei uns an finanziellen und personellen Ressourcen. Das ist jedoch nur eine Gruppe.

Unsere Einrichtung - das ist eine Besonderheit von „sichtbar“ - wird über die Frauen- und Mädchenrichtlinie des Landes finanziert, weil wir bis vor drei Jahren eine Frauen- und Mädchenberatungsstelle gewesen sind. Dann hatten wir uns für betroffene Jungen geöffnet. Auch in Bezug auf sie merken wir, dass wir andere Zugänge bräuchten. Lassen Sie es mich so sagen: Die Jungs

rennen uns nicht die Hütte ein, nur weil wir das Angebot erweitert haben. Von Beratungsstellen für Jungen wissen wir, dass viel mehr aufsuchende Arbeit bzw. „Kiezarbeit“ gemacht werden muss. Auch dafür benötigen wir Ressourcen.

Zum Thema Qualifizierung und Fortbildung ist heute schon genug gesagt worden, ebenso zur Schutzkonzeptentwicklung - auch in diesem Bereich sind wir aktiv. Mit Sportvereinen arbeiten wir bereits zusammen. Derzeit sind wir nach meinem Wissen in Braunschweig die einzige Stelle, die von Schulen angefragt wird. In dem Bereich der einzige Anbieter zu sein, übersteigt unsere Kapazitäten. An dieser Stelle wünschen wir uns Unterstützung.

Im Antrag der Koalitionsfraktionen wird auch die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle Kinderschutz vorgeschlagen. Ich bin dankbar, dass Antje Möllmann vorhin gesagt hat, es sei schwierig, dazu Stellung zu beziehen, weil dieser Punkt so unklar definiert ist. So ging es auch mir. Mein erster Gedanke war: Gut, dass diese Forderung im Antrag steht. - Denn wir wären bei unserem Thema der sexualisierten Gewalt sehr dankbar, wenn wir Unterstützung hätten, was Vernetzung, Lobbyarbeit und alle diese Dinge angeht. Wir sind in Braunschweig gut vernetzt, weil wir mit „sichtbar“ und auch anderen Beratungsstellen gut aufgestellt sind und auch Arbeitszeit nutzen können, um bestimmte Netzwerke aufzubauen und darin gute Arbeit zu leisten. Dabei geht es nicht nur ums gegenseitige Vorstellen und Teetrinken! Aber auf der Landesebene ist das schwierig. „sichtbar“ ist über den Verbund der Frauen- und Mädchenberatungsstellen mit anderen vernetzt. Es gibt viele Beratungsstellen in Niedersachsen, die mit zwei Teilzeitstellen ausgestattet sind, die es sich also nicht leisten können, sich zu vernetzen und durch Niedersachsen zu fahren, um sich zu treffen. Wir wären also sehr dankbar, wenn es auch hauptamtliche Strukturen gäbe, die sich vor allem des Themas sexualisierte Gewalt annehmen würden, um gute Lobbyarbeit zu betreiben und um das Thema noch mehr zu enttabuisieren, damit es nicht hinten runterfällt.

Abg. Marten Gäde (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie beraten auch Schulen und andere Institutionen in Bezug auf die Schutzkonzepte. Meiner Kenntnis nach sieht die Förderrichtlinie nur die Abrechnung der Einzelfallberatung vor; darauf haben Sie hingewiesen. Die Beratung von Schulen etc. kann aber über die Förderrichtlinie nicht abgerechnet werden. Wie läuft das in Braunschweig? Zahlt dann die Stadt, oder wird das über Spenden finanziert?

Ann-Kristin Hartz: Die Stadt Braunschweig trägt mit ihrer Zuwendung unsere Personalstellen, wovon eine Vollzeitstelle für Prävention und Fortbildung zuständig ist. Wir arbeiten in diesem Bereich aber mit mehr als einer Vollzeitstelle. Wir werden über eine Mischfinanzierung getragen. Generell machen wir viel mehr Dinge, als uns bezahlt werden. Insofern setzen wir Mittel von anderen Stellen dafür ein. Dahinter steht die Überlegung, in Prävention und Fortbildung zu investieren, anstatt nur mit der gesamten Personalkapazität zu beraten. Früher sind wir so vorgegangen. Das hatte aber den Nachteil, dass sehr viele uns nicht fanden. Als wir vor ein paar Jahren den Runden Tisch gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und jungen Menschen in Braunschweig ins Leben gerufen haben, haben wir als Erstes alle Einrichtungen in Braunschweig, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gefragt, wer spezifische Angebote kennt und wer uns kennt. Das Ergebnis: kaum jemand. Von daher haben wir entschieden, *sichtbarer* zu werden. So haben wir uns dann auch genannt: „sichtbar“. Und wodurch werden wir sichtbar? - Indem wir in den Einrichtungen sind.

Das ging jetzt etwas über Ihre Frage hinaus. Aber so wird deutlich: Da braucht es mehr. Wir könnten bestimmt vier Vollzeitstellen in dem Bereich gut einsetzen und doppelt so viele Beraterinnen für diejenigen, die ankommen. Damit würden wir die Nachfrage, die momentan bei uns besteht, bewältigen. Dabei ist aber auch klar: Je mehr man sichtbar ist, desto mehr Leute werden kommen, es würde sich mehr Bedarf daraus ergeben.

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe dazu zwei Fragen. Meine erste Frage: Wir haben vorhin schon einmal über digitale Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche gesprochen. Hierzu steht in den Anträgen noch nicht ganz so viel. Wie bewerten Sie das aus Ihrer Arbeit heraus? Auch wenn es bei Ihnen um persönliche Arbeit geht: Welcher Bedarf besteht dafür aus Ihrer Sicht?

Meine zweite Frage: Sie haben berichtet, dass sich Ihre Organisation von einer Frauen- und Mädchenberatung geöffnet hat und zu einer Beratung explizit für alle Geschlechter wurde. Bitte nennen Sie ein paar Eckpunkte, wie sich Ihre Arbeit entwickelt hat. Sie haben ja gesagt, dass Ihnen die Jungs nicht die Bude einrennen. Gleichwohl ist wahrscheinlich sehr viel mehr Arbeit da. Vorhin ist ja vom Kinderschutzbund auch die Bedeutung der intergeschlechtlichen Arbeit deutlich gemacht geworden.

Ann-Kristin Hartz: Zu Ihrer ersten Frage: Digitale Beratungsangebote schätze ich als sehr wichtig ein. Wir bieten sie aber nicht im großen Stil an, weil das erfordern würde, dass wir uns damit vertieft auseinandersetzen. Wir bräuchten Kolleginnen, die solche Leistungen erbringen. Wenn wir so etwas wie eine Online-Beratung hätten, müsste das Angebot rund um die Uhr - wenn auch nicht 24/7 - aufrechterhalten werden. Das können wir nicht leisten. Außerdem müssen dafür technische Voraussetzungen gegeben sein, wofür investiert werden müsste. So etwas könnte vielleicht über den Landespräventionsrat angestoßen werden. Auch das ist vorhin schon angesprochen worden. Wir haben viele tolle Ideen und stoßen das über ein Projekt an. Das ist allerdings begrenzt. Dann muss man wieder schauen, wie man das verlängert bekommt und aus welchen Mitteln man das schaffen kann. Digitale Beratung ist aber total wichtig. Wir setzen sie im kleinen Stil um, indem wir zumindest seit der Corona-Pandemie Videoberatungen auf der Grundlage eines medizinischen Tools anbieten. Das wird allerdings nicht von allen Kolleginnen gemacht. In dem Bereich verweisen wir auch auf bundesweite Angebote.

Zu der zweiten Frage, was sich geändert hat: Mit unserer Öffnung haben wir das Signal gesetzt und zeigen wir, dass selbstverständlich auch unter Jungen eine Betroffenheit besteht. Solange es kein Angebot gibt, tabuisiert man dieses Thema weiterhin etwas mit. Und wenn auch nicht die betroffenen Jungen persönlich zu uns kommen, so kommen doch vermehrt die betroffenen Fachkräfte und Bezugspersonen zu uns.

Außerdem können wir in Schulklassen jetzt mit allen Kindern und Jugendlichen arbeiten. Früher haben wir mit den Mädchen gearbeitet, und die Jungs haben in der Zeit etwas, wenn es gut gelaufen ist, mit pro familia gemacht, sind Schlittschuhlaufen gegangen oder was auch immer. Wir sollten das Thema als gesamte Gesellschaft betrachten. Dazu gehören alle Geschlechter. Darunter leiden auch alle Geschlechter. Insofern ist es gut, sich an alle Geschlechter zu wenden.

Vielleicht noch zu der Frage, was es so schwierig macht: Erstens haben wir bis auf eine männliche Honorarkraft im Präventionsbereich keine männlichen Beschäftigten bei uns. Wir bräuchten für

Jungen aber eine andere Ansprache, andere Zugänge. Eine Beratungsstelle aufzusuchen, entspricht nicht dem männlichen Rollenbild, schon gar nicht bei heranwachsenden Jungs. Da bräuchte es gute neue Ideen.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Das Thema Richtlinien kam schon mehrfach zur Sprache, aber Sie betrifft es ganz explizit. Welche Wünsche haben Sie - Sie dürfen mal träumen - an eine Förderrichtlinie, und zwar nicht so sehr, was den finanziellen Umfang angeht, sondern insbesondere zur inhaltlichen Ausgestaltung, damit sie die Breite Ihrer Arbeit abdeckt? Das scheint momentan nicht der Fall zu sein.

Wie sieht es mit der Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Täterarbeit aus? Vor Kurzem hatte ich ein Gespräch mit dem Männerbüro in Hannover, wo man mir auch sagte, dass spezialisierte Anlaufstellen für Jungen vielleicht ausgebaut werden müssten. Wie stehen Sie dazu?

Ann-Kristin Hartz: Zu Ihrer ersten Frage würde ich mir gerne in Ruhe Gedanken machen und Ihnen das schriftlich zukommen lassen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das kann ich bestätigen. Natürlich gibt es Argumente dafür, die Arbeit der Beratungsstellen und die Täterarbeit zusammen zu denken, wobei wir bei Kindern nicht von Tätern, sondern von grenzverletzenden Kindern sprechen. Da wir aber ganz deutlich eine betroffenenorientierte Einrichtung sind, halten wir es auch für sinnvoll, bei den Themen spezifische Schwerpunkte zu setzen. Das heißt natürlich nicht, dass es auch Kinder und Jugendliche gibt, die sowohl betroffen als auch grenzverletzend übergreifend sind. Entsprechend den Themenschwerpunkten sollten unterschiedliche Einrichtungen aufgesucht werden können. Ich halte aber beides für sinnvoll: Es kann sicherlich auch sinnvoll sein, über Einrichtungen zu verfügen, die beide Seiten betrachten; in Berlin ist das zum Beispiel „Kind im Zentrum“. Das möchte ich nicht gegeneinander stellen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Sie kommen ja aus der Praxis. Von daher möchte ich gerne von Ihnen erfahren, wie die digitale Beratung stattfindet. Ich habe mir das so vorgestellt, dass man normalerweise ein direktes „analoges“ Gespräch führt und dafür jetzt mit Zoom etc. ein digitales Instrument nutzt. Welche technischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Wie läuft so etwas - ganz grob dargestellt - ab? Dann können wir alle uns das besser vorstellen, wo der Unterschied zum analogen Bereich liegt.

Sie sind ja Mitglied im Verbund niedersächsischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt und bei der Landesarbeitsgemeinschaft „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, also bei zwei überregionalen Netzwerken. Wenn man eine Koordinierungsstelle einrichten würde, würde es dann ausreichen, nur diese eine Stelle zu haben, aber nicht mehr die anderen, damit man nicht in drei verschiedenen Gruppen aktiv sein muss? Wie würden Sie das bewerten? Wie geht man dann mit den anderen Verbänden um, denen Sie bereits angehören?

Ann-Kristin Hartz: Zur digitalen Beratung: Wie gesagt, wir bieten eine digitale Beratung an und nutzen für die Videokonferenz RED connect, ein Angebot aus dem medizinischen Bereich. Vor der Beratung ist der Datenschutz zu klären - die Datenschutzerklärung etc.

Darüber hinaus gibt es Online-Beratungen. Auch dafür gibt es Tools, die allerdings recht kostspielig sind und für die man geschult sein muss. Das bieten wir nicht an.

Natürlich kann man uns eine E-Mail schreiben. Dann verweisen wir aber schnell auf unsere Präsenz- oder Telefonberatung.

Ich weiß, dass es Fachberatungsstellen gibt, die in diesem Bereich mittlerweile deutlich besser aufgestellt sind. Aber damit ist auch immer eine Investition verbunden, und man muss gucken, wie man das wuppen und gewährleisten kann.

Zur Vernetzung: Das ist etwas kompliziert. Im Prinzip hängen die beiden Stellen, die Sie genannt haben, ganz eng zusammen. Dass es zu diesen beiden Organisationen kam, hat einen historischen Vorlauf, auf den ich jetzt nicht eingehen möchte. Diese beiden sind geblieben. Wir haben festgestellt, dass es sinnvoll ist, eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Schwerpunkt sexueller Missbrauch zu haben. In diesem Verbund befinden sich Beratungsangebote, die sich ausschließlich an Frauen richten, zum Beispiel zum Bereich häusliche Gewalt wie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS).

Es wäre hilfreich, in der Koordinierung eine Unterstützung zu haben. Denn das ist ein loses Netzwerk, in dem sich manche mehr und andere weniger engagieren, zumal die einen auch mehr Möglichkeiten haben, etwas zu tun, als andere. Es steht und fällt immer mit engagierten Menschen. Wenn es da Strukturen gäbe, hinter denen eine Finanzierung steht, wäre das sehr hilfreich. An der Stelle ist es wichtig, gut und eng mit uns zusammenzuarbeiten. Ich glaube, wir könnten viel effizienter als jetzt sein; denn jetzt schaffen wir je nach Ressourcen mal mehr und mal weniger.

Abg. **Claudia Schübler** (SPD): Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme zwei Beispiele angeführt, was bei Ihnen in der Beratungspraxis anbrandet. Das sind ja eher komplexe Fälle. Vor diesem Hintergrund interessiert mich, ob Sie eher solche komplexen Dinge machen. Nachdem Sie schon auf die Einzelberatung eingegangen sind, interessiert mich das Verhältnis: Beraten Sie eher in solchen komplexen Fällen, oder hat sich das aufgrund Ihrer *Sichtbarkeit* hin zu mehr Einzelberatung verschoben, bei der jemand zu Ihnen kommt und für sein bzw. ihr Problem einen ganz konkreten Lösungsansatz haben möchte?

Ann-Kristin Hartz: Den Großteil bilden einzelne Fälle, nämlich oft erwachsene Frauen, die nicht selten in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben; denn die Allermeisten sprechen - wenn sie überhaupt darüber sprechen - erst im Erwachsenenalter darüber. Nach wie vor beraten wir in einem Großteil der Fälle Frauen über einen längeren Zeitraum. Wenn aber alle Fälle so komplex wären, könnten wir deutlich weniger beraten.

Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE): Ich habe wahrgenommen, dass es in dem Bereich in Niedersachsen eine sehr vielfältige Beratungslandschaft gibt. Sie sind in diesem Bereich sehr gut vernetzt. In Braunschweig deckt das Angebot den Bedarf recht gut ab, obwohl Sie noch wesentlich mehr Beratung leisten könnten, wenn Sie die Ressourcen dafür hätten. Vor dem Hintergrund schließe ich an die Fragen zur Digitalisierung an. Ich komme aus einem Landkreis im ländlichen Raum. Wie schätzen Sie aufgrund Ihrer guten Vernetzung und Erfahrung ein, wie sich die Beratungssituationen zwischen städtischen und ländlichen Räumen unterscheiden? Wir haben schon vom Stadt-Land-Gefälle gehört.

Und wie schätzen Sie die Erreichbarkeit und Sichtbarkeit ein, wo sich jemand beraten lassen kann? Könnte da eine bessere Kanalisierung den Ratsuchenden helfen, zu einer Beratungsstelle zu kommen?

Anschließend daran: Im Bereich der Digitalisierung gibt es - so habe ich das herausgehört - den Bedarf an spezieller Fachexpertise und Unterstützung. Welche Angebote könnte man noch nutzen? Wir haben ja schon gehört, dass es nicht nur die E-Mail oder die Zoom-Konferenz ist. Vielmehr gibt es gänzlich andere Formen der digitalen Kommunikation, die wir heute noch nicht im erforderlichen Maß anwenden können. Sehen Sie da entsprechenden Weiterbildungs- und Unterstützungsbedarf?

Ann-Kristin Hartz: Zu Ihrer zweiten Frage: Ja, den sehe ich. Auch wir sind in dieser Hinsicht nicht kompetent. Wir müssten uns da weiterbilden. Ich könnte mir für die heutige Jugend auch eine Beratung im Chat-Format - also etwas ganz Praktisches - vorstellen, also kein E-Mail-Austausch und auch kein Einwählen in eine Videokonferenz, und dann spricht man 50 Minuten über den Bildschirm miteinander. Ich kann das jetzt nur für uns in Braunschweig sagen: An der Stelle bräuhete es auf jeden Fall ein Angebot.

Auf jeden Fall gibt es ein Stadt-Land-Gefälle. Ständig erreichen uns Anfragen aus der Region. Manchmal machen wir Ausnahmen für Leute aus dem Umland, die zu uns kommen können, weil es bei ihnen vor Ort nichts Adäquates gibt. Wir handhaben das also nicht ganz streng. Immer wieder bekommen wir mit, dass es im Raum Harz schwierig ist. Dort wären digitale Angebote sicherlich eine gute Unterstützung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es auch Menschengruppen gibt, die im Umgang mit der Technik nicht so firm sind oder zu Hause in einem Umfeld sind, von wo aus sie nicht sicher sprechen können. - Das geht jetzt natürlich über die Ausrichtung der heutigen Anhörung zum Kinderschutz hinaus.

Eine Hilfe für Ratsuchende, zu einer Beratungsstelle zu finden, würde ich mir von einer Koordinierungsstelle wünschen. Mit der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) gibt es auf der Bundesebene ein gutes Beispiel. Vielleicht haben Sie schon von ihr gehört. Die BKSF macht genau so etwas: Sie schaut, welche Fachberatungsstellen es überhaupt gibt. Sie hat Qualitätsstandards entwickelt, um eine Landkarte zu erstellen, mit deren Hilfe an Anlaufstellen verwiesen werden kann. Die BKSF berät selbst nicht, übernimmt aber die Weiterverweisung. Außerdem betreibt sie politische Lobbyarbeit für uns. Diese Bundeskoordinierung ist wunderbar. Mittlerweile haben auch einige Länder, zum Beispiel Baden-Württemberg, eine Landeskoordinierungsstelle installiert. Ich persönlich würde mir das auch für Niedersachsen wünschen.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Ich habe nicht das Gefühl, dass es an Koordinierungsnetzwerken, die politisches Lobbying betreiben, mangelt, sondern eher an den direkten Zugängen für die Betroffenen. Sie haben eben gesagt, dass Sie im Zweifelsfall auch auf bundesweite Angebote verweisen würden. Es gibt die medizinische Kinderschutzhotline des Bundes, die aber nur für Fachpersonal bei Kinderschutzfragen geöffnet ist. Wenn man dort als Betroffener auf den Bereich „Hilfe für Betroffene und Angehörige“ klickt, findet man den Hinweis, man möge in der Internetsuche „Kinderschutztelefon“ oder „Kinderschutz“ und den betreffenden Landkreis eingeben. Das macht eine Orientierung sehr schwierig. Daher meine Frage: Auf welches bundesweite Angebot verweisen Sie?

Ann-Kristin Hartz: Das bezog sich auf Angebote, die den digitalen Raum betreffen. Wenn sich bei uns Betroffene aus der Region melden, dann sind wir natürlich die Anlaufstelle. Das ist klar. Als Angebot kann ich beispielsweise JUUUPORT nennen, wo auch Jugendliche beraten werden. Klicksafe.de richtet sich an Fachkräfte; dabei geht es um Gewalt im digitalen Raum. Es gibt sicherlich noch mehr, aber das sind die beiden, die mir spontan einfallen. - Beantwortet das Ihre Frage?

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Das beantwortet die Frage insoweit, dass es eigentlich kein zentrales Angebot für Betroffene in der Art und Weise gibt.

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

Dominik Baier, Paritätischer Wohlfahrtsverband

Sabrina Hampe, AWO Braunschweig

Dominik Baier: Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich bin Abteilungsleiter im Paritätischen Wohlfahrtsverband und spreche heute gemeinsam mit meiner Kollegin für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Sabrina Hampe: Ich bin Bereichsmanagerin für Jugend- und Erziehungshilfen im AWO Bezirksverband Braunschweig.

Dominik Baier: Wir möchten uns in unseren Ausführungen auf einige zentrale Aspekte in unserer schriftlichen Stellungnahme beziehen. Ich werde noch auf zwei, drei zentrale übergeordnete Aspekte eingehen und meine Kollegin dann noch einige inhaltliche Aspekte kurz beleuchten.

Einer der wichtigsten Punkte, der schon mehrfach benannt und an dem aktuellen Beispiel der Fachberatungsstelle ganz plastisch dargestellt wurde, betrifft den Bereich der finanziellen Ressourcen. In Niedersachsen gibt es zwei Richtlinien zur Förderung von Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt: eine Richtlinie aus dem Bereich Kinderschutz und eine Richtlinie aus dem Bereich Frauen- und Mädchenberatung. In den Beispielen heute, aber auch in den verschiedenen Stellungnahmen ist sehr deutlich geworden, dass keine dieser beiden Richtlinien eine verlässliche Förderung sicherstellt und für eine flächendeckende Versorgung sorgt. Das ist keine neue Erkenntnis, sondern das ist allen Fachleuten und den Vertreter*innen der Praxis bekannt. Auch die verschiedenen Berichte, die es im Nachgang der Aufarbeitung der schrecklichen Vorkommnisse in Lügde gab - sei es die Lügde-Kommission selber, sei es die Präventionskommission beim Landespräventionsrat oder sei es die Enquetekommission des Landtags -, alle sind an der Stelle zu den gleichen Ergebnissen gekommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission zitieren:

„Im Ausgangspunkt macht sich die Kommission sämtliche Forderungen zu eigen, die bereits von der ‚Lügde-Kommission‘ und der ‚Präventionskommission‘ in ihrem jeweiligen Abschluss- bzw. Bilanzbericht erarbeitet worden sind ... Von besonderer Wichtigkeit erscheinen der Kommission ... die ... flächendeckende Ausweitung, bedarfsgerechte Finan-

zierung und personelle Stärkung von spezialisierten Fachberatungsstellen mit spezifischen Beratungsangeboten für Mädchen und Frauen, Jungen und Männer sowie andere ... Zielgruppen sowie Sicherung einer ausreichenden Versorgung insbesondere auch in ländlichen Regionen mit wohnortnahen und niedrigschwellig zugänglichen Hilfs- und Beratungsangeboten.“

Zwei Seiten später wird noch einmal in aller Deutlichkeit festgestellt, dass das „Angebot an Beratungsstellen ... seit jeher deutlich unterfinanziert und personell nicht bedarfsgerecht ausgestattet“ ist.

Wir haben an der Stelle also kein Erkenntnisproblem, sondern schlichtweg ein Umsetzungsdefizit. In verschiedenen schriftlichen Stellungnahmen - unter anderem in der Stellungnahme des Kinderschutzbundes - ist am Beispiel einer Beratungsstelle in Lingen die Entwicklung der Eigenanteile in den vergangenen Jahren sehr deutlich dargestellt worden.

So schwer die Umsetzung dieser Erkenntnis mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation des Landes und die dunklen Wolken am Horizont mit Blick auf den Haushalt 2026 erscheint - eine wirkliche Stärkung des Kinderschutzes in Niedersachsen und ein wirklich gutes Landeskinderschutzgesetz werden wir nur schaffen, wenn auch zusätzliche Ressourcen in den Kinderschutz in Niedersachsen fließen.

Der zweite wesentliche Flaschenhals im System liegt aktuell in dem bestehenden und sich nach unserer Auffassung weiter verschärfenden Mangel an Fachkräften. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ganz ausdrücklich die Nr. 17 des Entschließungsantrages der Fraktionen der SPD und der Grünen, in der eine Fachkräfteinitiative unter Beteiligung der verantwortlichen Ministerien - also des Sozialministeriums, des Kultusministeriums mit Blick auf die Fachschulen, aber auch des Wissenschaftsministeriums - gefordert wird unter Einbindung der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, freier Träger etc. Dazu gehören aus unserer Sicht auch die Anpassung der Ausbildungsplatzkapazitäten und Studienplatzkapazitäten, Möglichkeiten des Quereinstiegs und beispielsweise die bessere Nutzung des Potenzials von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Das ist ein Thema, das nur mittelbar mit dem Kinderschutz zu tun hat, aber tatsächlich eigentlich eines der zentralen Stellschrauben ist, damit wir den Kinderschutz in Niedersachsen wirklich noch einmal auf andere Füße stellen können.

Ebenso wichtig ist es aus unserer Sicht - dieser Punkt wird erfreulicherweise in beiden Entschließungsanträgen nahezu wortgleich aufgegriffen -, Kinderschutz und Kindeswohl als festen Bestandteil in der Ausbildung verpflichtend zu etablieren und letztlich dafür zu sorgen, dass alle Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein Grundverständnis über kindliche Entwicklung, Kindeswohl und Kinderschutz haben, was ja wiederum auch die Basis ist, wenn man dann bei der Erarbeitung und Implementierung von Schutzkonzepten in der Praxis einen Schritt weiter geht.

Der dritte Punkt, auf den ich ganz kurz eingehen möchte, betrifft das Thema Kooperation und Koordinierung. Das wird, glaube ich, ein Stück weit strittiger diskutiert auch mit Blick auf die Notwendigkeit von zusätzlichen Gremien. Wir haben uns als LAG FW in der Stellungnahme eher positiv mit Blick auf eine entsprechende Koordinierungsstelle auf Landesebene mit der Zielsetzung positioniert, dass ein übergeordneter Blick notwendig ist, um auch in einzelnen Regionen Lücken zu identifizieren und im Zweifelsfall das ganze System entsprechend auszurichten. Ganz

konkret kann man das zum jetzigen Zeitpunkt aus unserer Perspektive nicht beurteilen, da eine inhaltliche Unterfütterung beispielsweise von der Landeskoordinierungsstelle sowohl in den Entschließungsanträgen als auch beispielsweise in den Eckpunkten das IMAK fehlt und ein solches Gremium im Wesentlichen danach zu beurteilen ist, über welche Kompetenzen, welchen Auftrag, welche Ausgestaltungsmöglichkeiten und welche Besetzung es verfügt.

Sabrina Hampe: Ich möchte gerne auf einige fachlich-inhaltliche Punkte Bezug nehmen, auf die wir einen besonderen Fokus legen möchten, die aber unter Umständen auch als Ergänzung zu den vorliegenden Entschließungsanträgen verstanden werden können.

Als Erstes möchten wir den Blick gerne auf die nachhaltige Qualitätsentwicklung im Kinderschutz richten. Wir haben das heute schon ganz oft gehört. Ein besonderer Punkt sind dabei auch für uns die institutionellen Schutzkonzepte, da sie ein zentraler Aspekt sind, um Qualität im Kinderschutz sicherzustellen, und da sie zugleich als Qualitäts- und Organisationsentwicklungsinstrument dienen. Das haben wir heute Morgen ja auch schon vom Deutschen Kinderschutzbund gehört.

Dass wirksame Schutzkonzepte an die Lebenswelten von jungen Menschen in Schule, Freizeit und auch im digitalen Raum angepasst sein müssen, ist bei uns allen hoffentlich längst anerkannte Fachpraxis. Den Institutionen fehlen aber die Ressourcen zur Umsetzung. Der Blick in die Praxis bei der Entwicklung von Schutzkonzepten zeigt ganz klar: Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit, Kita und Schulen brauchen in der Regel fachliche externe Beratung und Begleitung, um Risiken im eigenen Kontext zu identifizieren und Schutzkonzepte umfassend und vor allem partizipativ entwickeln zu können. Dafür braucht es aber sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen, die nicht überall verfügbar oder ausreichend vorhanden sind.

Zudem soll ein Schutzkonzept ein Instrument darstellen - das kam heute auch schon zur Sprache -, das in den Einrichtungen gelebt und auch stetig weiterentwickelt wird, damit es den Kinderschutz dauerhaft sicherstellen kann. Auch das erfordert zwingend personelle Ressourcen und externe Unterstützung durch fachliche Expertise. Dazu braucht es ganz klar verbindliche Regelungen für institutionelle Schutzkonzepte, auch für Schulen, Jugendarbeit und für alle weiteren nicht betriebsfähigsten Einrichtungen analog zu den Vorschriften, wie wir sie auch schon in den Hilfen zur Erziehung und in den Kindertagesstätten vorfinden, mit einem Beratungsanspruch hinterlegt sowie mit finanziellen und personellen Ressourcen.

Der zweite Punkt, auf den wir eingehen möchten und den wir im Vorfeld schon ein Stück weit erörtert haben, ist der Kinderschutz im digitalen Raum; denn das Thema Kinderschutz im digitalen Raum braucht aus unserer Sicht eine besondere Berücksichtigung aufgrund der starken Onlinepräsenz von jungen Menschen im Internet generell und insbesondere auf Social-Media-Plattformen. Hier muss aber zwischen Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen unterschieden werden. Cyber-Grooming und auch Missbrauchsdarstellungen im Netz haben in den letzten Jahren einen massiven Anstieg erlebt. Ein Kinderschutzgesetz muss daher Gewalt im digitalen Raum berücksichtigen und das in den Blick nehmen. Wir benötigen zum einen Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte für Kinderschutz im digitalen Raum. Diese müssen umfassend für Cyber-Grooming oder ähnliche Straftatbestände im Internet sensibilisiert werden, denen junge Menschen ausgesetzt sein können und die dem Kinderschutz entgegenwirken. Es braucht aber auch medienpädagogische Prävention, damit junge Menschen befähigt werden, sich sicher und

medienkompetent im Internet bewegen zu können. Das heißt, wir brauchen Qualifizierungsangebote für die Fachkräfte auf der einen Seite und die medienpädagogische Prävention für die jungen Menschen auf der anderen Seite.

Klar ist aber: Junge Menschen können sich im Internet nicht völlig alleine schützen. Die Verantwortung dafür, dass sie sich im Netz sicher bewegen können, liegt neben den Eltern auch beim Gesetzgeber, im Bildungsauftrag der Schulen, in Jugendarbeit und bei pädagogischen Fachkräften.

Dennoch - das haben wir heute auch schon mehrfach gehört - lässt sich das Potenzial des digitalen Raums auch für Maßnahmen des Kinderschutzes nutzen. Daher sind der Ausbau und die Optimierung der Internet- und Social-Media-Präsenz zu bestehenden Hilfsangeboten sowie der Ausbau von niedrigschwelliger Online-Beratung und deren Finanzierung absolut notwendig. Wir benötigen hier Konzepte, die sich an den Lebenswelten von jungen Menschen und deren Eltern orientieren.

Schließen möchten wir gerne mit einem Punkt, der uns besonders am Herzen liegt, und zwar zum inklusiven Kinderschutz. Das Ziel muss aus unserer Sicht darin bestehen, einen inklusiven Kinderschutz in Niedersachsen zu entwickeln und dadurch junge Menschen vor allen Formen von Diskriminierung zu schützen. Es muss sichergestellt werden, dass junge Menschen nicht aufgrund ihrer Migrationsgeschichte, ihres Geschlechts, ihrer Religion, eventueller Behinderungen oder aufgrund ihres sozialen Hintergrundes benachteiligt oder gefährdet sind. Zudem muss das Augenmerk auf besonders vulnerable Zielgruppen gerichtet werden, die eine erhöhte Gefährdung haben, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden.

Insbesondere mit Blick auf eine inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe hoffentlich ab 2028 braucht es einen speziellen Fokus auf die Sicherstellung des Kinderschutzes innerhalb dieser Zielgruppe. Inklusiver Kinderschutz bedeutet, die Rechte der jungen Menschen ernst zu nehmen, sie dazu zu befähigen, ihre Beteiligungsrechte wahrzunehmen, Barrieren, die Teilnahme verhindern, aufzuspüren und zu eliminieren sowie der Vulnerabilität und besonderen Bedarfe dieser Zielgruppe gerecht zu werden. Wir bitten daher ausdrücklich um Beachtung dieses Punktes, da das Thema in den vorliegenden Entschließungsanträgen aus unserer Sicht noch keine ausreichende Fokussierung erfährt.

Bei einem weiteren Prozess der Kinderschutzentwicklung und auch bei Entwicklung eines inklusiven Kinderschutzes stellen wir uns selbstverständlich jederzeit als Kooperationspartner zur Verfügung.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für die umfangreichen Informationen. Sie haben uns ja auch noch einmal Ihr Positionspapier zur Verfügung gestellt und auch zum Thema Fachkräfte bzw. Ressourcen in den Jugendämtern Empfehlungen ausgesprochen. Das habe ich erst mal als sehr wertvoll wahrgenommen. Auf das Gesprächsangebot werde ich bestimmt noch einmal zurückkommen.

Ich möchte gerne zu zwei Punkten nachfragen. Zum Thema Prävention schreiben Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass nicht nur die Weiterentwicklung von bestehenden Präventionsangeboten in den Beratungsstellen, sondern auch ein Ausbau der Förderung für strukturelle

Präventionsangebote im Kinderschutz nötig ist. Welche Angebote haben Sie dabei konkret im Blick?

Ich bin sehr dankbar, dass Sie das Thema Schutz vor Diskriminierung mit aufgreifen. Auch dazu interessiert mich, welche Strukturen dafür aus Ihrer Sicht notwendig sind. Brauchen wir erweiterte Fachexpertise in den Fachberatungsstellen, die sich dort speziell dem Thema Antidiskriminierung widmen, um dann zum Beispiel bei Schutzkonzepten usw. entsprechend beraten zu können, oder wäre es vielleicht sinnvoll, Antidiskriminierungsstrukturen, die es schon gibt, in Netzwerke des Kinderschutzes zu integrieren? Welche Forderungen würden sich also aus diesem Punkt ergeben, das es wichtig ist, das mitzudenken?

Sabrina Hampe: Zu der letzten Frage: Ich glaube, es braucht eine Mischung aus allem. Ich weiß, das ist nicht unbedingt eine befriedigende Antwort, aber ich glaube, wir brauchen zum einen die Fachexpertise, um Diskriminierung und Sensibilisierung für Diskriminierung in den Blick zu nehmen, und zum anderen auch einen ganz besonderen Schutz für junge Menschen mit Behinderungen, die sich hoffentlich ab 2028 durch eine Gesetzgebung mehr in den Fokus schieben. Das glaube ich auch mit Blick auf Hilfen zur Erziehung, wenn wir inklusive Wohngruppen gestalten, aber an dieser Stelle noch gar nicht gut aufgestellt sind. Aus meiner Sicht ist an der Stelle eine viel engere Verknüpfung zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe, eine engere Verzahnung, eine engere Vernetzung notwendig und haben die Pädagog*innen in den Einrichtungen noch viel mehr Fortbildungsbedarf, wie mit dieser Zielgruppe zu arbeiten ist. Wir müssen gut im Blick haben, dass junge Menschen mit Behinderungen oder mit anderen Diskriminierungserfahrungen im Hintergrund sehr viel schneller Opfer von Gewalt und sexualisierter Gewalt werden, und müssen daran arbeiten, damit das nicht passiert und damit wir auch gute Schutzkonzepte an dieser Stelle entwickeln, die einen inklusiven Kinderschutz im Blick haben.

Dominik Baier: Ich versuche, eine kurze Antwort zum Thema struktureller Kinderschutz zu geben. Auch ausgehend von einem kinderrechtbasierten Kinderschutz, liegt das Thema Schutz von Kindern und Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht als Aufgabe bei den Beratungsstellen, sondern das ist grundsätzlich eine gesellschaftliche Aufgabe, die in den verschiedenen Systemen, in denen sich Kinder und Jugendliche ohnehin aufhalten - Schulen, Kitas etc. -, mitgedacht wird. Die beste Prävention ist diejenige, die die Zielgruppe sozusagen gar nicht aktiv und implizit als Prävention erfährt. Dafür braucht es natürlich auch entsprechende Voraussetzungen, beispielsweise dass den Fachkräften in den Kitas oder auch Lehrenden in den Schulen bewusst ist, dass das ein Thema ist und dass es implizit entsprechend mitgetragen und als Thema gesehen und aktiv bewegt wird.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Ich habe eine Nachfrage zum inklusiven Kinder- und Jugendschutz. Im Rahmen der Eingliederungshilfe sind ja auch Schutzkonzepte für Menschen mit Beeinträchtigungen vorgesehen. Inwieweit sind dabei nach Ihrer Einschätzung jetzt schon die Bedürfnisse an Schutz vor sexuellen Übergriffen adressiert, oder müsste es dahin gehend auch im Bereich der Eingliederungshilfe eine stärkere Sensibilisierung im Bereich der Weiterbildungsangebote geben?

Sabrina Hampe: Ich würde eigentlich ungerne in diesen Kategorien Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, sondern gerne inklusiv denken wollen. In einer inklusiven Vision denken wir nicht mehr in Eingliederungshilfe und Jugendhilfe, sondern haben wir eine gemeinsame Zielgruppe und brauchen dann auch ein gemeinsames Schutzkonzept, bei dem wir diese jungen Menschen

sehr deutlich in den Blick nehmen. Tatsächlich bin ich nicht so tief in den Schutzkonzepten der Eingliederungshilfe. Aber ich bin mir sehr sicher, dass wir in der Jugendhilfe und in einer Regelwohngruppe noch nicht so aufgestellt sind, dass wir gut genug auf diese Zielgruppen achten, sondern da wird es ab 2028 einen neuen Prozess brauchen, in dem wir inklusive Wohngruppen auch im Sinne von Schutzkonzeptentwicklung noch einmal neu in den Blick nehmen.

Dominik Baier: Eine kurze Ergänzung zu der Frage zur Eingliederungshilfe: Im Bereich des SGB IX ist ähnlich wie im SGB VIII in den betriebsverpflichtigen Einrichtungen ein Gewaltschutzkonzept verpflichtend vorgesehen, das die Träger natürlich auch entsprechend erarbeitet haben. Inwieweit das tatsächlich mit Leben gefüllt und entsprechend evaluiert und weiterentwickelt wird, das obliegt natürlich den einzelnen Trägern. Aber grundsätzlich ist das vorgesehen und gibt es die spezifischen Schutzkonzepte. Ich glaube, der Punkt ist es tatsächlich eher, in einem inklusiven Kontext die besonderen Bedarfe und im Zweifelsfall auch Gefährdungspotenziale von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen entsprechend mitzudenken und abzubilden.

Sportjugend im Landessportbund Niedersachsen e. V., Team Sportpolitik, Beirat „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport“

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9

Anwesend:

Marco Lutz, stv. Vorsitzender des Landessportbundes

Julius Peschel, Teamleiter Sportpolitik

Marco Lutz: Vielen Dank, dass wir zu den beiden Anträgen Stellung nehmen können. Wir haben dazu auch eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die wir auch mit dem Positionspapier einiger Jugendverbände ergänzt haben. Ich bin hauptberuflich im Vorstand des Landessportbundes und der Sportjugend tätig und vertrete damit auch den Jugendverband. Zu Ihrer Information: Die Sportjugend ist ein eigenständiger Jugendverband im Landessportbund mit ca. 650 000 Kindern und Jugendlichen, die wir vertreten, unter 27 Jahren. Das ist damit die größte Jugendvertretung in Niedersachsen.

Wir widmen uns diesem Thema schon seit sehr vielen Jahren. An dieser Stelle gilt auch ein großer Dank an einen Teil der hauptberuflichen Kolleg*innen, die hier sind, als auch an den ehrenamtlichen Beirat, der uns professionell unterstützt. Das zeigt auch schon, dass viele Expertisen und Strukturen ineinandergreifen müssen, um wirklich Schutz und Vereine als sicheren Ort zu generieren. Das ist ja auch Teil unserer Stellungnahme.

Zunächst ein kurzer Überblick: Wir sind im Jahr 2010 mit einem Projekt gestartet. Die Kollegin Thekla Lorenz, die auch hier vor Ort ist, hat das maßgeblich mit initiiert. Wir haben das mittlerweile fest implementiert, weil es ein wichtiger Part ist, auch im Bereich der Sportvereine Schutzkonzepte zu entwickeln, zu sensibilisieren und Schutzstrategien umzusetzen. Wir haben aus Eigenmitteln auch eine Clearingstelle initiiert, um sozusagen Anlaufstelle für Betroffene oder auch Hinweisgebende zu sein. Diese Clearingstelle hat auch einiges zu tun. Dazu auch schon der Hinweis: Wir müssten das nicht unbedingt selbst tun, sondern würden uns dafür auch professionelle Strukturen außerhalb unserer eigenen Organisationen wünschen.

Wir sind regional in unseren Kreisstrukturen unterwegs und versuchen dort mit unseren Kreissportbünden, unseren Gliederungen und den Tandems, den Anlaufstellen, Schutzkonzepte in Vereinen zu implementieren, also Vereine über einen längerfristigen Prozess zu begleiten und bei der Schutzkonzeptentwicklung zu sensibilisieren als ganzheitlicher Organisationsentwicklungsprozess. Das gelingt uns auch mit Erfolg. Bei 9 100 Vereinen ist das natürlich eine Herkulesaufgabe.

Unsere eigenen Einrichtungen - das Internat, das wir betreiben, das Zeltlager auf Langeoog und unser Olympia-Stützpunkt - haben eigene Schutzkonzepte, die durch uns auch sichergestellt werden, weil wir dort natürlich tagtäglich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, die in der pädagogischen Arbeit und auch in der Übernahme von elterlicher Verantwortung in unserem Bereich liegen.

Insgesamt hat sich der deutsche Sport aufgemacht - vor Kurzem war dazu ja auch einiges in der Presse zu lesen -, einen Safe Sport Code zu verabschieden, den wir auf der DOSB-Mitgliederversammlung in Saarbrücken verabschiedet haben, wo sich alle Mitgliedsorganisationen dazu verpflichtet haben, verbindliche Standards, Richtlinien und Umsetzungsschritte bis 2028 innerhalb ihrer Verbände umzusetzen. Das zeigt schon, dass auch hier eine hohe Sensibilität innerhalb des Sports und auch eine hohe Eigenverantwortlichkeit bestehen. Dieses Thema können wir allerdings natürlich nicht ganz alleine angehen, aber die ersten Impulse sind hier gesetzt, und wir fühlen uns auch diesem Beschluss verpflichtet.

Wichtig ist uns auch, dass wir die verschiedenen Gewaltformen betrachten, was die Schutzkonzepte angeht. Denn es geht natürlich nicht nur um sexuelle Gewalt, sondern auch um psychische und körperliche Gewalt. Sie wissen ja, dass wir gerade im Sport immer mit körperlichen Situationen zu tun haben. Dabei die persönlichen Grenzen zu respektieren und Handlungsempfehlungen zu geben, wie anleitende Trainerinnen und Trainer damit umzugehen haben, ist für uns eine sehr wichtige Aufgabe.

Julius Peschel: Im Rahmen meiner Tätigkeit als Teamleiter für Sportpolitik bin ich auch Mitglied des Beirats, der hier ja auch angesprochen ist, mit dem wir gemeinsam an unserer Strategie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt arbeiten und mit dem wir auch die Stellungnahme gemeinsam verfasst haben. Ich verweise auch auf unser gemeinsames Positionspapier, das hier schon ein paar Mal angesprochen worden ist, an dem wir mit mehreren Akteur*innen aus verschiedenen Verbänden gearbeitet haben, und möchte gerne auf die vier Punkte in unserer schriftlichen Stellungnahme eingehen.

Zu dem ersten Punkt: Kinderschutz ist eine Aufgabe des Staates. Marco Lutz hat das gerade schon beschrieben. Wir machen da einen ganzen Teil selbst. Wer die „Sportschau“ guckt, weiß, dass es auch ganz akute Fälle gibt, die aufgrund von mutigen Stellungnahmen von Turnerinnen in der Öffentlichkeit publik werden und bei denen auch Verfehlungen von Verbänden deutlich werden. Daran wird die Verantwortung von Sportverbänden ganz deutlich, die wir sehen. Gleichzeitig reden wir hier aber über eine Kinderschutzstrategie und letztlich über ein Kinderschutzgesetz des Landes. In diesem Zusammenhang ist es aus unserer Sicht noch einmal wichtig, zu betonen, dass Kinderschutz eine staatliche Aufgabe ist - das steht auch so im SGB VIII - und dass unsere meist ehrenamtlichen Strukturen dabei unterstützt werden müssen, Kinderschutz umsetzen zu können. Wir sehen also unsere eigene Verantwortung, aber appellieren auch ganz klar daran, dass wir dabei Unterstützung brauchen.

Die beiden folgenden Punkte in unserer schriftlichen Stellungnahme beziehen sich auf unsere Schutzkonzeptentwicklung - dabei handelt es sich um einen sehr wichtigen Baustein unserer Strategie - und auch auf die Frage der Ressourcen für die Schutzkonzeptentwicklung. Ein Schutzkonzept, das institutionsspezifisch für einen Sportverein entwickelt wird, erfordert extrem viel Aufwand. Wir haben dafür ein Modell mit acht Bausteinen, das für Sportvereine umgesetzt wird. Es dauert in der Regel bis zu zwei Jahre, bis es umgesetzt worden ist. Das ist auch gut so; denn meistens muss eine Mitgliederversammlung durchlaufen werden, damit die Satzung geändert werden kann und damit eine richtige Risikoanalyse stattfindet. Daran ist schon zu sehen, wie aufwendig solch ein Prozess ist. Wer mal im Sportverein gearbeitet hat, der weiß das. Das heißt, wir brauchen an dieser Stelle eine Begleitung des Sportvereins von Personen, die dafür Zeit haben. Das machen die alle nicht umsonst. Wir brauchen dafür genug Rückhaltstrukturen, um das für 9 100 Sportvereine gewährleisten zu können.

Das führt zu dem dritten Punkt unserer Stellungnahme. Wir führen dieses Konzept mit sogenannten Tandems durch. Ein Sportverein, der ein Schutzkonzept entwickelt, macht das nicht alleine mit sich und auch nicht nur mit Menschen, die aus unseren Sportstrukturen kommen, sondern immer im Tandem mit einer Fachberatungsstelle, weil wir gar nicht so übermütig sein wollen, zu sagen, dass wir das alles selbst können. Es braucht vielmehr die fachliche Begleitung, auch eine unabhängige Sicht auf den jeweiligen Sportverein und auch eine Anlaufstelle und ein Bekanntwerden dieser Anlaufstelle im Sportverein für Eltern, für Kinder, aber auch für die Vorstände, damit sie wissen, dass sie im Fall der Fälle auch Beratung von außen holen können. Deswegen ist eine flächendeckende Struktur für diese Fachberatungsstellen erforderlich. Darüber haben wir heute schon viel gesprochen. Die Kollegin Ann-Christin Hartz hat uns dazu gerade schon einen Einblick gegeben. Wir möchten das hier aber noch einmal extra betonen, weil das für uns auch eine wichtige Struktur ist.

Der vierte Punkt bezieht sich auf Beteiligung. Darüber haben wir heute auch schon ein paar Mal gesprochen. Aus unserer Sicht braucht diese Kinderschutzstrategie eine breite Beteiligung. Es ist deutlich geworden, wie viele Dimensionen ein ausreichender Kinderschutz hat. Wir haben auch spezifische Personengruppen benannt, die aus unserer Sicht beteiligt werden sollten. Ich hebe insbesondere die Betroffenen noch einmal hervor, weil sie eine besondere und sensible Gruppe sind allein deswegen, weil sie bestimmte Safe Spaces brauchen, um sich untereinander austauschen zu können, aber weil wir als Verbände ihnen sicherlich ein besonderes Gehör bei der Entwicklung einer bestimmten Strategie schenken sollten. Wir sind unzufrieden darüber, wie die Beteiligung bisher läuft. Das ist eine super Gelegenheit hier in diesem Ausschuss, aber auch der erste richtige Moment in der Entwicklung eines konkreten Gesetzes bzw. einer Strategie. Wir haben uns dazu schon im letzten Sommer an den Sozialminister gewendet und vorgeschlagen, dass wir Beteiligungsformate bei uns in den Räumlichkeiten des Landessportbundes stattfinden lassen können und dass wir in die Diskussion darüber gehen können, wie das mit einer Methodik so funktioniert, dass es nicht drei Jahre dauert. Bisher ist da in Bezug auf die Entwicklung des Gesetzes aber noch nicht viel zurückgekommen.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Sie haben zum Schluss das Thema Beteiligung angesprochen. Der Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen sieht ja auch die Einrichtung eines weiteren Beteiligungsgremiums vor, in dem wir für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer Kinderschutzstrategie bzw. auch eines Kinderschutzgesetzes neben den kommunalen Spitzenverbänden und

der Landesregierung insbesondere auch die Akteure aus der Praxis, aber ausdrücklich auch die Betroffenen mit einbeziehen wollen. Ich glaube, das ist an dieser Stelle ein richtiger Schritt.

Meine Frage bezieht sich auf die Unterstützung bei den Schutzkonzepten. Wir haben heute auch schon häufig über die Landeskoordinierungsstelle gesprochen. Unsere Idee der Landeskoordinierungsstelle beinhaltet ja auch, Institutionen wie zum Beispiel Sportvereine bei der Erstellung von Schutzkonzepten zu unterstützen. Dazu würde mich Ihre Bewertung interessieren.

Julius Peschel: Ich glaube, hier muss ich den Punkt der Kollegin Antje Möllmann vorhin noch einmal aufnehmen. Wir wissen bis jetzt zu wenig aus dem Antrag über die genaue Ausgestaltung dieser Koordinierungsstelle, als dass wir jetzt sagen könnten, dass es so, wie es darin steht oder gedacht ist, ausreichend und gut ist. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass diese Koordinierungsstelle vor allen Dingen die bestehenden Strukturen stärkt. Die Fachberatungsstellen, die es schon gibt, brauchen also Unterstützung bzw. das, was da schon passiert, braucht erst einmal Anerkennung und dann eine Unterstützung dieser Systematik. Wenn wir eine landesweit übergeordnete Stelle haben, die Sportvereine dabei unterstützt, Schutzkonzepte zu entwickeln, dann ist das, glaube ich, eine positive und gute Sache und kann das etwas sehr Gutes werden. Man muss sich aber über die genaue Ausgestaltung unterhalten.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Herzlichen Dank für die Stellungnahme. Herr Lutz, Sie haben zu Beginn mit dem Hinweis auf die Clearingstelle deutlich gemacht, dass Sie dort auch schon mit Eigenmitteln unterwegs sind, aus Ihrer Sicht, aber sicherlich auch aus der Sicht Weiterer eine sinnvolle Struktur zu schaffen und anzubieten. Wir haben heute Morgen vom Landesjugendring gehört, dass vielfach auch Unsicherheit vorhanden ist nicht nur bei Betroffenen, sondern auch bei den Menschen aus dem direkten Umfeld, die vielleicht etwas wahrnehmen, was möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung sein kann, für die dann aber mit ihrer Unsicherheit ein Unterstützungsangebot fehlt, wenn man nicht schon das notwendige Vertrauen in die staatlichen Unterstützungsstrukturen und insbesondere auch in die Jugendämter hat. Wie funktioniert die Clearingstelle konkret?

Vielen Dank schon für den Hinweis, Herr Lutz, dass Sie auch bereit wären, so etwas in einen größeren Kontext zu stellen. Meistens stellen wir eher fest, dass dann, sobald jemand irgendeine Beratungsstelle hat, das größte Interesse erst mal darin besteht, diese weiterhin zu erhalten und zu schauen, wie man das Angebot dann noch skaliert oder aufbaut. Wo müsste eine solche Clearingstelle aus Ihrer Sicht sinnvollerweise angedockt sein, und welchen Mehrwert verbinden Sie mit einer solchen Clearingstelle gegenüber den normalen staatlichen Angeboten?

Marco Lutz: Natürlich sind wir bereit, uns von dieser Clearingstelle zu trennen. Das ist ja sozusagen nur deshalb entstanden, weil wir eine Lücke schließen und eine Anlaufstelle für Betroffene in unterschiedlichen Situationen bieten wollten. Ich muss dazusagen: Diese Clearingstelle ist ja nicht 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche, sondern nur an 2 Tagen in der Woche verfügbar. Das ist besser als kein Angebot. Man muss natürlich auch sehen, dass mit jedem Fall, der dort anlandet, auch Prozessketten verbunden sind. Ein einzelner Fall bedeutet Prozessketten bis hin zur Weitervermittlung, zur Eruiierung der Realsituation, Kontaktaufnahme zu Vereinen: Wer ist überhaupt in der Nähe und kann weiterhelfen? Das ist eine riesige Prozesskette. Wir zapfen das so ein bisschen von den Ressourcen ab, die wir für andere Tätigkeiten bräuchten. Von daher wäre es sinnvoll, das zum einen zu erweitern und zum anderen, wie Herr Peschel erwähnt hat, in der Entwicklung einer Strategie auch darüber nachzudenken, worin eigentlich die richtigen

Strukturen bestehen, die für viele Möglichkeiten bieten, was eine ausreichende Ressource ist und wahrscheinlich auch, was eine vertrauensvolle Stelle ist, an die man sich vielleicht am ehesten wendet anstatt vielleicht als Erstes an das Jugendamt. Dazu gehört auch ausreichend geschultes Personal, das professionell damit umgehen kann und genau weiß, welche Unterstützungsstrukturen parallel und dahinter eingreifen können, um möglichst schnell zu unterstützen. Von daher könnten wir es nur begrüßen, wenn wir in dem Rahmen einen Ausbau haben, der professionalisiert auch außerhalb der eigenen Organisation liegt. Das hätte natürlich auch einen Vorteil; denn wenn man selber eine Clearingstelle hat, ist das immer noch im System. Es würde auch helfen, es sozusagen aus dem System zu neutralisieren.

Julius Peschel: Ich würde das gerne noch ergänzen. Ich halte es für wichtig, dass eine solche unabhängige Stelle trotzdem mit dem Verband verknüpft bleibt. Wir müssten dann wahrscheinlich noch einmal genauer darüber nachdenken und mit unserem Beirat darüber sprechen. Aber wir brauchen die Verknüpfung in den Verband. Gleichzeitig ist diese Unabhängigkeit sicherlich gut. Es gibt ein paar Beispiele auf Bundesebene. „Anlauf gegen Gewalt“ heißt eine bundesweit tätige Anlaufstelle, die von dem Verein Athleten Deutschland und aus Bundesmitteln mitfinanziert wird, aber autark und unabhängig ist. Ich glaube, das ist ein Konstrukt, das gut funktionieren könnte. Das heißt, es ist nicht staatlich, aber staatlich mitfinanziert, sodass die Unabhängigkeit sowohl gegenüber dem Staat als auch gegenüber den Verbänden gewahrt ist.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Ein Teil meiner Fragen hat sich bereits erledigt. Ich wollte eigentlich in dieselbe Richtung fragen wie Herr Uhlen. Sie haben dazu schon viel gesagt. Trotzdem frage ich nach, weil ich auch heraushöre, dass wir jetzt nicht einfach denken könnten, es gibt eine Clearingstelle auch mit mehr Personal für ganz verschiedene Strukturen, sondern sie muss ja auch spezifische Kenntnisse über die Strukturen im Sport und in anderen Fällen über Schule, andere ehrenamtliche Jugendarbeitsstrukturen usw. haben. Das ist ja schon eine Herausforderung. Die genannten Beispiele auf Bundesebene sind ja auch wieder Strukturen, die eigentlich aus dem Sport kommen. Man muss also schon in den Blick nehmen, welche verschiedenen Strukturen - staatliche oder nichtstaatliche Organisationen und Institutionen - wir haben, und muss das eigentlich trennen, wo wir Clearingstellen ansiedeln. Es scheint mir also nicht ganz leicht zu sein, das zu übertragen.

Marco Lutz: Wir sehen ja im Bereich Schule, dass multiprofessionelle Teams zu einer ganztagigen gelingenden Bildung beitragen. Das ist in diesem Fall auch so. Es muss sich verbinden. Dafür muss man das richtige Konzept finden. Dafür gibt es schon Beispiele. Man müsste dann halt schauen, ob sie übertragbar sind und wo natürlich auch Synergieeffekte in anderen Bereichen zu finden sind. Auf jeden Fall ist es nicht ausreichend, was wir bisher zur Verfügung stellen können.

Julius Peschel: Ich würde es sehr unterstützen, dass das gar nicht so leicht ist. Wir sind jetzt auch nicht gut genug vorbereitet, um ein fertiges Konzept dafür zu präsentieren. Wir können aber sagen: Wenn eine Meldung oder ein Vorfall auftritt, braucht es irgendeine Anknüpfung auch in unseren Verband. Das merken wir auch bei der bundesweit tätigen Stelle. Die Fälle landen dann trotzdem an derselben Stelle bei uns, nämlich in der Clearingstelle. Da gibt es erst mal ein funktionierendes System. Das heißt, es braucht diese Schnittstelle zwischen dem Verband oder dem Sportverein - oder was auch immer - und einer unabhängigen Stelle. Das ausdifferenzieren, ist nicht leicht. Darüber können wir gerne im Gespräch bleiben.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Sie sprachen vorhin von den verbindlichen Standards. Haben Sie sie selbst gegeben, oder haben Sie dafür Hilfen von staatlicher Stelle erhalten?

Sie sprachen ja auch an, dass Sie gerne mehr Unterstützung von staatlicher Seite hätten und flächendeckende Strukturen vor allem im ländlichen Raum bräuchten, um dann für die Beratungsstruktur darauf zugreifen zu können, damit Sie vor allem die Ehrenamtlichen vor Ort besser unterstützen können. Dazu würde mich interessieren, welche weiteren Hilfen Sie gerne von staatlicher Seite hätten. Ein weiterer Punkt ist ja noch, wo man die Clearingstelle andockt und wie man sie ausbaut. Welche Unterstützung hätten Sie gerne vor Ort als Sportverein?

Marco Lutz: Bei den verbindlichen Standards, die wir bundesweit abgestimmt haben, wurden wir von dem renommierten Professor Dr. Nolte von der Sporthochschule in Köln begleitet, der zum einen ein umfassendes Gutachten erstellt hat und zum anderen in diesem Themenfeld sehr versiert ist und das juristisch aufbereitet und auf das Sportsystem angepasst hat. Das Gutachten ist meines Wissens frei zugänglich und kann man einsehen.

Julius Peschel: Zu Ihrer zweiten Frage: Ich weiß gar nicht, ob bei meiner Antwort auf die Frage, wo wir uns staatliche Unterstützung wünschen, neue Punkten herauskommen als die vier, die ich schon vorgestellt habe. Ich glaube, wir brauchen finanzielle Mittel. Die sind bei der Sportjugend sicherlich gut aufgehoben. Das heißt, wenn der Staat der Sportjugend, dem Kinderschutzbund oder dem Landesjugendring Geld dafür gibt, selber Strukturen aufbauen zu können, Konzepte zu erarbeiten und die Netzwerkarbeit voranzutreiben, dann ist diesen Verbänden damit geholfen. Ansonsten ist der Punkt Beteiligung für uns eine wichtige Angelegenheit, die wir auch von staatlicher Seite brauchen. Wenn ein Gesetzentwurf vorliegt und ein Gesetz entsteht, dann ist die Hürde extrem hoch, daran noch etwas zu ändern. Wir als Verband haben noch den Vorteil, dass wir einen Justitiar haben und sicherlich mit Aufwand bei einem solchen Gesetz in der dann noch vorgesehenen Verbändebeteiligung mitwirken können. Aber das ist natürlich eine Riesenhürde. Wenn ich jetzt an Kinder und Jugendliche denke: Keine Chance! Wie sollen Kinder an einem fertigen Gesetzentwurf noch etwas herumschreiben? Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, der sich an die Regierung richtet.

Abg. **Claudia Schübler** (SPD): Ich schließe an diese Frage an. Ich habe Ihren Appell eben auch so verstanden und habe das jetzt auch noch einmal in der Stellungnahme nachgelesen. Wir sind ja diejenigen, die immer mit Verbänden im Kontakt sind. Mir fehlt jetzt ein bisschen die Phantasie. Ich finde Ihre Idee eigentlich ganz charmant und ganz spannend, Kinder und Jugendliche direkt einzubeziehen. Man müsste aber über die Umsetzung nachdenken, wie man das machen kann, sodass es auch fair ist und nicht überfordert. In jedem Fall haben Sie natürlich recht: Man muss eigentlich frühzeitig fragen - das ist bei allen Gesetzen so -, damit man wirksam etwas machen kann. Wir nehmen das auf jeden Fall für unsere Arbeit mit.

Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auch geschrieben, dass Betroffene gefragt bzw. gehört werden sollten. Betroffen könnte ja auch ein Sportverein sein, wo ein Fall vorgekommen ist. Dann kann ich es mir auch gut vorstellen, gehört zu werden. Ich kann aber nicht einschätzen, ob Betroffene von sexualisierter Gewalt in jedem Fall an so etwas mitwirken wollen oder nicht. Deshalb frage ich an dieser Stelle nach.

Marco Lutz: Ich würde gerne noch auf den ersten Punkt eingehen. Wir sind in diesem Fall ja nicht Vertreter des Sports, sondern auch der Jugendverbände. Kinder- und Jugendarbeit gehört

ja zu unserem Kerngeschäft. Dazu gehört auch Kinder- und Jugendbeteiligung. Ich glaube, das würden wir für Sie mit erledigen, indem wir Formate haben, die wir auch jetzt schon haben und nutzen, um Kinder zu beteiligen: Wie sehen eigentlich sichere Orte im Verein aus? Wir haben gerade das Beispiel von „Sterne des Sports“ in Schleswig-Holstein, wo ein Verein eine Kampagne dazu gemacht hat, wie man eigentlich mit digitalen Endgeräten in Kabinen und in Hallen umgeht, und auch Kinder beteiligt wurden, die gesagt haben, wie sie sich einen Verein vorstellen, der Schutz bietet. Das fängt beim Licht in den Umkleidekabinen und auf den Zuwegen an bis hin zur Zugänglichkeit, also mehr Personen in einem Raum. Man kann also Kinder und Jugendliche befragen, was sie eigentlich brauchen, damit sie sich dort wohlfühlen. Das ist ein Thema, das wir in der Kinder- und Jugendarbeit in solch einem Prozess generell mit abdecken würden.

Betroffene gibt es ja viele: direkt von sexueller Belästigung oder Übergriffen Betroffene, aber auch Vereine und Verbände, die von gesetzlichen Vorgaben und gesetzlichen Änderungen betroffen sind. Es ist ja ein Grundsatz der Organisationsentwicklung, Betroffene auf allen Ebenen zu Beteiligten zu machen. Dann wird es vermeintlich auch ein gutes Gesetz.

Julius Peschel: Sie haben auch in den Raum gestellt, ob Menschen, die von sexualisierter Gewalt oder von Gewaltvorfällen betroffen waren, überhaupt beteiligt werden wollen. Ich glaube, sie brauchen dafür eine Motivation. Es gibt gute Beispiele. Das gibt es auf Bundesebene. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen hat einen eigenen Betroffenenrat. Auch die Deutsche Reiterliche Vereinigung hat einen eigenen Betroffenenrat. Es gibt also Sportverbände, die das schon haben. Ich glaube, die Verbände haben auch eine Verantwortung, die Menschen, denen so etwas passiert ist, nicht zu retraumatisieren, aber ihnen noch einmal eine strukturierte Entschuldigung auszusprechen und einen Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten, indem man ihnen einen Raum gibt, in dem sie, wenn sie das wollen, sich auch untereinander austauschen, und zwar nicht, indem sie etwa mit Funktionär*innen sprechen, sondern indem sie unter sich sprechen können. Das ist vielleicht auch erst mal ein Selbstzweck von solchen Betroffenen-Räumen. Sofern die Betroffenen das Gefühl haben, ihre Stimme wird gehört und bringt auch etwas, können wir als Organisation natürlich extrem viel davon lernen. Denn das Leid und das, was sie durchlebt haben, kann ja ein Beitrag für sichere und verbesserte Strukturen sein. Wenn man das gut und ernst gemeint aufsetzt, dann gibt es die Chance, diese Stimmen mit einzubeziehen. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Ganz herzlichen Dank für die Bekenntnisse zur Beteiligung auch in dem konkreten Fall, beispielsweise zur Ausleuchtung von dunklen Punkten oder Gefahren, die von Vereinsmitgliedern oder wem auch immer gesehen werden, wo das Kindeswohl oder der Kinderschutz gefährdet sein könnte. Ein Schutzkonzept kann ja auch ein Instrument sein, um sich genau diesen Themen zu widmen und mit offenen Augen zu schauen, wie es funktionieren kann, solange das Schutzkonzept als Instrument angemessen ist und es nicht so mit Vorgaben übertrieben ist, dass man - wir haben das heute schon an anderer Stelle gehört - nur noch Bausteine benutzt und das eigentlich nur noch mit Hilfsmitteln bewältigen kann anstatt mit dem gesunden Menschenverstand, den ein Verein beispielsweise in den Strukturen liefert.

Meine Frage: Sind die Anforderungen an die Schutzkonzepte aus Ihrer praktischen Sicht noch angemessen, sodass sie wirklich auch als Instrument dienen, mit offenen Augen im Verein Verbesserungen herbeizuführen, oder muss schon mit Bausteinen gearbeitet werden, weil es die Ressourcen an Ehrenamtlichkeit einfach überlastet?

Julius Peschel: Das ist tatsächlich eine Debatte, die wir in unserem Verband immer wieder sehr kontrovers führen; denn viele fragen natürlich: Ist das nicht zu aufwendig? Können wir die Standards irgendwie herunterfahren, damit es einfacher wird? Auch mit Unterstützung von unserem Beirat halten wir aber sehr stark daran fest, Schutzkonzepte weiterzuentwickeln. Natürlich versuchen wir, parallel niedrigschwelligere Angebote zu konzipieren - die haben wir auch -, um Menschen erst mal eine Grundsensibilisierung zu geben. Aus allen Studien, die es über sexualisierte Gewalt oder Gewalt im Sport gibt, ist aber klar: Ein institutionsspezifisches Schutzkonzept ist der Goldstandard bzw. das Beste, was wir haben, und auch das, was am nachhaltigsten wirkt. Wenn man nur einen Ehrenkodex unterschreibt, den man als Übungsleiter im Zweifel noch nicht mal gelesen hat, dann reicht das nicht aus, sondern notwendig ist die Beschäftigung von möglichst vielen in einem Sportverein mit dem Thema, damit der Schutz gewährleistet wird.

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

Eva Hanel, Geschäftsführerin und Referentin für Medienpädagogik

Stefanie Lüpke, Referentin für Gewaltprävention

Eva Hanel: Wir freuen uns, als Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen unsere Expertise zur Kinderschutzstrategie einbringen zu können. Lassen Sie mich einleitend kurz die Landesstelle Jugendschutz vorstellen: Wir nehmen seit über 40 Jahren die Aufgabe wahr, das gute Aufwachsen von jungen Menschen zu unterstützen. Zu unseren Kernthemen Medien, Sexualität, Sucht- und Gewaltprävention bieten wir Fortbildungen an. Wir vermitteln also Wissen und neue Erkenntnisse an pädagogische Fachkräfte, um sie in ihren Handlungskompetenzen zu stärken. Unsere Qualifizierungsangebote richten sich an Fachkräfte aus der Jugendarbeit, aus der Kinder- und Jugendhilfe, aus Kindertageseinrichtungen und aus der Schulsozialarbeit, aber sie stehen selbstverständlich auch anderen Interessierten offen.

Darüber hinaus entwickelt die Landesstelle Jugendschutz landesweite Projekte und Informationsmaterialien zu aktuellen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes. In diesem Rahmen finden beispielsweise medienpädagogische Elternabende zum Thema Cyber-Grooming statt. Eltern tauschen sich in Talkrunden zu den Kinderrechten aus, und wir bieten Projektstage an Schulen zum Thema Cyber-Mobbing an.

Ein großes Arbeitsfeld ist das Projekt „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“. Dessen Ziel ist, den Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Basiswissen zum Thema des sexuellen Missbrauchs zu vermitteln, über Täterstrategien ins Gespräch zu kommen und auch über Folgen für die Betroffenen zu sprechen.

Aus der Sicht der Landesstelle möchten wir in dieser Anhörung zwei Punkte herausstellen: Zunächst wird meine Kollegin auf den präventiven Kinderschutz eingehen. Anschließend werde ich zum Thema Kinderschutz im digitalen Raum vortragen.

Stefanie Lüpke: Ich möchte beispielhaft an unserem Projekt „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“ kurz unser Verständnis von präventivem Kinderschutz darstellen und auch die damit

verbundenen Hürden veranschaulichen. Seit 2019 können in diesem Projekt Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und Kitas für ihre Teams Inhouse-Seminare anfragen. Damals wurde mit einem Pool von Referenten und Referentinnen ein Fortbildungskonzept erarbeitet. Das wurde wissenschaftlich evaluiert. Wir haben eine Reihe von Materialien erstellt, mit denen die Teams auch nach der Fortbildung weiterarbeiten können.

Dieses Seminar stellt für die Teams quasi einen Anstoß dar, einen ersten Schritt, einen Baustein, um sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen. Dabei geht es um solche Fragen: Wie wird eine Einrichtung zu einem schützenden Ort? Wie ist es zu verhindern, dass ein solcher Ort selbst zum Tatort wird? Und wie gelingt es, dass er zu einem Ort wird, an dem sich Kinder sicher fühlen und wohlfühlen?

Was Kinderschutz und Kinderschutzkonzepte angeht, ist es oft noch so - ein bisschen auch hier -, dass nur der Bezug zum sexuellen Missbrauch - um den geht es auch, aber auch um mehr - und das Vorliegen polizeilicher Führungszeugnisse und das Wissen um Verfahrensabläufe gesehen wird. Ein Kinderschutzkonzept ist aber etwas sehr Komplexes, was die gesamte Pädagogik von Grund auf betrifft. Eigentlich kommen alle Studien zu Kinderschutzkonzepten zu dem Ergebnis, dass eine Grundorientierung auf Partizipation - also auf Beteiligung, auf Mitbestimmung - den Kinderschutz fördert. Und warum? - Weil Kinder, die erleben, dass sie in Entscheidungen und in Abläufe eingebunden sind, sich viel eher als handelnde, selbstbestimmte Subjekte erfahren. Sie lernen, sich zu beschweren - Stichwort „Beschwerdemanagement“ -, sich Unterstützung bei anderen zu suchen, Vertrauen in Fachkräfte zu entwickeln und auch, eigene körperliche Grenzen zu kennen und zu schützen. Dazu gehört beispielsweise in der Kita - also bei Kindern unter sechs Jahren -, dass sie nicht zum Aufessen gezwungen werden, dass sie nicht auf den Schoß gezogen werden, wenn sie das selber nicht signalisiert haben, dass sie allein auf die Toilette gehen, wenn sie das möchten.

Das hört sich in einer gewissen Weise banal und selbstverständlich an. Dahinter liegt aber ein ganz komplexes pädagogisches Verständnis, das bei Fachkräften gegeben ist und immer wieder reflektiert werden muss. Dafür werden Fortbildungen wie unsere, wie die Inhouse-Seminare, angeboten. Deshalb ist - das kennen Sie auch aus anderen Bereichen - die Entfristung von Projekten entscheidend; denn Kinderschutz kann nicht befristet werden, indem immer wieder nur Projekte aufgelegt werden. Ganz wichtig ist ferner - diese Erfahrung machen wir in den Inhouse-Seminaren, das zeigen Evaluationen -, dass der Bedarf bei den Fachkräften auf jeden Fall auch darin liegt, sich im Anschluss beraten und begleiten zu lassen; denn die Fortbildung ist eben nur ein Tag, nur ein erster Schritt.

Ich möchte an dieser Stelle einen großen Bogen schlagen. Das Grundproblem in der Kinder- und Jugendhilfe und im Bildungsbereich besteht aus vier Aspekten: Es mangelt an ausreichenden Rahmenbedingungen. Es mangelt an guten Fachkraft-Kind-Schlüsseln. Es mangelt an Qualifikationsstandards. Es mangelt an den Fachkräften selbst. Die größte Bedrohung des Kinderschutzes ist nach meiner Meinung im Grunde zurzeit der Fachkräftemangel. Es gibt - egal, ob in Kitas, im offenen Ganztagsschulbereich oder auch in der Jugendarbeit - eine hohe Fluktuation unter den Fachkräften. Wir haben Quereinsteigende, wir haben Personen, die vor fünf, sechs Jahren nicht eingestellt worden wären, weil man sie als ungeeignet bezeichnet hätte - jetzt sind sie aber im Feld. Bei diesen Kräften reicht es auch nicht immer, sie fortzubilden. Durch diese Fluktuation kann bei einem Team, das sich mit einem Kinderschutzkonzept beschäftigt und es erarbeitet hat,

dieses Wissen verloren gehen - und damit diese gemeinsame pädagogische Basis. Sie ist vielleicht in Ein- oder Zweijahresprozessen erarbeitet worden, und nach solchen Wechseln muss man dann wieder weiter vorne anfangen: nicht sozusagen wieder bei null, aber an einem Punkt, von dem aus die anderen mitgenommen werden müssen. Deshalb ist das Thema „Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe“ ein zentraler Punkt für den Kinderschutz.

Ein ähnlicher Punkt sind fehlende Personalbemessungsgrundlagen in den Jugendämtern und auch Landesjugendämtern. Wir wissen, dass jeder Kinderschutzfall immense personelle Ressourcen bindet. Auch da müsste unbedingt etwas getan werden.

Außerdem sollen die Inhalte von Aus- und Fortbildungen, wie auch wir sie anbieten, natürlich nicht ins Leere laufen, weil sie dann nicht mehr umgesetzt werden können, weil die Rahmenbedingungen so sind, wie sie zurzeit sind.

Eva Hanel: Ich möchte aus meiner medienpädagogischen Perspektive, die ich nun schon seit über 20 Jahren in der Landestelle Jugendschutz inne habe, noch auf den Kinderschutz im digitalen Raum eingehen und damit die Betrachtung ein bisschen öffnen; denn Kinder wachsen heute in der digitalisierten Welt auf. Für sie gibt es keine Trennung mehr zwischen der analogen und der digitalen Welt.

Miteinander in Kontakt zu sein, sich zu informieren, sich zu unterhalten oder sich über Social-Media-Angebote auch inspirieren zu lassen, ist in vielerlei Hinsicht eine Errungenschaft. Doch neben den positiven Effekten, die damit einhergehen, stehen natürlich auch die Gefahren und Risiken im Fokus. Kinder verfügen spätestens ab der weiterführenden Schule über ein eigenes Profil auf Social Media, beispielsweise bei TikTok, Instagram oder WhatsApp. Diese Kontaktmöglichkeiten nutzen Täter*innen aus, um Kinder sexualisiert anzusprechen, das sogenannte Cyber-Grooming. Über diese Kanäle werden aber auch Kinder mit sexualisierten Darstellungen oder Handlungen konfrontiert, ohne dass es zu einem Körperkontakt mit dem Kind kommt. Davor müssen Kinder und Jugendliche geschützt werden.

Technologische Entwicklungen sind in dem Zusammenhang Fluch und Segen zugleich; denn die künstliche Intelligenz kann einerseits genutzt werden, um Beiträge zu analysieren und auf Cyber-Grooming abzuklopfen und diese erforderlichenfalls auch zu unterbinden. Aber wir alle wissen, KI kann auch genutzt werden, um Identitäten zu verschleiern. Und wohl jeder von uns hat schon festgestellt, wie schwierig es ist, herauszufinden, ob etwas wahr oder Fake ist.

Das Jugendschutzgesetz hat im Jahr 2020 eine Novellierung erfahren. Bei der Alterskennzeichnung von digitalen Spielen wird nicht mehr nur auf die Medieninhalte geachtet, sondern auch auf mögliche Interaktionsrisiken. Beispielsweise bei Spielen wie Fortnite achten wir mittlerweile darauf, ob eine Chatmöglichkeit gegeben ist und, wenn ja, wie sie ausgestaltet ist. Wenn es möglich ist, dass Fremde mit mir als Spielerin Kontakt aufnehmen, dann ist ein höheres Alterskennzeichen nötig. Aber auch andere Aspekte werden natürlich berücksichtigt: Gibt es technische Möglichkeiten, diesen Chat zu begrenzen? Das heißt, kann er beispielsweise deaktiviert werden? Oder kann man nur mit den Freundinnen und Freunden chatten?

Diese Gesetzesänderung soll sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche etwa bei Spielen oder in sozialen Netzwerken von Fremden nicht mehr einfach gefunden bzw. kontaktiert werden können. Das ist eine wesentliche Veränderung, um den Schutz von Kindern im digitalen Raum zu

stärken. Aber auch dieses Gesetz muss mit Leben gefüllt werden; denn diese Informationen müssen an Eltern und pädagogische Fachkräfte herangetragen werden.

Sie haben vielleicht den Artikel in der *HAZ* am 3. Februar 2025 gelesen: „Kinderarbeit im Netz? SPD und Grüne fordern mehr Schutz“. Der Artikel greift einen Trend auf, den wir schon seit langer Zeit sehen, dass Kinderinfluencer*innen dafür Sorge tragen, dass ganze Familieneinkünfte durch ihre Onlineaktivitäten generiert werden. Über diesen Trend der Kinderinfluencer*innen klären wir schon seit geraumer Zeit auf. Hier sehen wir eine klare Gefährdung; denn die Kinder werden wirtschaftlich ausgebeutet, und die Intimsphäre von Kindern ist nicht mehr gegeben. Auf den Profilen können wir die Kinder in ihrem Alltag begleiten. Sie filmen sich selber oder werden gefilmt. Wir werden mitgenommen auf Familienfeiern, in den Urlaub, wenn der neue Schokoriegel getestet oder das Spielzeug ausgepackt wird. Ganze Familien präsentieren ihr Leben auf Social Media oder teilen Kinderfotos nach dem Prinzip des Sharenting ungeniert und offen. Es wird massiv in die Privat- und Intimsphäre von Kindern eingegriffen. Private Rückzugsorte der Kinder, zum Beispiel Kinderzimmer, werden zu Räumen, die Millionen Menschen kennen, sodass in einigen Beispielen von einer digitalen Kindeswohlgefährdung gesprochen werden kann.

Aus unserer Perspektive muss in diesem Kontext das Recht auf Schutz einerseits mit dem Recht junger Menschen auf Teilhabe an und mit digitalen Medien in sicheren Online-Umgebungen andererseits abgewogen werden.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Vielen Dank für Ihren Vortrag - und auch dafür, dass Sie unsere Plenardebatte in der letzten Woche zum Thema Influencing aufgegriffen haben.

Ich habe eine Frage zu einem Thema, auf das Sie in Ihren Ausführungen nicht eingegangen sind, wohl aber in Ihrer Stellungnahme: Als Einzige haben Sie die Familienzentren im Kontext des Kinderschutzes erwähnt. Ich bitte Sie, dazu näher auszuführen, weil das auch eine relevante Stelle ist.

Stefanie Lüpke: Die Forderung, in Niedersachsen Familienzentren zu gründen, wird schon seit Langem erhoben. Leider hat sich das Land - anders als manches andere Bundesland - nicht aufgemacht, Familienzentren zu gründen. Ich finde, auch heute wurde mit Blick auf die Präventionsketten - angefangen bei den Frühen Hilfen - deutlich, dass Familienzentren eine wichtige Rolle spielen. Dabei möchte ich „Familienzentrum“ gar nicht so eng definieren. Es muss nicht überall das gleiche Programm umgesetzt werden. Vielmehr sollte geprüft werden, was vor Ort benötigt wird. Die Frühen Hilfen und eine Beratungsstelle für Familien können also durchaus auch an eine Kita angedockt werden. Andernorts könnte eine Hausarzt- oder Kinderarztstelle mit in ein Haus gehen. Ich finde auch Programme wie „Familienzentren an Schulen“ interessant; sie haben wir hier in Niedersachsen gar nicht, sind aber auch total spannend. Es gibt einzelne Kommunen, die zum Beispiel versuchen, an jeder Grundschule ein Büro einzurichten, wo jemand aus dem Jugendamt als direkte Ansprechperson sitzt. In solch eine Richtung zu gehen, könnte ich mir gut vorstellen. Damit würde das Ganze integriert, und verschiedene Maßnahmen würden an einem Ort gebündelt. Es ist aber genau zu prüfen, was wo notwendig ist.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen und auch für Ihre schriftliche Stellungnahme. Ich habe eine Frage zu den Workshops zur Kinder- und Jugendarbeit, die Sie an

Kitas und Schulen durchführen. Ist es für Sie vorstellbar, diese Arbeit zum Beispiel auch auf ehrenamtliche Strukturen zu übertragen? Welche Hürden gäbe es dabei? Ich frage das, weil wir jetzt vor allem darüber sprechen, dass mit dem Kinderschutzgesetz ja auch Kinderschutzstrukturen und -konzepte in der breiten Struktur implementiert und umgesetzt werden müssen. Eigentlich müsste man wohl auch kommerzielle Anbieter hinzunehmen; denn wir haben heute ja über die Herausforderungen gesprochen. Sehen Sie sich dafür überhaupt als richtige Stelle, oder würden Sie auch auf die Fachberatung vor Ort verweisen?

Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Ihnen in den Anträgen die Aufarbeitung unter Beteiligung der Betroffenen fehlt. Ich bitte Sie, das näher auszuführen, sodass wir dann eine entsprechende Forderung formulieren könnten.

Eva Hanel: Zu Ihrer ersten Frage: Letztendlich stehen unsere Angebote natürlich allen offen. Die Fort- und Weiterbildungen richten sich in erster Linie an die Fachkräfte der Jugendarbeit und der Jugendhilfe, aber wir haben natürlich auch die Ehrenamtsstrukturen im Blick. Sofern es unsere Zeit erlaubt, kommen wir natürlich auch dem gerne nach. Aber das ist letztendlich ja immer die heute schon viel thematisierte Frage der personellen Ressourcen.

Einen hohen Anteil ehrenamtlich Tätiger verzeichnen wir in unserem Projekt Elterntalk, bei dem es um die niedrigschwellige Elternarbeit geht. In diesem Projekt arbeiten viele Moderatorinnen und Moderatoren, die nur eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit bekommen. Sie laden Eltern - vor allem viele Eltern mit Migrationshintergrund - zu Talks zum Thema Medien und Erziehung ein. Das betrifft das, was ich eingangs zum Thema Kinderrechte gesagt habe. Dort wird auch getalkt, durchaus auch auf Arabisch, Türkisch, Russisch usw., wenn alle in einer solchen kleinen Runde die gleiche Sprache sprechen. Da bewegen wir uns aber durchaus auch in Ehrenamtsstrukturen.

Grundsätzlich stehen wir natürlich allen Anfragen offen gegenüber. Das Kerngeschäft zielt aber auf die Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und aus der Schulsozialarbeit. Aber wenn es möglich ist, sind wir natürlich auch gerne in Schulen oder in anderen Strukturen unterwegs.

Stefanie Lüpke: Zu der Berücksichtigung der Betroffenenperspektive: Einerseits ist bundesweit in verschiedenen Studien sehr deutlich herausgearbeitet worden, wie wichtig diese Perspektive ist, damit Institutionen lernen, wie es zu Missbrauch und Gewalt gekommen ist. Dabei kann man Betroffene sehr gut einbeziehen. Andererseits hat Herr Peschel bereits gesagt, dass die Einnahme dieser Perspektive auch für die Betroffenen selbst ein wichtiges Instrument für die persönliche Aufarbeitung sein kann. Auch bei einem Landesbeirat besteht meiner Meinung nach durchaus die Möglichkeit, Betroffene einzubeziehen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ihre Ausführungen zu den Qualifikationsstandards habe ich so verstanden, dass sie für die Weiter- und Fortbildung für alle Personen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, am besten landeseinheitlich sein sollten. Im Zusammenhang mit den Kinderschutzkonzepten sprachen Sie auch von den fachlichen Standards. In den Kitas sind sie schon verpflichtend. Würden Sie sagen, dass es für die Kitas aktuell nicht genug fachliche Standards gibt und man dort noch einmal ansetzen müsste?

Stefanie Lüpke: Qualifikationsstandards kennen wir ja zum Beispiel aus dem Kita-Bereich. Es gibt klare Standards, welchen Abschluss eine Person, die in der Kita arbeitet, haben muss. Im letzten Jahr gab es da leider Rückschritte. Das ist ja ein großes Thema.

Qualifikationsstandards gibt es aber nicht überall. Beispielsweise im offenen Ganztags gibt es für den außerunterrichtlichen Bereich keine Qualifikationsstandards, sondern multiprofessionelle Teams. Das „professionell“ würde ich da infrage stellen; denn in diesem Bereich sind auch sehr viele Laien tätig. Auch sie können das vielleicht durchaus gut machen, aber sie brauchen dabei auch eine gute Begleitung. Ich sehe also eine Gefahr für den Kinderschutz, wenn vernünftige sozialpädagogische Koordinierungsstellen fehlen, wenn pädagogische Fachkräfte fehlen. Es braucht also auch Standards, wie der Kinderschutz in der Schule auszusehen hat.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Sind die Kinderschutzkonzepte in den Kitas für Sie bereits fachlich ausreichend, oder würden Sie sich da noch Nachbesserungen wünschen?

Stefanie Lüpke: Es ist ja gesetzlich vorgegeben, dass ein Kinderschutzkonzept vorliegt, damit man die Betriebserlaubnis erhält. Dafür gibt es bestimmte Kriterien seitens des Landes. An diesen Inhalten habe ich keine Kritik. Es geht eigentlich eher um die Umsetzung.

Alle Kitas mussten ihre Kinderschutzkonzepte in relativ kurzer Zeit vorlegen können. Dazu wird es in manchen Kitas Prozesse gegeben haben, in anderen aber nicht. Denn das System ist total überlastet, die Fachkräfte sind überlastet, aber das Konzept musste trotzdem irgendwie erstellt werden. Heute wurde schon mehrfach gesagt: Ein Kinderschutzkonzept muss im Team erarbeitet werden, und es soll eben nicht um Copy and Paste gehen.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Ich habe eine Frage zum Mediennutzungsverhalten von Kindern. Ich habe dazu vor einem halben Jahr eine Studie gelesen. Danach verbringen Jugendliche 224 Minuten je Tag im Netz. Das ist ja eine relativ hohe Zahl. Ich habe mal an einer Veranstaltung einer Grundschule in meinem Wahlkreis teilgenommen, zu der smiley e. V. eingeladen war. Das war eine tolle Veranstaltung. Die Eltern wurden mit einbezogen. Ich hatte hinterher das Gefühl, die Eltern fühlen sich schon viel besser als zu Anfang der Veranstaltung.

Wann ist denn eigentlich das richtige Alter? Wie kann solch ein Konzept aussehen, damit es bei Kindern, Eltern und allen anderen Betroffenen gleichermaßen ankommt? Wir hören immer wieder, dass die Schule ein guter Ansatzpunkt ist. Aber wann wäre es vom Alter her gut? Oder muss man das aus Ihrer Sicht wiederholen? Wie könnte ein solcher medienschutzbezogener Ansatz aussehen, damit er am Ende möglichst nützlich ist und alle damit umgehen können?

Eva Hanel: Spätestens in der Kita, auf jeden Fall! Auch die Kita muss sich in der Hinsicht irgendwie aufstellen; denn die Kinder kommen ja schon in frühen Jahren mit den digitalen Endgeräten in Kontakt. Wir alle sehen das im Straßenverkehr. Die kleinen Kinder bekommen oftmals die Geräte ihrer Eltern in die Hand gedrückt, um zum Beispiel Wartezeiten zu überbrücken. Die Smartphones etc. werden ja sehr rege genutzt, und wir Erwachsenen leben das ja auch vor. Insofern ist das Verlangen der Kinder danach relativ leicht erklärbar.

Kinder sollten unserer Überzeugung nach normalerweise erst ab einem Alter von drei Jahren aktiv an die Medien herangeführt werden. Aber wir wissen, dass die Lebensrealität da durchaus eine andere ist. Dementsprechend muss man natürlich auch schon in der Kita zu diesen Themen arbeiten.

Aus meiner Perspektive ist dabei immer ein Sowohl-als-Auch und nicht ein Entweder-Oder wichtig. Ich halte nichts von bewahrpädagogischen Tendenzen, weil die Lebensrealität schon der Kleinsten ganz anders aussieht. In diesem Bereich kann Kita gut gegensteuern. Das muss man ja auch irgendwie sehen.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 11

Anwesend:

Prof. Dr. Hubert Meyer (NLT)

Selina Jasmin Kunisch (NLT)

Nicole Teuber (NST)

Marco Mensen (NSGB)

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Zunächst auch von unserer Seite einen ganz herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier zu diesem wichtigen Thema vortragen zu dürfen. Der Kinderschutz - das haben wir in der kurzen Zeit, die wir hier zugehört haben, schon sehr eindrucksvoll erleben dürfen - ist eine Aufgabe, die nicht von einzelnen Institutionen getragen werden kann, sondern sie lebt von dem Engagement vieler Organisationen, Institutionen und sehr vieler engagierter Menschen. Eine wichtige Rolle kommt aber sicherlich insbesondere auch den Jugendämtern zu, die wir hier maßgeblich vertreten.

Wir haben - auch in diesem Ausschuss - in den vergangenen Jahren mehrfach Gelegenheit gehabt, uns über den Kinderschutz auszutauschen, auch aus sehr dramatischen und unschönen Anlässen. Ich darf noch einmal versichern, dass die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Region Hannover und alle anderen Kommunen den Kinderschutz als eine der dringlichsten Aufgaben bewerten, die sie zu verantworten haben.

Wir sehen uns aber an dieser Stelle auch gezwungen, noch einmal nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich die Situation in den Jugendämtern in den vergangenen Jahren dramatisch angespannt hat. Wir haben nicht nur einen Fachkräftemangel in den Jugendämtern - heute ist hier sehr viel von Fachkräften die Rede -, sondern wir haben einen Personalmangel. Wir haben eine sehr hohe Personalfuktuation, bedingt durch die sehr anspruchsvolle Tätigkeit, die dort wahrzunehmen ist. Wir haben unbesetzte Stellen, und wir haben einen dramatischen Mangel an Inobhutnahmeplätzen und geeigneten Anschlussmaßnahmen, was dazu führt, dass der bürokratische Aufwand dadurch erheblich steigt. Die Jugendämter stoßen zunehmend an ihre Grenzen und können - ich will es vorsichtig sagen - ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht mehr in dem gewünschten Umfang erfüllen.

Das System der Jugendhilfe ist in den vergangenen zwei, drei Jahren insbesondere dadurch herausgefordert worden, dass wir dort eine große Anzahl von Jugendlichen zu betreuen haben, auf die dieses System eigentlich nicht angelegt ist, nämlich die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Wir haben dort insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 dramatische Anstiege gehabt, die zu einer deutlichen Überlastung des Systems geführt haben. Diese Kinder und Jugendlichen, die es zu betreuen gilt, bleiben oft auch über die Volljährigkeit hinaus im System. Wir haben deshalb verschiedentlich gegenüber der Landesregierung die daraus resultierenden Probleme

adressiert. Wir haben das zuletzt in einem Schreiben vom 14. Januar dieses Jahres gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege noch einmal vorgetragen und darauf hingewiesen, dass wir dort mehr Flexibilität in das System bekommen müssen, damit wir überhaupt noch Kapazitäten haben, um nicht nur den unbegleiteten minderjährigen Ausländern, sondern den Aufgaben der Jugendhilfe insgesamt gerecht zu werden.

Ich möchte gerne ein Argument bzw. eine Formulierung aufnehmen, die uns oft entgegengehalten wird. Es heißt dann: Das alles hat sich ja im Jahr 2024 ein bisschen beruhigt. - Gott sei Dank ist das so. Die Zahlen sind nicht gestiegen, sondern wir haben eine Verfestigung dieses Niveaus erreicht, aber die Kinder und die Jugendlichen aus den Vorjahren sind alle noch da. Wir haben hier 4 000 Menschen in einem System, das auf diese Zahl an Begleitungen nicht vorbereitet ist. Das ist noch einmal zu betonen, um zu erklären, warum wir bestimmte Dinge so formulieren, wie wir sie Ihnen hier vortragen.

Ich möchte im Wesentlichen auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen und mich auf einige wenige Punkte konzentrieren. Wir sind angesichts der geschilderten Situation insbesondere auch darauf angewiesen, zusätzliche Kapazitäten und Freiräume zu entwickeln, um den Aufgaben auch weiterhin verantwortungsvoll gerecht werden zu können.

Ein Stichwort, das wir nochmals hier im Landtag vortragen möchten, ist das bisher immer noch verbindliche Einladungs- und Meldewesen, das zur Verbesserung des Kinderschutzes beitragen und bei einem begründeten Verdacht auf Kindesmisshandlung rechtzeitig zum Einschreiten motivieren soll. Dieses Gesetz ist schon vor zehn Jahren im Rahmen der Evaluation im Jahr 2014 auf den Prüfstand gestellt worden, und im Ergebnis hat man schon vor zehn Jahren festgestellt: Es gibt einen hohen bürokratischen Aufwand, es bindet erhebliche finanzielle und personelle Kapazitäten, es führt aber nicht dazu, dass das Ziel erreicht wird, das wir eigentlich damals mit diesem Gesetz erreichen wollten.

Wenn man nach Kapazitäten sucht, um Freiräume für andere Aufgaben zu schaffen, die für den Kinderschutz möglicherweise effektiver sind, wäre es insofern aus unserer Sicht ein Ansatzpunkt, noch einmal über dieses Einladungs- und Meldewesen nachzudenken. Uns ist vor einigen Jahren mal auf Nachfrage gesagt worden, dass es Mittel in Höhe von etwa 1 Million Euro bindet. Damit könnte man viel anderes Sinnvolles machen.

Sie haben verschiedentlich auch danach gefragt - in dem CDU-Antrag bezieht sich die Nr. 16 darauf -, ob die Entwicklung und Einführung von allgemeinen Handlungsempfehlungen sinnvoll sein könnte. Aus unserer Sicht ist das nicht erforderlich, da wir feststellen: Es mangelt nicht an Handlungsempfehlungen und Vorschlägen zum Verfahren, um dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gerecht zu werden. Das gibt es von den Bundesverbänden, das gibt es von den Landesjugendämtern, das gibt es von Fachinstitutionen und vielerlei anderen. Da ist Orientierung vorhanden. Diese Handlungsempfehlungen werden in den Jugendämtern bereits seit vielen Jahren regelmäßig fortgeschrieben.

Was wir ausdrücklich ablehnen, wäre die Einführung von verbindlichen fachlichen Standards in Niedersachsen. Vielmehr sollten diese Fachstandards dem Jugendamt unter Berücksichtigung der individuellen Strukturen und Gegebenheiten vor Ort obliegen. Denn nur so können wir auch die kommunalen Synergien weiterhin nutzen, die wir haben. Das haben wir auch schon mitge-

teilt und diskutiert, als wir über die Konsequenzen aus den tragischen Vorgängen in Lügde diskutiert haben. Da sind wir unverändert der Ansicht: Weitere Reglementierung führt uns nicht weiter.

Aber einen Punkt will ich hier noch einmal hervorheben und betonen, bei dem wir das abweichend sehen. Wir haben nach wie vor - wie auch schon 2019 vorgetragen - Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII. Dabei geht es darum, dass Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern in Niedersachsen untergebracht werden. Dort gibt es erhebliches Verbesserungspotenzial an den Schnittstellen der Jugendämter über Landesgrenzen hinaus. Wir haben auch im letzten Jahr wieder erlebt, dass niedersächsische Jugendämter erst nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen zwingenden Frist von zwei Jahren erfahren, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich Kinder bei Familien untergebracht sind, wo sich unsere Kolleginnen und Kollegen doch stark wundern, dass man dort Kinder unterbringt, weil man aus anderem Anlass in diesen Familien teilweise schon selber aktiv werden musste.

Das sind nach unserer Wahrnehmung wirklich sehr, sehr problematische Zustände. Wir haben deswegen bereits vor fünf Jahren, aber auch aktuell noch einmal darauf hingewiesen, dass es hier dringend einer Änderung des Bundesrechts im SGB VIII bedarf. Die Bundesländer haben das in ihrer Stellungnahme zum Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz aufgegriffen. Dieses Gesetz ist ja im Moment der nicht ganz übersichtlichen Lage in Berlin zum Opfer gefallen, wie Sie alle wissen. Aber es wird ja ganz sicher wiederkommen; davon gehen wir aus. Uns wäre es ein wichtiges Anliegen, wenn der Niedersächsische Landtag und Sie als zuständiger Fachausschuss dieses Anliegen auch über die parteipolitischen Verbindungen, die Sie ja auch in die Bundespolitik haben, mit befördern und mit darauf achten würden, dass es im Bundesrat auch so kommt.

Zu der Nr. 17 des Antrages der CDU-Fraktion will ich noch einmal betonen: Es stehen umfangreiche und intensive Fortbildungsangebote für den Bereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung von unterschiedlichen Verbänden, Institutionen und Trägern zur Verfügung. Das wird selbstverständlich auch genutzt, auch für die Fortbildung der Fachkräfte. Darüber hinaus bieten viele öffentliche Jugendhilfeträger auch Schulungen ihrer Fachkräfte im Rahmen von internen Angeboten an. Insofern nehmen die Jugendämter in Niedersachsen ihre Verantwortung in diesem Bereich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchaus verantwortlich wahr.

Inbesondere auch unter der Nr. 14 in dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Frage aufgegriffen: Nehmen Jugendämter ihre Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe als örtliche Träger so wahr, wie der Gesetzgeber sich das vorstellt? Ich will noch einmal daran erinnern: Letztendlich handelt es sich nach dem Grundgesetz um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, die im Rahmen des gesetzlich vorgezeichneten in der kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen wird. Wir haben hier ein niedersächsisches Ausführungsgesetz zum SGB VIII. Insofern mangelt es uns nicht an rechtlichen Vorgaben, sondern das Problem liegt bei den tatsächlichen Verhältnissen. Die Marktlage ist das Problem. Wir haben derzeit leider in vielen niedersächsischen Jugendämtern die Situation, dass unsere Kolleginnen und Kollegen, die gerne in den Familien und mit den Jugendlichen arbeiten würden, ihre Zeit am Schreibtisch verbringen und der Möglichkeit zur Unterbringung von in Obhut zu nehmenden Kindern hinterherhinken - weit über die Landesgrenzen hinaus und zu Konditionen, die man in der Öffentlichkeit besser gar nicht erwähnen sollte, weil sie all das sprengen, was eine normale Familie für ihre Kinder und Jugendlichen zur Verfügung hat. Da haben wir also wirklich ein Angebotsproblem.

Deswegen im Ergebnis mein Appell: Entlasten Sie, soweit möglich, unsere Jugendämter von überflüssigen Aufgaben, und führen Sie die Standards auf ein erfüllbares Maß zurück! Dann kommen wir wieder in die Situation, die wir uns für die Arbeit in den kommunalen Jugendämtern wünschen. Für Unterstützung in dieser Hinsicht wären wir Ihnen sehr dankbar.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Eingangs möchte ich sagen, dass ich Ihre Einschätzung zum Meldewesen eindeutig teile. Ich denke, dass wir die Mittel für den Kinderschutz deutlich sinnvoller einsetzen können als über dieses Gesetz. Das hat ja auch der Landesrechnungshof schon mehrfach angemerkt. Mein Wunsch wäre, dass wir in Gesetzesvorhaben diese Mittel anders verwenden.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch dem anschließen, was ich Ihrer Stellungnahme entnommen habe und was wirklich ein Problem ist: Sie haben darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche bundesweit untergebracht werden müssen, weil wir in Niedersachsen keine ausreichenden Kapazitäten haben. Aber andere Bundesländer bringen Kinder auch in Niedersachsen unter. An dieser Stelle haben wir wirklich ein großes, sehr brennendes Problem. Insofern müssen wir uns weiter für eine bundeseinheitliche Regelung zur besseren Vernetzung der Jugendämter über die Ländergrenzen hinaus einsetzen.

Ich habe noch eine Frage zu der Anlage 2 zu Ihrer Stellungnahme. Sie regen an, auch das Rettungsdienstgesetz und das Schulgesetz dahin gehend zu ändern, dass die Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz verbessert bzw. erleichtert werden. Nach meinem Verständnis ermöglicht das eigentlich schon bislang der gesetzliche Rahmen durch das SGB VIII. Sie schlagen aber vor, das im Rahmen des Rettungsdienstgesetzes und des Schulgesetzes noch nachzuschärfen. Ich bitte Sie, hierzu noch genauer auszuführen.

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Ich bin Ihnen zunächst für Ihre Zustimmung zum Thema Meldewesen dankbar. Insofern bin ich optimistisch, dass wir in diese Situation vielleicht tatsächlich mal Bewegung bekommen.

Ich will noch einmal bestätigen, dass bei der länderübergreifenden Unterbringung wirklich Nachsteuerungsbedarf besteht. Im Moment haben wir konkret mit Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen Probleme. Wir verzeichnen aber auch im Hamburger Umland deutliche Probleme. Die Hansestadt Hamburg ist da auch nicht sehr kooperativ.

Ich bin im Moment nicht ganz aussagefähig zu der Frage, was sich im Bereich des Rettungswesens und des Schulgesetzes tut. Das bezieht sich ja auf unsere Stellungnahme aus dem Jahr 2019, wenn ich das richtig sehe. Ich bin im Moment fachlich nicht in der Lage, das zu beantworten.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Sie könnten das auch nachreichen.

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Wenn meine Kolleginnen und Kollegen dazu im Moment auch nichts sagen können, werden wir das gerne machen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Zum Meldewesen: Das ist ja ein ganz interessanter Bereich, vor allem im Hinblick auf die Impfungen. Denn bei Erwachsenen finden die kaum noch statt, weil es keine Erinnerungen gibt. Es ist sehr spannend, wie sich das bei den Kindern entwickelt. Da ist sicherlich auch die Rücksprache mit den Kinderärzten ganz entscheidend. Denn wenn die Erinnerungen nicht kommen, wird man erst im Nachhinein wissen, wie viele Eltern die Termine dann

wirklich noch wahrnehmen. Trägt man, wenn man drei oder vier Kinder hat, wirklich regelmäßig ein, wann welche Untersuchung stattfindet oder nicht? Das werden wir in der Zukunft erfahren. Möglicherweise wird es irgendwann wieder eingeführt, weil man feststellt, dass es in der Praxis doch nicht funktioniert.

Ich habe noch eine Frage. Die Antwort darauf können Sie aber auch gerne nachreichen. Sie haben gesagt, dass Sie uns gerne ganz konkrete Punkte mitgeben würden, was abgeschafft werden soll, damit die Jugendämter leichter arbeiten können. Ich weiß nicht, ob Sie eine solche Liste schon einmal an das Sozialministerium gesendet haben. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch uns diese ganz konkreten Punkte zukommen lassen könnten, damit wir das in unsere Überlegungen mit einfließen lassen können.

Zur Netzwerkarbeit: Wir haben heute Morgen mehrfach gehört, die Netzwerke der Frühen Hilfen sind ja verpflichtend für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren. Mehrere Verbände würden sich wünschen, dass dieses Netzwerk auf 0 bis 6 Jahre ausgeweitet wird, weil sie dort eine Lücke erkannt haben. Sie haben ja gesagt, die Netzwerke reichen aus. Gibt es denn den Runden Tisch Kinderschutz wirklich flächendeckend? Ist das wirklich überall im Land gewährleistet? Wie gesagt, die Frühen Hilfen müssen ja sein. Oder macht es Sinn, dem Wunsch von heute Vormittag nachzukommen und dieses Netzwerk Frühe Hilfen auf 0 bis 6 Jahre auszuweiten?

Kernpunkt des Gesetzes zum Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen sind ja einheitliche Standards. Sie haben angeführt, dass es vor Ort individuelle Strukturen gibt, die berücksichtigt werden sollten. Mich würde interessieren: Welche strukturellen Unterschiede gibt es beim Kindesmissbrauch zwischen Rotenburg, Osnabrück und Braunschweig, sodass es dort keine einheitlichen Mindeststandards geben kann? Inwieweit unterscheidet sich das Vorgehen individuell zwischen diesen Städten? Denn das ist ja ein gleicher Fall, egal in welchem Land man lebt. Natürlich gibt es unterschiedliche Kooperationspartner, aber das Vorgehen eines Jugendamtes bei einem Missbrauchsfall müsste ja eigentlich überall gleich sein.

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Zum Thema Meldewesen: Die Argumente dazu sind, glaube ich, ausgetauscht. Es ist zu Zeiten von Frau Ross-Luttmann eingeführt worden, mit der ich mich an sich gut verstanden habe, aber in diesem Punkt seinerzeit auch schon lautstark auseinandergesetzt habe. Dazu haben wir seitdem keinen neuen Erkenntnisgewinn.

Sie haben nach konkreten Punkten gefragt. Ein konkreter Punkt ist zum Beispiel das Thema der unbegleiteten Minderjährigen. Dazu haben wir ja hier sehr konkrete Vorschläge unterbreitet im Hinblick auf das, was sich dazu aus unserer Sicht in Rheinland-Pfalz bewährt hat. Das wäre ein Big Point, der Entlastung bringen würde und nicht nur punktuell Kleinigkeiten. Wir sind im Übrigen generell im Wort gegenüber der Landesregierung, Vorschläge vorzulegen, wie oder wo wir uns Entlastungen vorstellen können, um dem Wunsch zum Bürokratieabbau, der ja allgemein abstrakt von jedermann geteilt wird, entgegenzukommen. Da wird sicherlich auch der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Rolle spielen. Man muss in diesem Zusammenhang aber immer sagen: Das ist ein sensibler Bereich, wie Ihnen heute ganz sicherlich den ganzen Tag über noch einmal vor Augen geführt worden ist. Da muss man schon sehr sorgfältig abwägen.

Zum Thema Netzwerkarbeit für die Altersgruppe 0 bis 6 Jahre kann ich von meiner Seite nichts sagen.

Was einheitliche Standards angeht: Ich glaube, es gibt Absprachen zwischen unseren Jugendämtern, wie man mit solchen Fällen umgeht. Deswegen ist unsere Einschätzung: Wir brauchen sie nicht gesetzlich vorgegeben oder verpflichtend vorgegeben, weil sie vorhanden sind. Sicherlich ist es aber so, wie Sie selber angedeutet haben: Auf der anderen Seite ist das begleitende Netzwerk, das zur Bewältigung solcher Konfliktsituationen vorhanden ist, sicherlich in jedem Landkreis und in jeder Stadt ein bisschen unterschiedlich ausgestattet oder aufgestellt. Insofern bleibt auch in solchen Fällen neben der generellen Herangehensweise bei der Frage, wie und durch wen konkret Hilfestellung gewährleistet wird, durchaus Gestaltungsspielraum vor Ort.

Nicole Teuber (NST): Die Frage, inwieweit die Netzwerke landesweit überall vorhanden sind, kann ich im Moment nicht beantworten. Das müssten wir bei unseren Jugendämtern erfragen. Unsere Jugendämter arbeiten ja alle immer sehr eng zusammen. Insofern bekommen wir dazu auch schnell eine Antwort. Heute haben wir diese Antwort aber nicht.

Selina Jasmin Kunisch (NLT): Ich würde dazu gerne ergänzen: Letzten Endes gibt es ja vor Ort immer Netzwerke. Die sind aber individuell und hängen vom Sozialraum ab. Wir als Landesverbände schaffen die Rahmenbedingungen dafür. Wir sind zum Beispiel gerade dabei, mit der KVN eine Kooperationsvereinbarung zu machen: Wie können Ärzte melden, wenn sie Kindeswohlgefährdungen feststellen? Dafür gibt es einen vorgegebenen Bogen. Da gibt es eine Rückmeldung. Diese Kommunikationswege gestalten wir bereits landesweit kommunikativ mit Kooperationsvereinbarungen. Aber letztlich ist in jedem Sozialraum ein anderes Angebot vorhanden. Sie haben andere Anschlussmöglichkeiten. Sie haben einfach andere Angebote und Player in den Frühen Hilfen. Insofern ist das immer etwas unterschiedlich. Das heißt auch nicht immer unbedingt „Runder Tisch“, sondern vielleicht auch nur „Netzwerkkooperation“ oder Ähnliches. Das hat also nicht immer den gleichen Namen, es kann aber trotzdem den gleichen Inhalt haben.

Abg. **Swantje Schendel (GRÜNE):** Vielen Dank für die umfangreichen Unterlagen, die Sie uns zugesandt haben. Ich finde es sehr gut, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben, mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege der Frage nachzugehen, wie man die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer vielleicht auch so lösen kann, dass einerseits die Jugendämter entlastet werden, auf der anderen Seite aber auch ein Mindestmaß an Qualitätsstandards zu gewährleisten ist. Das werden wir uns ansehen und vielleicht auch noch einmal Rückfragen dazu stellen. Das würde hier heute, glaube ich, den Rahmen sprengen.

Wir reden ja gerade über Mindeststandards und Unterschiede, die es auch gibt. Unsere Aufgabe ist es ja, für gleichwertige Lebensverhältnisse im Land Niedersachsen zu sorgen. Wenn wir hören, dass es gewisse Unterschiede gibt - zum Beispiel bei der Versorgung mit Fachberatungsstellen, bei Netzwerkarbeit, bei Präventionsketten usw. -, ist uns natürlich daran gelegen, der Frage nachzugehen, wo wir unterstützen können, damit diese Arbeit verbessert wird. Ich habe in den Stellungnahmen viel dazu gelesen, wo dabei unsere Grenzen sind, die wir natürlich auch respektieren können.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Jugendämter viel arbeiten, sich viel austauschen und auch gemeinsame Standards entwickeln. Sie sagten ja eben, dass es Standards gibt. Mich würde in dieser Hinsicht Ihre Einschätzung interessieren, ob es da Dinge gibt, die den Jugendämtern fehlen - sei es von Landesseite, sei es von anderen Netzwerkstrukturen in den Kommunen -, und was dann trotzdem zu Unterschieden in der wahrgenommenen Qualität der Arbeit vor Ort führt, die uns dann widergespiegelt wird.

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Erst mal vielen Dank, dass Sie uns bei der Frage der unbegleiteten minderjährigen Ausländer unterstützen. Eine gemeinsame Stellungnahme mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zu diesen Problemen hätte ich mir vor fünf Jahren im Traum nicht vorstellen können. Daran, dass es eine gemeinsame Stellungnahme gibt, können Sie sehen: Der Problemdruck ist hoch, und nicht nur von denjenigen, die die Angebote belegen, sondern auch von der Angebotsseite her gibt es einfach strukturelle Grenzen, wo es nicht mehr geht.

Sie haben noch einmal deutlich gemacht, warum Sie so ein bisschen auf Mindeststandards drängen. Das ist politisch ein legitimes Anliegen, völlig klar. Wir haben heute Morgen drei Stunden im Kultusministerium verbracht - eigentlich zu unserem regelmäßigen Jour fixe mit der Ministerin, die aber leider erkrankt ist; wir haben dort dann trotzdem mit dem Staatssekretär und anderen gesprochen - mit ganz ähnlichen Inhalten. Dabei ging es schwerpunktmäßig um Kitas. Auch da müssen wir um Verständnis werben, genau wie wir es hier tun: Wir können die tollsten Standards ins Gesetz schreiben, aber wenn wir uns beim KitaG nicht bewegen, dann werden die Standards, die wir da als Mindeststandards festschreiben, dazu führen, dass die Kitas geschlossen sind, weil es keine Fachkräfte gibt, um diese Standards zu erfüllen. Das ist, glaube ich, die schlechteste aller denkbaren Lösungen.

Ich verstehe selbstverständlich Ihr politisches Anliegen. Wir müssen aber von unserer Seite auch um Verständnis dafür werben, dass wir weder Fachkräfte schnitzen noch selber Geld drucken können. Sie haben ja möglicherweise vernommen, in welcher finanziellen Lage die kommunale Ebene insgesamt ist. Ich glaube, der Bereich der Jugendhilfe und des Kinderschutzes ist derjenige, bei dem wir mit größter Sensibilität vorgehen und sagen müssen: Das darf nicht finanziell beschnitten werden. Aber das Personal können wir eben nicht selber produzieren, sondern wir müssen es irgendwo einwerben. Es ist nicht vorhanden. Deswegen helfen die besten Mindeststandards nicht, wenn sie nicht erfüllbar sind. Das ist die andere Seite der Medaille, für die wir hier noch einmal um Verständnis werben.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Auch von mir eine kurze Nachfrage zu den unbegleiteten minderjährigen Ausländern, weil Sie sie hier noch einmal so explizit benannt haben. Nach meiner Kenntnis wurden im vorletzten Jahr oder im letzten Jahr die Kriterien in Bezug auf die Fachkraftquote bzw. auch in Bezug darauf gesenkt, wer als Fachkraft anerkannt wird. Das war insofern ein Entgegenkommen gegenüber den Kommunen, die wirklich vor einer großen Herausforderung stehen und an dieser Stelle alles Mögliche leisten. Meine Frage dazu: Reicht dieses Entgegenkommen nach Ihrer Einschätzung, oder bräuchte es noch Weiteres? Ich habe Ihrer Stellungnahmen nicht entnommen, dass die Landesregierung an dieser Stelle ja schon ein Stück weit gehandelt hat.

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Ich sage mal einen einleitenden Satz, und Frau Kunisch kann noch einmal fachlich darauf eingehen, wenn Sie erlauben. „Entgegenkommen“, Herr Gäde, ist schon eine Formulierung, bei der ich nachdenklich werde. Sie tun uns damit keinen Gefallen, sondern wir müssen gemeinsam ein Problem bewältigen. Wir sind gemeinsam dabei, zu schauen, ob wir das noch schaffen oder nicht schaffen. Wenn die Situation so ist, dass wegen der Anforderungen einzelne unserer Mitarbeiter abends ihre Klientel mit nach Hause nehmen müssen, weil sie sie nicht untergebracht bekommen, dann ist der Spaß aus meiner Sicht vorbei. Das können wir auch

nicht mehr verantworten, was sich da abspielt. Insofern: Ja, es hat Absenkungen bei der Fachkraftquote gegeben, aber das ist nicht hinreichend. Frau Kunisch kann vielleicht noch einmal im Einzelnen darauf eingehen.

Selina Jasmin Kunisch (NLT): Es gab eine Absenkung der Fachkraftquote - das ist korrekt -, aber nur für neue Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das heißt, das Problem, das Herr Prof. Dr. Meyer schon angesprochen hat, ist: Wie bekommen wir diese vielen Menschen dann in die Anschlussmaßnahmen? Wir haben ja nicht nur unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sondern wir nehmen ganz viele Kinder und Jugendliche, die sozusagen bereits in Deutschland waren, in Obhut, die wir betreuen müssen. Die Quote dafür liegt immer noch bei 100 %. Wir haben bereits angeregt, sie zum Beispiel auf 80 % zu senken, um dort auch mit Nichtfachkräften zu arbeiten, damit wir einfach die Angebote offenhalten können. Sie können sich gerne die IBN-Statistiken anschauen. Dort haben wir bereits Einrichtungsschließungen. Die Trägeranzahl sinkt. Es wird weniger am Markt. Wir haben aber gleichzeitig einen steigenden Bedarf. Es ist natürlich klar: Die Schere geht dann auseinander. Was wir eben nicht wollen, ist, dass die Qualität sinkt. Wir wollen das nicht dauerhaft, aber wir brauchen das, um arbeiten zu können. Ich schließe noch einmal ein bisschen an die Antwort zu der vorherigen Frage an: Wenn unsere ASD-Mitarbeiter 100 bis 200 Einrichtungen abtelefonieren müssen, um ein Kind unterzubringen, dann können sie ihren Job in den Familien natürlich nicht machen. Wir lösen das im Moment mit zusätzlichen Verwaltungskräften, damit die ASD-Mitarbeiter ihren ASD-Job machen können. Aber das ist natürlich etwas, wo das ganze System einfach verstopft ist. Wir gehen der eigentlichen Aufgabe, die wir haben, nach und nehmen sie auch sehr verantwortungsvoll wahr. Aber es braucht logischerweise entsprechend mehr Kapazitäten.

Abg. **Claudia Schübler (SPD):** Ich bedanke mich für Ihre Stellungnahme. Wir brauchen ja diese Schnittstelle, um über die Jugendämter überhaupt ein Gespräch führen zu können. Das ist ja sonst schwierig für uns. Die Jugendämter sind für uns vielleicht sogar der wichtigste Ansprechpartner in diesen ganzen Fragen des Kinderschutzes.

Ich schließe mich dem Statement von Frau Ramdor an. Wenn es an dieser Stelle etwas zu entbürokratisieren gibt, dann wäre es für uns in diesem Verfahren wirklich sehr hilfreich, das jetzt zu wissen und wenn Sie mit uns Parlamentarier*innen den Austausch suchen. Herr Prof. Meyer, Sie haben das ja eben auch dargestellt: Das ist natürlich ein sehr großer Spagat. Das ist schon ein bisschen tricky. Denn wenn man zu sehr entbürokratisiert bzw. absenkt, dann besteht ja die Gefahr, dass man die Mitarbeitenden im Jugendamt letzten Endes nicht schützen kann, wenn es wirklich mal zu einer schlechten Situation kommt, in der irgendetwas nicht läuft. Dann ist es ja immer die Abwägung: Inwieweit muss man bestimmte Standards aufrechterhalten und inwieweit nicht? Das wäre für uns tatsächlich ein wichtiger Hinweis, weil wir ja sonst mit den Jugendämtern nicht im direkten Austausch sind.

Prof. Dr. Hubert Meyer: Vielen Dank, Frau Schübler, für diese abschließende Bemerkung von Ihrer Seite. Es ist genau so, wie Sie es beschreiben: Das ist eine schwierige Konfliktsituation. Die Gefahr ist sozusagen: Mit den jetzigen Strukturen kann auch sehr schnell etwas passieren. Das mögen wir uns auch nicht ausmalen. Insofern reden wir über den Weg, wie man diese Gefahr minimiert bekommt. Das Format der Anhörung hier wissen wir zu schätzen, aber wir bieten Ihnen selbstverständlich auch gerne an: Wenn Sie als Parlamentarier mal andere Gesprächs- und

Informationsbedarfe haben, dann wenden Sie sich an uns. Dann werden wir Zeit und Gelegenheit finden, das vielleicht auch gemeinsam mit einigen Praktikern vertiefend zu erörtern. Die Geschäftsstellen sind dazu jederzeit bereit. Das ist uns wirklich ein wichtiges Anliegen.

*

Unterrichtung durch die Landesregierung und das Landeskriminalamt Niedersachsen zu dem Antrag zu b)

DdP **Kozik** (MI): Ich bedanke mich für die heutige Gelegenheit zur Unterrichtung. Ich bin Referatsleiter im Innenministerium und für die Kriminalitätsbekämpfung zuständig. Im Fokus wird aber heute Herr Reinhardt stehen. Er ist Leiter des Dezernats 62 im Landeskriminalamt und unter anderem für die Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie zuständig, sofern es das Landeskriminalamt betrifft.

Zunächst aber zu den Fallzahlen im Bereich der kindlichen und jugendlichen Opfer. Die Polizei Niedersachsen registriert als einer der Player im Vorgehen gegen Gewalt zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen jedes Jahr Tausende von Straftaten. Der jährlich im Auftrag des Innenministeriums erstellte Bericht des Landeskriminalamtes Niedersachsen „Junge Menschen - Delinquenz, Gefährdung, Prävention“ weist für 2023 tatsächlich die höchste Anzahl von Opferwerdungen junger Menschen der vergangenen zehn Jahre aus. Opfer im Sinne der polizeilichen Richtlinien sind hierbei natürliche Personen, gegen die sich eine unmittelbare Tathandlung richtet, die die persönlichen Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung verletzt oder bedroht. Das heißt, wir unterscheiden in der Statistik zwischen Opfern und Geschädigten. Wenn ich eine Körperverletzung erleide, bin ich Opfer. Wenn mir das Portemonnaie gestohlen wird, bin ich Geschädigter. Ich spreche hier über die Opfer-Delikte, die sich, wie ich eben ausgeführt habe, gegen Leib, Leben, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung richten.

In der Altersgruppe der Kinder stieg die Opferzahl im Jahr 2023 um 9,55 % auf 10 474 Opfer und bei Jugendlichen sogar um 17,46 % auf 11 865 Opfer. Die meisten jungen Menschen werden Opfer im Zusammenhang mit Rohheitsdelikten, häufig begangen durch Gleichaltrige.

Aber: Allein im Jahr 2023 - die Zahlen für 2024 werden erst im März veröffentlicht - wurden uns 1 660 Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs gemeldet.

Im Bereich der häuslichen Gewalt - also dort, wo Kinder und Jugendliche sich eigentlich am sichersten fühlen sollten - waren immerhin 14 % sämtlicher Opfer Kinder und Jugendliche. Insgesamt verzeichneten wir im Jahr 2023 3 844 minderjährige Opfer häuslicher Gewalt.

In Anbetracht dieser Zahlen stehen wir vor erheblichen Herausforderungen. Nur durch eine verstärkte gesamtgesellschaftliche Zusammenarbeit werden wir einen nachhaltigen Rückgang dieser Fallzahlen zulasten der Schwächsten in unserer Gesellschaft erreichen können.

Übrigens: Nicht in der Opferstatistik enthalten sind Kinderpornografie-Delikte. Das ist eine Deliktgruppe, die seit Jahren erhebliche Zuwächse erfährt. 2023 registrierten wir 6 855 Fälle. Das ist ein massiver Anstieg um rund 45 % gegenüber dem Vorjahr. In einer Vielzahl dieser Fälle sind

Telekommunikationsverkehrsdaten, also die IP-Adressen und Portnummern, zunächst der einzige Ermittlungsansatz. Aufgrund fehlender Speicherverpflichtungen stehen die Strafverfolgungsbehörden regelmäßig vor dem Problem, dass in Fällen mit einer zeitlichen Distanz zwischen der Tat und dem polizeilichen Bekanntwerden bereits keinerlei Daten mehr beim Netzbetreiber vorhanden sind. Eine zeitweise Speicherverpflichtung für IP-Adressen böte deshalb die Möglichkeit, Fälle von Kinder- und Jugendpornografie noch effektiver zu verfolgen.

Vor diesem Hintergrund erachtet es die Landesregierung als notwendig, dass der Bund zeitnah rechtliche Grundlagen schafft, um die Verfügbarkeit von Telekommunikationsdaten wie IP-Adressen sicherzustellen, soweit dies für eine effektive Strafverfolgung notwendig und rechtlich vertretbar bzw. zulässig ist.

KOR Reinhardt (LKA): Ich werde mich in meiner Stellungnahme auf die Nr. 5 in dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion konzentrieren, weil sie die Kernaufgaben meines Fachbereichs, den ich im LKA verantworte, betrifft. In diesem Punkt des Antrags geht es hauptsächlich um die weitere Zentralisierung der Sachbearbeitung und Auswertung im Bereich der kinder- und jugendpornografischen Beweismittel und der Ermittlungsunterstützung.

Die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Deliktbereich Kinderpornografie hat die Polizei Niedersachsen in den vergangenen Jahren durch den großen Zuwachs der sichergestellten Datenmengen und durch eine enorme Steigerung der Fallzahlen vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Unsere polizeilichen Bemühungen, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, finden auf vielfältigen, auch ressortübergreifenden Ebenen und in Gremienbefassungen auf Bundes- und Landesebene statt.

Beispielsweise im Rahmen der niedersächsischen „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von Kinderpornografie in Niedersachsen“ wurden im Jahr 2021 mehrere Handlungsempfehlungen erarbeitet. Eine Facette beinhaltete die Empfehlung, die Sachbearbeitung im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie auf der Ebene der Polizeiinspektionen zu zentralisieren und nur noch in einfach gelagerten Fällen auf Unterstützung aus nachgeordneten Bereichen zurückzugreifen, beispielsweise auf Polizeikommissariats- oder auf die Bereiche der Fachkommissariate 6. Diese Handlungsempfehlung kann zwischenzeitlich für Niedersachsen als erfüllt angesehen werden, da die fachliche Zentralisierung der Sachbearbeitung in den jeweils örtlich und fachlich zuständigen 1. Fachkommissariaten umgesetzt wurde. Nur noch in wenigen Einzelfällen, zum Beispiel bei einfach gelagerten Sachverhalten wie Fällen im Schulkontext oder bei Kindern im persönlichen Kontakt untereinander, der häufig von digitaler Naivität geprägt ist, werden diese Ermittlungen durch andere Fachbereiche unterstützt, wie zum Beispiel die Arbeitsfelder 1 der Polizeikommissariate oder die Fachkommissariate 6 der Zentralen Kriminaldienste, die für die Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität zuständig sind.

Die in Ermittlungsverfahren der Kinder- und Jugendpornografie auszuwertenden Beweismittel werden durch die jeweiligen Fachkommissariate Forensik der Behörden nach einem abgestimmten Konzept forensisch aufbereitet und den Sachbearbeitenden zur Auswertung zur Verfügung gestellt. In Teilen wurden und werden zentrale Forensik-Dienststellen eingerichtet, die ausschließlich für forensische Aufgaben im Zusammenhang mit Fällen der Kinder- und Jugendpornografie zuständig sind, wie zum Beispiel die Zentrale Forensik Kinderpornografie der Polizeidirektion Braunschweig oder das Zentrallabor der Polizeidirektion Lüneburg. Dort werden die im konkreten Phänomenbereich anfallenden digitalen Beweismittel und Asservate mit dem Einsatz

neuester Technik und durch die Einbindung von Expertinnen und Experten forensisch aufbereitet.

Künstliche Intelligenz setzen wir in Niedersachsen bereits seit dem Januar 2024 im Wirkbetrieb zur Ermittlungsunterstützung bei der Auswertung von kinder- und jugendpornografischem Material ein. Hierzu haben wir im Landeskriminalamt Niedersachsen ein auf neuronalen Netzen basierendes KI-System entwickelt. Dieses System hilft landesweit, die bei Ermittlungsverfahren sichergestellten hohen Datenmengen effizient zu sichten und somit einen etwaigen anhaltenden Missbrauch von Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich aufzudecken und in letzter Konsequenz zu unterbinden. Dieses KI-System wird durch unsere Expertinnen und Experten in enger Abstimmung mit den Anwendenden permanent weiterentwickelt.

Zudem sind wir bereits dabei, eine Cloud-Infrastruktur für die niedersächsische Polizei und Justiz aufzubauen, die eine weitere technische Zentralisierung zur digitalen Asservatenhaltung, forensischen Aufbereitung sowie software- bzw. KI-gestützten Ermittlungsunterstützung gewährleisten soll. Hiervon unbenommen bleibt jedoch die örtliche Zuständigkeit in der Sachbearbeitung. Perspektivisch ist vorgesehen, dass in Niedersachsen alle digitalen Beweismittel, beginnend jedoch mit jenen aus Verfahren der Kinder- und Jugendpornografie, zentral in der Cloud gespeichert, forensisch aufbereitet und softwaregestützt analysiert bzw. vorklassifiziert werden. Die Vorklassifizierung von kinderpornografischem Material soll im Rahmen des Aufbaus der Cloud-Infrastruktur künftig dort zentralisiert erfolgen.

Neben der geschilderten strukturellen und technischen Zentralisierung gewährleisten wir im Dezernat 62 des Landeskriminalamt Niedersachsen in Abstimmung mit den regionalen Behörden die zentrale Entgegennahme und Erstbearbeitung aller in Niedersachsen eingehenden sogenannten NCMEC-Vorgänge. Amerikanische Hostingdienstleister wie Instagram, Facebook oder Snapchat sind in den USA gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Systeme technisch nach kinder- oder jugendpornografischen Dateien zu durchsuchen und entsprechende Meldungen an die in den USA ansässige gemeinnützige Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) abzugeben. Dort werden die Meldungen gesichtet und als standardisierte Reports an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet. In Deutschland nimmt das Bundeskriminalamt diese Meldungen entgegen und bewertet die Hinweise in seiner Funktion als Zentralstelle nach deutschem Recht und ermittelt bei Vorliegen eines strafrechtlichen Anfangsverdachts die örtliche Zuständigkeit, um den Sachverhalt schnellstmöglich auf elektronischem Weg an das zuständige Landeskriminalamt zu übermitteln. Für die Bearbeitung haben wir im LKA Niedersachsen einen standardisierten Prozess erarbeitet, der verschiedene Ermittlungsschritte wie die Bewertung der Beweismittel, die Prüfung des Risikoüberhangs, die Vorgangsanlage, die zweifelsfreie Identifizierung der bzw. des Tatverdächtigen und die Abfrage von polizeilichen Datenbanken zentralisiert. Durch diesen standardisierten Prozess, den wir zentral im LKA vornehmen, werden die sachbearbeitenden Dienststellen in den regionalen Behörden in der Fläche entlastet.

Daneben engagiert sich die Zentrale Ansprechstelle Kinderpornografie des LKA Niedersachsen, die ebenfalls im Dezernat 62 untergebracht ist, in der Erarbeitung von Standards im Umgang mit kinder- oder jugendpornografischen Dateien in Ermittlungsverfahren, um ein höchstmögliches Maß an effizienter Bearbeitung der Ermittlungsverfahren zu erreichen. Diese Standards setzen wir im Rahmen unserer LKA-Richtlinie landesweit um und aktualisieren wir auch regelmäßig.

Aus meinen Ausführungen lässt sich erkennen, dass die Zentralisierungs-, Professionalisierungs- und Effektivierungsbemühungen im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie in Niedersachsen in den letzten Jahren stark vorangetrieben und mittels starker Personalunterstützung der jeweiligen Bereiche begleitet worden sind.

Durch die erwähnte Errichtung einer Cloud-Infrastruktur werden wir perspektivisch auch die zentrale forensische Aufbereitung, Speicherung und Analyse bzw. Auswertung der digitalen Beweismittel ermöglichen, was dann die dezentrale Sachbearbeitung in den jeweiligen 1. Fachkommissariaten noch einmal erleichtern wird.

Eine weitere bzw. darüber hinausgehende Zentralisierung der Auswertung von kinder- oder jugendpornografischem Datenmaterial wird seitens des LKA Niedersachsen derzeit als nicht erforderlich angesehen.

Aus fachlicher Sicht ist die dezentrale Sachbearbeitung in den entsprechenden Ermittlungsverfahren, mithin auch die polizeiliche Auswertung von kinder- oder jugendpornografischem Material, durch Ermittler vor Ort auch weiterhin erforderlich, da nach den kriminalistischen Erfahrungen entsprechende Informationssammlungen zum Beispiel über Beschuldigte, deren Familien, Kontakte, Hobbies und Tätigkeiten für eine erfolgreiche Auswertung der digitalen Beweismittel unerlässlich sind. Eine von der Sachbearbeitung ausgelagerte, also zentralisierte Auswertung des Beweismaterials würde einen Mehraufwand produzieren, um die genannten Detailkenntnisse den Auswertenden zur Verfügung zu stellen, der nach unserer Ansicht im Ergebnis in keinem Verhältnis stehen würde. In Ermittlungsverfahren der Kinder- und Jugendpornografie sind neben dem Auswerten der Beweismittel viele weitere Ermittlungsschritte, wie ich sie exemplarisch genannt habe, zu erfüllen, die aus unserer Sicht, wie derzeit praktiziert, vor Ort durchgeführt und nicht weiter zentralisiert werden sollten.

So weit zunächst meine Ausführungen. Ich stehe gerne für Fragen zur Verfügung.

Aussprache

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie sprachen auch die Zentralisierung an, die gerade zum Beispiel in Braunschweig in bestimmten Fachbereichen aufgebaut wird. Das heißt, Sie sind gerade auf dem Weg, die Zentralisierung in bestimmten Bereichen auszubauen. Auf die Cloud, für die Sie die Infrastruktur errichten, kann dann ja jeder landesweit zugreifen. Meistens ist ein Täter nicht innerhalb eines Fachkommissariats tätig, sondern zum Teil übergreifend. Wie stellen Sie, wenn die verschiedenen Fachkommissariate an ähnlichem Bildmaterial arbeiten, sicher, dass schnell erkannt werden kann, dass es sich um dieselbe Person handelt oder dass das Kind weitergeschickt wurde? Wie können Sie dann diese Überschneidungen erkennen?

Meine zweite Frage bezieht sich darauf, wie aktuell die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, auch mit anderen staatlichen Einrichtungen, funktioniert. Funktioniert die Zusammenarbeit zum Beispiel mit Staatsanwaltschaften, Schulen und Jugendämtern gut, oder sehen Sie da noch weiteren Verbesserungsbedarf?

Meine dritte Frage betrifft die Vernehmung der Kinder, die Opfer geworden sind. Mich interessiert der Ablauf dabei. Es gibt ja Bundesländer, in denen die Kinder im Childhood-Haus von Polizeibeamten das erste Mal befragt werden, wo später auch jemand vom Gericht dazugeschaltet wird. In Niedersachsen findet das nach meinen Informationen noch immer auf einem Polizeikommissariat statt. Oder wo sonst finden die ersten Beweissicherungen mit den Opfern eigentlich statt? Wie finden sie kindgerecht statt? Wie läuft das in Niedersachsen ab?

KOR Reinhardt (LKA): Ich beginne mit der Antwort zum Thema Cloud-Infrastruktur. Die Cloud-Infrastruktur, die wir aufbereiten, bezieht sich vordergründig auf die dauerhafte Verwahrung der digitalen Beweismittel. Das heißt, wir werden einen Ort schaffen, an dem unsere digitalen Asservate in Niedersachsen dauerhaft verbleiben können und entsprechende Rollen- und Berechtigungssysteme den jeweiligen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Das beginnt im forensischen Aufbereitungsprozess. Zu Beginn werden wir also die forensische Aufbereitung zentralisieren und das dann durch die technische Analyse auch den Sachbearbeitenden in den 1. Fachkommissariaten zugänglich machen. Insofern sind in den ersten Ausbaustufen die Fachkommissariate 1 und auch die Fachkommissariate Forensik entsprechend betroffen.

Zu Ihrer Frage, wie wir die Schnittstellen bilden können, also wie man Kinder quasi verfahrensübergreifend identifizieren kann: Das wird letztlich eine Frage der technischen Ausgestaltung sein. Grundsätzlich wird die Auswertung erst mal auch verfahrenstrennt stattfinden, sodass digitale Beweismittel, die einem konkreten Ermittlungsverfahren zugehören, nur im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens ausgewertet werden. Andere Dienststellen, die beispielsweise in anderen Ermittlungsverfahren arbeiten, haben grundsätzlich erst mal keinen Zugriff auf Beweismittel aus anderen Verfahren.

DdP Kozik (MI): Zur Ergänzung: Sie sprechen das sogenannte Deconfliction an. Beweismaterial, das wir nicht nur im Bereich Kinder- und Jugendpornografie kennen, sondern auch in anderen Bereichen - zum Beispiel Hass-Postings usw. -, kann ja an verschiedenen Stellen angezeigt werden. Wenn jemand im Internet irgendetwas postet, gibt es manchmal diverse Anzeigerstatter, die denselben Sachverhalt anzeigen. Dann brauchen wir solch ein Deconfliction. Im Bereich der Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie geht es immer wieder darum, zu erkennen, dass es sich um dasselbe Bildmaterial handelt, das in verschiedenen Verfahren auftaucht. Dafür haben wir eine sogenannte Hashwerte-Datenbank, die bundesweit betrieben wird. Die Bilder bekommen quasi eine DNA. Dann gibt es das Deconfliction, um zu erkennen, ob es sich um neues Material, das noch gar nicht bekannt ist, oder um bereits bekanntes Material handelt. Diese technischen Funktionalitäten müssen sich am Ende natürlich in der Cloud wiederfinden.

Abg. Sophie Ramdor (CDU): Sie erwähnten zum Schluss, dass das auch in die Cloud kommen muss. Daraus schließe ich, dass es das aktuell noch nicht gibt.

DdP Kozik (MI): Genau. Wir haben jetzt noch keine landesweite Cloud. Im Moment haben wir noch die Lösungen vor Ort. Wir sind gerade mit einem Projekt gestartet.

KOR Reinhardt (LKA): Diese Hashwerte-Abgleiche finden auch jetzt schon statt, allerdings noch in dezentraler Weise, das heißt in den regionalen Behörden. Später wird das alles zentral in einer technischen Cloud-Infrastruktur erfolgen.

Zu Ihrer zweiten Frage, wie die Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften und Schulen funktioniert: Für unseren Phänomenbereich ist die Zentralstelle der Staatsanwaltschaft in Hannover zuständig. Die Zusammenarbeit ist etabliert und funktioniert hervorragend. Die erwähnten Standards, um Prozesse effektiver zu machen, funktionieren nur, wenn sie mit der Staatsanwaltschaft gut abgestimmt sind. Aus polizeilicher Sicht der Zentralstelle im Landeskriminalamt funktioniert das sehr gut.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Meine Frage bezog sich eher heruntergebrochen auf die einzelnen Bereiche innerhalb von Niedersachsen. Dabei geht es natürlich nicht immer um das LKA, sondern das ist ja vor Ort die Arbeit zwischen den Jugendämtern, den Schulen, den Kitas und der Polizeibehörde. Ich weiß nicht, inwieweit Sie dazu etwas sagen können und ob Sie dazu einige Rückmeldungen aus der Fläche haben.

KOR **Reinhardt** (LKA): Noch einmal zu der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft: Wenn wir von den Standards und einheitlichen Verfahrensweisen im Land ausgehen, dann wird das über die zentrale Ansprechstelle Kinderpornografie im LKA mit der Staatsanwaltschaft für das Land entsprechend geregelt und auch im Rahmen unserer Richtlinie für die dezentralen Behörden umgesetzt. Selbstverständlich gibt es verfahrensbezogen unmittelbare Kontakte mit denen, bei denen das LKA nicht noch einmal eingebunden ist. Dazu kann ich jetzt von meiner Position aus nichts sagen. Ich würde aber die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft insgesamt als gut und etabliert beschreiben.

Zu der Zusammenarbeit mit den Schulen: Wenn es um Strafverfolgung im Bereich der Verbreitungshandlungen mit entsprechendem Material, um sexuellen Missbrauch oder um Präventionsaspekte geht, dann findet das in unterschiedlichen Bereichen der Polizei statt. Was den Bereich der Strafverfolgung angeht, würde ich auch hier die Zusammenarbeit als gut und vertrauensvoll erachten. Es gibt Instrumente, wie Fahndungsmaßnahmen auch mit Schulen in einer sehr vertrauensvollen Zusammenarbeit und mit einem sehr kleinen Teilnehmerkreis rückgekoppelt werden, mit denen es auch schon in der Vergangenheit gelungen ist, kindliche oder minderjährige Opfer im Schulkontext zu identifizieren. Insofern würde ich das auch als gut bezeichnen.

Auch für den Bereich der Prävention ist mir nichts Gegenteiliges bekannt.

DdP **Kozik** (MI): Wir sind da in jeder Polizeiinspektion in guten Netzwerken. In dem Schulerlass, der gerade in der Überarbeitung ist, ist auch geregelt, dass entsprechende Fälle, wenn es dort Verdachtslagen gibt, natürlich auch gemeldet werden müssen.

Darüber hinaus ist ja auch noch der Bereich der Prävention angesprochen worden. Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie bzw. von sexuellem Missbrauch sind aber zwei verschiedene Paar Schuhe. Deswegen werden in dem einen Bereich die Kinder natürlich als Opfer geführt, weil sie real missbraucht werden. Das ist für uns immer die wichtigste Kategorie eigentlich auch in der Bekämpfung des Verbreitens von Kinder- und Jugendpornografie. Es geht in allererster Linie immer darum, dieses Material zu sichten und festzustellen, ob möglicherweise noch irgendwo auf der Welt ein realer Missbrauch anhält. Manchmal gibt es Indizien, die darauf hindeuten, dass es in Deutschland passieren könnte. Wenn man dann des Täters oder auch des Opfers gar nicht habhaft wird und das nicht identifizieren kann, dann kommt es beispielsweise zu den Schulfahndungen, die natürlich mit hohen rechtlichen Hürden verbunden sind, damit der Lehrerschaft bundesweit Bildmaterial von Opfern zur Verfügung gestellt werden kann, um das

Opfer möglichst zu identifizieren. Weil das ein auch quantitativ, aber natürlich insbesondere auch qualitativ schwerwiegendes Phänomen ist, haben wir da in den letzten Jahren sehr viel in Personal und jetzt auch in den technischen Aufbau und auch in Prozesse investiert, um dieser Situation besser Herr zu werden, und insbesondere auch die Präventionsteams darauf ausgerichtet. Wir versuchen auch in den Kontakten, die wir in unseren Präventionsnetzwerken haben, darauf hinzuweisen, möglichst niedrigschwellig solche Hinweise - manchmal sind es ja subtile Dinge - dann auch zu melden. Wir können letzten Endes natürlich nur diejenigen Fälle strafrechtlich verfolgen und auch gefahrenabwehrend tätig werden, wenn wir die Meldungen bekommen. Da wird es mit Sicherheit ein Dunkelfeld geben, wo bei den Netzwerkpartnern in Schule oder an anderen Stellen Hinweise bekannt sind, wo man sagt: Soll ich das jetzt melden? Was für einen Schaden richte ich vielleicht an, wenn ich mit meinem Bauchgefühl nicht recht habe? - Wir werben natürlich immer dafür, niedrigschwellig uns einzubeziehen. Wenn wir aber die Informationen haben, dann bedienen wir von uns aus nach klar definierten Standards die Wege und informieren das Jugendamt - das ist ein absoluter Standard, wenn wir solch einen Fall haben - und auch andere Stellen - auch bis dahin, dass es mittlerweile nach politischen Prozessen Möglichkeiten gibt, identifizierte Täter beispielsweise von Kinder- und Jugendarbeit auszuschließen, so dass sie dann nicht mehr in Vereinen oder Kinderfeuerwehren usw. tätig werden können. Da hat sich schon einiges getan. Aber klar ist, es geht sicherlich immer noch besser.

Zu der dritten Frage, wie die Vernehmung der Opfer abläuft: Wir haben kindgerechte Vernehmungszimmer in den Polizeiinspektionen, wo solche Anhörungen stattfinden. Diese Facette ist jetzt auch Gegenstand der Betrachtungen, gerade wenn es um die Kinderschutzstrategie oder ein Kinderschutzgesetz geht, die Verfügbarkeit kindgerechter Vernehmungszimmer noch auszubauen. Wir haben die audiovisuelle Vernehmung in der Polizei Niedersachsen implementiert, was natürlich im Wesentlichen auch dem Opferschutz Rechnung trägt. Selbstverständlich ist dabei immer auch ein Beistand möglich bzw. verweisen wir standardisiert an entsprechende Hilfs- und Beratungsangebote, die dann teilweise diese Vernehmung mit begleiten können. Das ist im Moment der Standard, den wir haben.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Die umfangreichen Ausführungen von Herrn Reinhardt haben sich vor allem auf die Forderung unter der Nr. 5 des Antrags der CDU-Fraktion bezogen, unter der vor allem ein Ausbau von künstlicher Intelligenz zur Ermittlungsunterstützung bzw. eine weitere Zentralisierung gefordert wird. In der ersten Unterrichtung zu diesem Antrag in der 52. Sitzung am 28. November 2024 haben wir ja auch schon über dieses Thema gesprochen. Ich habe Ihre Ausführungen so verstanden, dass die Polizei in Niedersachsen wirklich gute Arbeit leistet - das ist ja auch klar - und dass diese Forderung durch das Handeln der Behörden in den letzten Jahren schon erfüllt ist und insofern eigentlich obsolet ist.

Zu der Cloud interessiert mich der Zeitplan. Wann geht die Cloud an den Start?

DdP **Kozik** (MI): Wir haben dieses Projekt ganz aktuell mit einer Projektvereinbarung zwischen dem Innenministerium und dem Landeskriminalamt gestartet. Das ist jetzt dort beauftragt worden. Wir werden mit einer Pilotbehörde starten. Wir haben ja sechs regionale Polizeidirektionen. Das Ziel ist, dass wir in einem ersten Schritt eine dieser Polizeidirektionen an eine Cloud-Infrastruktur anschließen. Dieses Projekt ist auf zwei Jahre angelegt. Es ist ganz schwer zu prognostizieren, aber wir versuchen natürlich, das so schnell wie möglich zu machen. Wir haben da-

bei sehr viele Rahmenbedingungen in rechtlicher Hinsicht, in technischer Hinsicht und in finanzieller Hinsicht zu beachten. Dieses Projekt ist sehr teuer. Wir versuchen dann natürlich auch, das so schnell wie möglich auch landesweit zur Verfügung zu stellen.

Aber unabhängig davon muss man sagen - das hat auch Herr Kollege Reinhardt zu der Frage Zentralisierung, ja oder nein, ausgeführt -: Wir haben zum einen die technische Aufbereitung und Auswertung dieser Daten zu betrachten. Das funktioniert ja auch jetzt, aber lokal. Teilweise haben wir da in Behörden Zentralisierungsbestrebungen, die das auf der Ebene einer Polizeidirektion bündeln. Mindestens ist das aber auf der Ebene einer Polizeiinspektion gebündelt. Da stellen wir die technischen Notwendigkeiten zur Verfügung: die Hard- und Software und auch das Personal.

Die zweite Facette ist dann die eigentliche Ermittlungsarbeit, die Auswertung. Das wollen wir, wie Herr Kollege Reinhardt auch ausgeführt hat, nicht zentralisieren an einer Stelle, weil es wichtig ist, dass der Ermittler bzw. die Ermittlerin im Rahmen der Durchsuchungen selbst vor Ort ist und selbst mal einen Blick in das Schlafzimmer wirft, um dann bei der Auswertung des Datenmaterials, wenn es optimal läuft, möglicherweise festzustellen: Das ist der Raum, in dem ich war! Insofern ist das jetzt nicht irgendetwas Fremdes, sondern die Tat hat in dem Schlafzimmer stattgefunden, in dem ich vor zwei Wochen durchsucht habe! - Wir halten es für sehr wichtig, dass die Ermittlerinnen und Ermittler diesen unmittelbaren Kontakt zum Fall und zu den betroffenen Personen haben und nicht irgendwo anonym in Hannover zentral diese Ermittlungen führen. Aber das hat nichts mit der technischen Aufbereitung zu tun. Das wollen wir zentralisieren, so schnell es geht und so gut es geht, um damit insbesondere Ressourcengewinne zu erzielen.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Aus Ihren Ausführungen zum Thema Zentralisierung höre ich ein bisschen heraus, warum wir uns überhaupt mit der Frage beschäftigen, nämlich wegen der Effizienz, um wahrscheinlich auch schneller zu Ermittlungsergebnissen zu kommen. Können Sie zum jetzigen Stand schon etwas dazu sagen, ob sich die Hoffnungen, die man in die Zentralisierung und in diesen Prozess setzt, aus Ihrer Sicht schon bestätigen, nämlich dass man schneller zu Ermittlungen kommt, und ob man dadurch auch bessere Ermittlungserfolge generieren kann? Wird das Verfahren auch mit einer zeitgleich durchgeführten oder zu einem bestimmten Zeitpunkt einsetzenden Evaluation begleitet?

KOR **Reinhardt** (LKA): Mit der Zentralisierung bzw. Erfüllung der Handlungsempfehlungen, die man 2021 erarbeitet hat, war nicht nur die fachliche Zuständigkeit in einem spezialisierten Fachkommissariat gemeint, sondern damit hat man auch umgesetzt, dass es exklusives Personal gibt, das speziell für derartige Ermittlungsverfahren ausgebildet ist. In der Regel gibt es ja in den Fachkommissariaten oder Organisationseinheiten der Polizei auch Mischzuständigkeiten für mehrere Dinge. Hier hat man sehr gute Schritte unternommen, dass man exklusiv fachkundiges Personal ausschließlich für diese Bereiche vorhält. Man kann durchaus sagen, dass sich das absolut bewährt hat. Wir sind dadurch, was die Qualität der Bearbeitung der Ermittlungsverfahren angeht, einen deutlichen Schritt vorangekommen. Wenn man auf die enormen Fallzahlsteigerungen der letzten Jahre blickt, bestehen unsere Herausforderungen aber insbesondere darin, dass wir mit dem besonders qualifizierten Personal eine Vielzahl von Vorgängen bearbeiten müssen. Dadurch sind wir parallel immer noch dabei, Prozesse fortlaufend zu optimieren. Damit hören wir auch nicht auf, sondern das ist sozusagen unsere zweite Säule zusätzlich zu dieser fachlichen oder personellen Zentralisierung in diesem Bereich.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Herzlichen Dank für die Unterrichtung. Darüber hinaus aber auch herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die sich um diese Themen kümmern. Sie haben gerade von fachkundigem Personal gesprochen. Das, was diese Kolleginnen und Kollegen in ihrer Ermittlungsarbeit zu leisten haben, ist ja oftmals in Bereichen angesiedelt, in die sich sicherlich niemand von uns hineinzwängen möchte, insbesondere wenn man selber Kinder hat. Das führt mich zu der Frage, ob der gesetzliche Rahmen, den wir Ihnen geben und in dem Sie jetzt solche Projekte wie die Cloud erarbeiten, dem gerecht wird, was Ermittlungsbehörden in anderen Ländern oder auch in anderen Staaten zur Verfügung steht. Mein Wahlkreis ist der Wahlkreis Melle. Mir hilft es relativ wenig, eine Cloud zu haben, in der man auf Daten in Braunschweig zugreifen kann, sondern viel wesentlicher ist, dass man auf Daten in Ibbenbüren - oder wo auch immer - in der direkten Nachbarschaft in Nordrhein-Westfalen zugreifen kann. Insofern meine erste Frage: Wie ist die Zusammenarbeit in solch einer Cloud perspektivisch mit Bundesländern in der Nachbarschaft zu Niedersachsen? Ist dort auch eine Schnittstelle möglich? Die Ermittlungsarbeit gerade mit Bildmaterial oder Videomaterial - Sie haben gerade angesprochen, dass Ermittler manchmal einen Raum, zum Beispiel ein Schlafzimmer, wiedererkennen, in dem sie mal waren - ist ja durchaus auch digital möglich. Nicht nur das Vergleichen von Bildern oder der DNA von Bildern eins zu eins, sondern auch von Ausschnitten, die vielleicht aus einer anderen Perspektive aufgenommen worden sind, ist ja auch wesentlich. Ist auch solch eine Auswertung perspektivisch möglich oder vielleicht jetzt schon möglich?

Ist ein Datenabgleich auf bestimmte Merkmale - zum Beispiel typische Tattoos -, die einen Täter kennzeichnen, oder auf andere Merkmale, die auf anderem Bildmaterial verfügbar sein könnten - zum Beispiel auf Bildern, die auf Social Media veröffentlicht worden sind, etwa von Körpern beispielsweise im Fitnessstudio, auf denen das gleiche Tattoo wie in einem Fall von Kinderpornografie auftaucht -, auch in Zusammenarbeit mit Internetdienstleistern oder auch ausländischen Ermittlungsbehörden möglich? Werden konkret auch aus den USA von Stellen, die sich mit Kinderpornografie befassen, Daten geliefert, die auf verdächtige Aktivitäten in sozialen Medien hinweisen?

DdP **Kozik** (MI): Zu der Frage zu Schnittstellen zu anderen Bundesländern: Wir machen uns jetzt, wie dargelegt, auf den Weg, in der technischen Zusammenarbeit besser zu werden, bestehende Cloud-Strukturen da, wo es sie schon gibt, zu vernetzen und unsere natürlich dann auch anschlussfähig zu gestalten. Wir arbeiten im Übrigen, was unser Cloud-Projekt angeht, natürlich auch mit der Justiz eng zusammen, sodass wir diese Vergleiche machen können.

Zu der Auswertung von Bildmaterial mit der erwähnten Hashwerte-Datenbank, der Bild-DNA: Das ist eine bundesweite Anwendung und Datenbank. Diesen Vergleich und dieses Matching können wir schon lange darüber und unabhängig von der Cloud durchführen.

Zu der Frage, ob Bildvergleiche möglich sind: Bei der Situation, die ich beschrieben habe, geht es ja darum, dass der Ermittler bzw. die Ermittlerin vor Ort in einem Zimmer steht, einen Eindruck gewinnt und später bei der Auswertung der sichergestellten Bilder erkennen kann, dass es derselbe Raum ist. In der Situation, die ich beschrieben habe, ist es ja nicht ein Vergleich verschiedener Bilder, sondern ein vorhandenes Bild wird mit dem in Abgleich gebracht, was der Ermittler bzw. die Ermittlerin vor Ort gesehen hat. Wenn Sie das vergleichen wollten, müssten wir quasi jeden Tatort oder jeden Durchsuchungsort digitalisieren, um dann diese Bildvergleiche durchführen zu können. Das hätte natürlich noch einmal eine ganz andere Dimension - ganz abgesehen davon, inwieweit wir das machen dürfen. Aber natürlich ist es, wie von Herrn Reinhardt

ausgeführt, das Ziel, dass wir durch den Einsatz der sogenannten KI-KiPo, die wir schon haben, in der Lage sind, kinderpornografisches Material zu detektieren. Wir hoffen, dass wir, sofern die rechtlichen Grundlagen dies zulassen, auch weitere Schritte - beispielsweise im Sinne von Bild-abgleich - gehen können. Wenn es um Gefahrenabwehr geht, sind wir dabei im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz. Es gibt ja aktuell eine Initiative, in verschiedenen Bereichen zu Anpassungen zu kommen. Wenn wir im Bereich des Strafrechts sind - darum geht es ja hier -, also wenn es um die Bearbeitung von Strafverfahren geht, sind wir natürlich auf den Bundesgesetzgeber angewiesen.

KOR Reinhardt (LKA): Zum Thema KI-Einsatz kann ich jetzt kaum noch etwas ergänzen. Das war aus meiner Sicht zutreffend beschrieben. An dieser Stelle müssen wir möglicherweise noch einmal unterscheiden: Das aktuelle KI-System, das wir einsetzen, dient zur Erkennung von kinder- oder jugendpornografischem Material und zur Vorselektierung oder Ausselektierung von irrelevantem Material, um somit effizienter auswerten zu können. Das, was Sie angesprochen haben, war die Möglichkeit zur Bilderkennung. Dazu gab es eben schon umfängliche Ausführungen. Worauf wir als Polizei und Strafverfolgung insgesamt angewiesen sein werden, wird der KI-Einsatz in allen Facetten sein, die perspektivisch auch zur Verfügung stehen. Diesen Ausführungen kann ich mich nur anschließen.

Zum Thema automatisierter Vergleich mit der sogenannten Hashwerte-Datenbank des Bundes: Das ist eine umfangreiche Datenbank zu bekanntem und verifiziertem strafrechtlich relevantem Material, unterschieden nach kinder- oder jugendpornografischem Material. Das erfolgt automatisiert im Rahmen dieser KI-Anwendung, die wir einsetzen, wo entsprechende Hashwerte der Dateien miteinander verglichen werden. Das ist unabhängig davon, ob Bilder in Niedersachsen oder in anderen Bundesländern auffallen. Diese Datenbank bezieht sich allerdings ausschließlich auf schon bekanntes und verifiziertes Material und nicht auf irgendein Bild. Die Datenbank würde uns nicht helfen, wenn wir im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens ein Bild von einem missbrauchten Kind finden, das in der Form noch nicht bekannt war. Wenn das Bild gleichzeitig bei einer weiteren Durchsuchung in Nordrhein-Westfalen sichergestellt oder festgestellt würde, dann würde man diese Verknüpfung über diese Hashwerte-Datenbank Stand jetzt wahrscheinlich nicht sofort, also jedenfalls nicht in dieser Geschwindigkeit, finden. Diesbezüglich werden perspektivisch die Bestrebungen zu den Cloud-Infrastrukturen, die irgendwann im gesamten Bundesgebiet zusammenwirken müssen - Stichwort „Programm Polizei 2020“ -, die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zukunft deutlich verbessern.

Abg. Claudia Schüßler (SPD): Vor etwa einem Jahr hat die Landesregierung auf Initiative des Justizministeriums einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, die Strafprozessordnung dahin gehend zu ändern, dass minderjährige Zeugen oder minderjährige Opfer parallel zur Gerichtsverhandlung mittels Audiotechnik in einem gesonderten Raum vernommen werden können, um ihnen die Anwesenheit im Gerichtssaal zu ersparen. Das ist auch ein Schritt in diese Richtung, den ich für wichtig halte.

Zu meiner ersten Frage: Ich nehme an, die Vernehmungsräume für Kinder, von denen Sie eben sprachen, in denen Kinder in einem besonderen Umfeld angehört werden, wenn sie Opfer von Straftaten geworden sind, gibt es noch nicht auf jedem Polizeikommissariat. Gibt es dafür spezielle Dienststellen?

Meine zweite Frage: Die Nr. 23 in dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion enthält die Aufforderung gegenüber der Landesregierung, umgehend eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf erarbeitet und in den Bundestag einbringt, der die Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten zur Bekämpfung von schwersten Straftaten zulässt und dabei die vom Europäischen Gerichtshof aufgezeigten Regelungsmöglichkeiten vollumfänglich ausschöpft. Können Sie zu diesem rechtlichen Regelungsrahmen etwas sagen, den der Europäische Gerichtshof vorgegeben hat?

DdP **Kozik** (MI): Kindgerechte Vernehmungszimmer haben wir, wie Sie gesagt haben, nicht in jedem Polizeikommissariat. Die Struktur unserer Polizeibehörden ist ja so: Wir haben die Polizeidirektionen, darunter die Polizeiinspektionen, die jeweils für ein bis drei Landkreise zuständig sind, und darunter die Polizeikommissariate. Wir haben selbst die Sachbearbeitung für diese Dinge in den Polizeiinspektionen zentralisiert. Da gibt es ja die Zentralen Kriminaldienste. Das Fachkommissariat 1 ist für diese Delikte zuständig. Insofern finden diese Vernehmungen in aller Regel dann nicht in den Polizeikommissariaten vor Ort statt - es sei denn, die Eltern erscheinen mit dem Kind beim Polizeikommissariat und erstatten eine Anzeige. Aber man würde dann auch in diesem Einzelfall versuchen, beispielsweise trotzdem noch in dieses Zimmer zu kommen oder einen geeigneten Termin und einen geeigneten Rahmen zu schaffen.

Was den rechtlichen Rahmen des EuGH angeht: Dabei geht es im Kern um die Vorratsdatenspeicherung. Das ist die Forderung, die wir zumindest immer wieder stellen, dass eine Vorratsdatenspeicherung in dem rechtlich zulässigen Rahmen geregelt werden muss. Der europäische rechtliche Rahmen gibt zumindest her - dabei begeben sich ein wenig aufs Glatteis, weil ich Kriminalitätsbekämpfer und nicht Jurist bin -, dass für die Bekämpfung schwerster Straftaten die Vorratsdatenspeicherung durchaus zulässig geregelt werden kann. Es gab ja durchaus auch politische Auffassungen, dass das gar nicht möglich sei. Wir sagen, das ist durchaus möglich. Den Rahmen sollten wir dann auch ausschöpfen.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Vielen Dank für die ausführliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 2:

Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5660](#)

erste Beratung: 52. Plenarsitzung am 08.11.2024

AfluS

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfSAGuG

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

Abg. **Claudia Schübler** (SPD) legt dar, mehrere Mitglieder des Ausschusses hätten an der Anhörung teilgenommen, die der Ausschuss für Inneres und Sport in dessen 67. Sitzung am 23. Januar 2025 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen durchgeführt habe. Die App des Vereins „Gewaltfrei in die Zukunft“, die dort vorgestellt worden sei, stelle eine gute Möglichkeit dar, einen zusätzlichen Schutz aufzubauen. Im Rahmen der Anhörung seien auch alle Pro- und Kontra-Argumente sehr ausführlich Gegenstand der Diskussion gewesen ebenso wie die Frage der Verschlüsselung und Sicherheit und auch die Gründe, die für oder gegen eine Werbung für diese App sprächen.

Der Gewaltschutz sei auch im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sehr häufig ein Thema. Der Ausschuss für Inneres und Sport habe sich jetzt auf der Grundlage dieses Antrags unter dem Aspekt der Sicherheit für betroffene Personen damit befasst, welche Abwehrmaßnahmen getroffen werden könnten, beispielsweise durch eine gerichtsverwertbare Dokumentation von Gewaltvorfällen und durch die Überwachung einer räumlichen Annäherung zwischen Täter und Opfer. Beides seien Instrumente, die dabei helfen könnten, den Gewaltschutz in Zukunft im Sinne der Betroffenen zu verbessern.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen der Abg. Schübler an. Sie hebt hervor, dass im Rahmen der Anhörung zwar an verschiedenen Stellen noch andere Schwerpunkte gesetzt und weitere Impulse gegeben worden seien, aber überhaupt kein Widerspruch gegenüber den bereits getroffenen und im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen geäußert worden sei. Vielmehr sei sogar ein reges Interesse daran zum Ausdruck gekommen, die Gewaltschutz-App weiter auszurollen und, solange keine bundeseinheitliche Regelung existiere, auf der Ebene von Niedersachsen eine Regelung zur Überwachung des Aufenthalts von Tätern im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt einzuführen.

Vor diesem Hintergrund begrüße sie es, dass sich der Ausschuss für Inneres und Sport eingehend mit diesem Thema befasst habe und die Beratung des Antrags alsbald abschließen wolle. Die Fraktion der Grünen fühle sich vollumfänglich darin bestärkt, die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen, die auch eine gute Ergänzung zu den Maßnahmen darstellten, die im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zum Schutz insbesondere von Frauen vor Gewalt getroffen würden.

Abg. **Eike Holsten** (CDU) begrüßt, dass die Mitglieder des Ausschusses vom Ausschuss für Inneres und Sport in die Beratung des Antrags mit eingebunden worden seien, da sie auch in vielen

anderen Bereichen mit diesem Thema befasst seien. Bei der Schlussabstimmung über den Antrag werde sich die CDU-Fraktion jedoch der Stimme enthalten. Zwar enthalte der Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen nichts grundsätzlich Falsches. Allerdings habe die CDU-Fraktion bereits einen weiterreichenden Gesetzentwurf zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt in den Landtag eingebracht (s. [Drs. 19/6274](#)), der nicht lediglich, wie der Antrag, Aufforderungen beinhalte, sondern konkrete Handlungen bewirken solle. Insofern werbe die CDU-Fraktion dafür, ihren Gesetzentwurf zu beschließen und sich nicht lediglich auf Appelle zu beschränken.

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD) schließt sich den Darlegungen der CDU-Fraktion an und kündigt an, dass sich die Fraktion der AfD bei der Schlussabstimmung ebenfalls der Stimme enthalten werde.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** kommt überein, dem Ausschuss für Inneres und Sport als Stellungnahme zu dem Antrag einen Auszug aus der Niederschrift zuzuleiten.
